

Thurgauische Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben
vom
Historischen Vereine des Kantons Thurgau.

Zweiundvierzigstes Heft.

Frauenfeld
Bedruckt von J. Müller
1902.

Inhaltsverzeichnis.

1. Protokoll der Versammlung in Ermatingen	S.	1
2. Das Leben und die Schriften des Thurgauers Ulrich Hugwald, genannt Mutius (Schluß), v. J. G. Kreis, a. Dekan	"	4
3. Die Familie Rhyrn von Ermatingen, eine Beamten-Dynastie zur Zeit der Gerichtsherrn, v. Dr. D. Nägeli	"	76
4. Thurgauer Chronik des Jahres 1901, v. Pfarrer A. Michel.	"	126
5. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1901, v. Prof. Jos. Büchi.	"	141
6. Uebersicht über die Jahresrechnung von 1901, von Dr. D. Schulthess	"	150
7. Schriftenaustausch	"	151
8. Mitgliederverzeichnis von 1902	"	155
9. Inhaltsübersicht von Heft I—XLII	"	161



Protokoll

der

Versammlung des thurgauischen historischen Vereins im „Rathause“ in Ermatingen Montag, den 15. Juli 1901.

Anwesend zirka 40 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Der Präsident, Herr Professor Dr. Meyer, entbietet der Versammlung Gruß und Willkommen und gedenkt in warmem Nachrufe der seit der letzten Jahresitzung dem Verein durch Tod entrissenen Mitglieder Dekan Ruhn, Stadtrat Leiner und Baron Maximilian von Scherer. Die Nekrologe der beiden erstgenannten Herren finden sich im 41. Hefte der „Beiträge“ abgedruckt.

§ 2. Die Prüfung und Genehmigung des Protokolls der vorjährigen Versammlung des Vereins in Müllheim wird dem Komitee überlassen.

§ 3. Herr Dr. Nägeli in Ermatingen erhält das Wort und referiert in mehr als einstündigem Vortrage über die Familie Aym, eine Beamtdynastie zur Zeit der Landvogtei. Die Familie Aym stammt aus Berlingen. Erst im Jahre 1613 wird einem Salomon Aym das Bürgerrecht in Ermatingen schenkungsweise verliehen. Derselbe wurde Bürgermeister und Ammann der Gemeinde. Aym, der von Haus aus reformiert war, hat zirka 1626 zur katholischen Kirche konvertiert. Sein Sohn Johann Konrad, eine markige Persönlichkeit, hat seine Heimat in verschiedenen Streitigkeiten würdig vertreten. Derselbe war in erster Ehe verheiratet mit Margaretha, aus dem angesehenen Geschlechte der Straßburger, dem sogar ein Abt von Kreuzlingen angehört hat. Hans Konrad genoß die Gunst der Ermatinger Gerichtsherren, ward zum Ammann seiner Gemeinde und etwas später zum Quartierhauptmann ernannt, welche beide Aemter er wahrscheinlich bis zu seinem Tode bekleidete. Er besaß mehrere Häuser und ausgedehnten Grundbesitz und scheint früher auch den Barbier- und Arztberuf ausgeübt zu haben. Er war Beisitzer des vom

reichenauischen Gerichtsherrn bestellten Gerichtes. Aus dem Berichte über seine Amtstätigkeit ersieht man, daß das Betreibungswesen sich damals ruhiger und glatter abmachte als heutzutage und daß man um gütliche Vergleiche sich viele Mühe gab. Ein wichtiger Vorteil für Ermatingen war es, als Johann Konrad Kym zusammen mit Hans Walter Ammann von der Tagsatzung in Baden das Recht eigener Märkte für die Ortschaft erwirkte, sowie die Lizenz, daß alle Berufsarten darin „exerziert“ werden dürfen. Zu dem gemalten Bilde des Mannes, das Referent vorweist, ist bemerkenswert ein gewisser selbstbewußter Zug, sowie das mit abgebildete Wappen der Kym, das für einen Untertanen gemeiner Eidgenossenschaft sehr vornehm aussieht.

In die politische Erbschaft des Vaters Hans Konrad teilten sich nach dessen Tode seine Söhne Hans und Mathäus, von denen der erstere Quartierhauptmann, der andere Ammann wurde. Mathäus war seines Zeichens Barbier und führte bis zu seinem Tode die Feder im Amtsgericht. Als Kuriosum verdient angeführt zu werden, daß Mathäus Kym zusammen mit dem Wundarzt und Barbier Tobler in Ermatingen eine Forderung wegen Arztlohn vor Gericht eingab, woraus hervorgeht, daß damals das Arzt-Honorar zum voraus verakkordiert ward. Unter Hans Konrad II. maßte sich Ermatingen Rechte an, die bisher nur der Gerichtsherr ausgeübt hatte; es blieb aber die Reaktion nicht aus, bei der Ermatingen schlecht wegkam. Unter dem Enkel Hans Konrads II., der den Namen des Großvaters führte, ging die „Krone“ in Ermatingen, die bis dahin im Besitze der Kym gewesen war, an einen anderen Besitzer über. Hans Konrad III. führte einen langen Prozeß wegen Bürgernekungen und Bauholzgerechtigkeit, den er in einem eigenen Informatorium der Nachwelt überliefert hat. Der Genannte wurde Ammann und bischöflicher Amtsverweser und erwies sich als vorzüglicher Richter. — Zum Schlusse weist Referent die Kopien stilvoller Dekorationen in Rokoko vor, die den Innenraum eines der ehemals der Familie Kym gehörigen Häuser geziert hatten.

§ 4. Nach Verdankung des Referates durch den Vorsitzenden berichtet Herr a. Dekan Kreis über den thurgauischen Geschichtschreiber Ulrich Hugwald, genannt Mutius, Professor in Basel. Der erste Teil des Referates ist im vorjährigen, der zweite im diesjährigen Hefte der „Beiträge“ reproduziert, weshalb wir von einer Inhaltsangabe an dieser Stelle absehen.

§ 5. Der dritte Referent, Herr Pfarrer Schaltegger in Berlingen, spricht über den sogenannten „Tempel“ daselbst. Wir entnehmen dem Vortrage folgendes: Im Laufe des Herbstes 1900 wurde in Berlingen der in das Haus zum Storchen eingebaute sogenannte Tempel abgebrochen. Der Tempel war ein für sich abgeschlossener Kieselsteinbau, aus zwei Stockwerken bestehend, deren jedes ursprünglich einen Raum darstellte. Das Erdgeschos hatte zwei Ausgänge und zwei Fenster. Der nach dem See führende Ausgang wurde im Laufe der Zeit durch Anschwemmungen zugeschüttet. Die Fenstereinfassungen bestehen aus blaugrünem Sandstein; die Form derselben ist nicht ohne Kunst und erinnert an die Einfassungen im Konziliensaal zu Konstanz. Die Wände im obern Teil zeigen Spuren von Sgraffito-Bemalung. Die Bestimmung der Gelasse ist kaum festzustellen. An eine Verwendung für gottesdienstliche Zwecke ist nicht zu denken. Zu Wohnungszwecken diente der „Tempel“ wohl auch nicht, obschon er im Sommer kühlen Aufenthalt gewährte; vielleicht war es ein Stützpunkt für Verteidigung. Von den beim Abbruch des Gebäudes gemachten Funden sind bemerkenswert eine Dolch Klinge, ein konisches Thongefäß mit erhabenen Spiralen, Reste von Schalltöpfen, einige Münzen, darunter ein sog. Züribock.

§ 6. Die vom Quästor, Herrn Dr. Schultheß, vorgelegte Rechnung des Vereins pro 1900 erzeigt

an Einnahmen . . .	Fr. 1619. 89
an Ausgaben . . .	„ 1145. 78
	<hr/>
Saldo	Fr. 474. 11
Saldo 1899	„ 200. 09
	<hr/>
Vorschlag pro 1900	Fr. 274. 02

und wird auf Antrag des Komites und der Revisoren genehmigt.

Nach dem Mittagessen im „Adler“ wurde die restaurierte Kirche des Ortes mit ihren gut erhaltenen und interessanten Grabdenkmälern besichtigt und zum Schlusse dem aussichtsreichen Wolfsberg ein Besuch abgestattet, wo der Besitzer, Herr Karl Bürgi, seine reichhaltige und wohlgeordnete Sammlung von Altertümern vorwies. Für eine Fahrt auf dem See, zu der zwei Besitzer von Motorbooten letztere in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hatten, fand sich keine genügende Beteiligung.

Das Leben und die Schriften
des Thurgauers
Ulrich Hugwald, genannt Mutius.
Eine Studie
von J. G. Kreis, a. Dekan in Kradolf.
(Schluß)

Es bleibt uns noch übrig, dem vornehmsten Werke des Ulrich Hugwald, genannt Mutius, seiner Geschichte der Deutschen, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Titel dieser, wie die frühern Schriften, in lateinischer Sprache geschriebenen Schrift lautet: „De Germanorum prima origine, moribus, institutis, legibus et memorabilibus pace et bello gestis omnibus omnium seculorum usque ad mensem Augustum anni trigesimi noni supra millesimum quingentesimum, libri chronici XXXI, ex probatoribus germanicis scriptoribus in latinam linguam tralati, autore H. Mutio.“* d. h. Vom ersten Ursprunge der Deutschen, ihren Sitten, Einrichtungen, Gesetzen und allen ihren denkwürdigen Taten im Frieden und im Kriege aller Jahrhun-

*) Anmerkung: Aus Versehen wurde im Heft 41 der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte S. 164, Zeile 5 von oben, sowie in der Anmerkung * das U vor Mutius, beziehungsweise das U vor Mutius, bei der Korrektur stehen gelassen; es sollte heißen: U. Mutius, beziehungsweise H. Mutio, und H. Mutius. Das Versehen entstand dadurch, daß nach unserer Ansicht das U

derte bis zum Monat August des Jahres 1539 einunddreißig Bücher, aus den bewährtern deutschen Schriftstellern in die lateinische Sprache übertragen von H. Mutius.

Diese Geschichte erschien zuerst in Basel mit dem Zusätze zum Titel: „Hier wirst du, Leser, vieles finden, was bis jetzt bei den Lateinern überhaupt nicht (zu finden), teils zu dunkel (unbekannt) war,“ und zwar, wie es am Schlusse des Werkes heißt, im Monat August 1539, und erlebte mehrere Auflagen.

Dem Werke selbst schickt Mutius als Vorrede eine Widmung voraus „an den größten Philosophen und Arzt D. D. Eustathius Quercetanus“, der, wie früher bemerkt, wahrscheinlich aus Frankreich stammte, aber sich sehr um die deutsche Sprache und Geschichte interessierte, und auf dessen Antrieb Mutius diese Geschichte vorzugsweise herausgab. In dieser Widmung legt er diesem, seinem teuersten Freund und Gevatter, dem er mit Herausgabe dieses Werkes für die von ihm gehörten Vorträge über Anatomie und Botanik ein Zeichen lebhaftesten Dankes geben wollte, Rechenschaft ab über das von ihm beobachtete Verfahren und bemerkt, daß er alle deutsch geschriebenen Geschichtsbücher, die er erhalten konnte, mit Fleiß untersucht und das Denkwürdigste für ihn in die lateinische Sprache übersetzt habe. Dann fährt er also fort: „Mein Streben ging nicht auf Erlangung irgend welchen Lobes der Geschicklichkeit oder Kunst in der Meinung, etwas Vorzügliches geleistet zu haben, wenn ich Dir den Willen tue, Dir, dem nach unserer Freundschaft nichts, was von mir ist, mißfallen kann. Mit welcher Eile aber ich vielbeschäftigter geschrieben habe, ersiehst du leicht aus der flüchtigen Art der Anordnung und aus der Redeweise.

vor Mutio und Mutius nicht bedeutet „Hugobaldo“ oder „Hugobaldus“ sondern „Huldrico“ und „Huldricus“. Statt authore U. Mutius ist nach der ursprünglichen Ausgabe von 1539 zu lesen: autore H. Mutio. Das H wurde bald Heinrich, bald Hermann und neuestens Hugobald gedeutet; Konrad Geßner, Zeitgenosse des Mutius, deutete es nach der Ausgabe von Struvius 1726 „Huldricus“.

Die Zuverlässigkeit, welche allein die geschichtliche Darstellung empfiehlt, wirst Du nicht vermissen. Im Gegenteile. Um nichts zu verheimlichen: zuerst folgte ich nicht in allem ganz zuverlässigen Schriftstellern; sobald ich es aber merkte, zog ich bessere zu Rate und folgte nicht leichtsinnig den Fußstapfen jedes beliebigen. Wenn Du das liest, liebster Gevatter, denke daran, wie sehr Du dies verlangtest und mir anbefahlest. Ich wünschte, daß irgend ein Verfasser der deutschen Geschichte aufträte von großem Geiste, großer Einsicht und Kunst, der die gewaltigen und kaum glaublichen Thaten dieses Volkes in höherm Tone pries und so viele ausgezeichnete Siege in Hexametern verherrlichte; aber kein Sterblicher wird sie je durch irgend eine Gewalt der Rede erreichen. Wenn die Deutschen die Römer und Griechen im Gebrauch der Rede wie in der kriegerischen Tapferkeit der Waffen übertroffen hätten, o ihr unsterblichen Götter, wie groß wären die Dinge, welche jetzt schon zum größten Teil unbekannt sind und im Dunkeln liegen! Es ist wahrhaft schmerzlich, daß bis jetzt diesem so großen Stoffe kein würdiger Künstler zuteil geworden. Um deswillen, und aus keinem andern Grunde mehr, habe ich mich auf Deinen Antrieb der Aufgabe eines so großen Werkes unterzogen, als weil ich hoffe, daß irgend einer von größerer Beredsamkeit und größerem Geiste, einer, der imstande ist, die in jeder Hinsicht großen Thaten aus der Finsternis ans Licht zu bringen, mich Schwachen, der ich durch diese Aufgabe, die über meine Kräfte geht, erdrückt werde, ablösen werde. Ich hoffe nämlich, wenn offenbar wird, welcher Art der Gegenstand ist, daß dann ein gewandter Meister Hand anlege. Darum haben wir auch keineswegs den Ohren geschmeichelt, sondern gewissenhaft die historische Treue beobachtet, welche der höchste Ruhm der Geschichte ist; es sei denn, daß wir durch einen Schriftsteller getäuscht worden seien, was aber in den wenigsten Fällen geschehen konnte. Ich kann mich nicht genug wundern, daß

viele Schriftsteller diese Nation so übergehen, als ob sie kein Teil der Welt wäre, und sogar Autoren, welche zu beschreiben versuchten, was bei den Antipoden und in unbewohnbaren Ländern getrieben wird, Deutschland mit keinem Worte erwähnen. Ueber die Nützlichkeit der Geschichte, des Spiegels und der Lehrmeisterin der Sterblichen, Dir zu schreiben ist überflüssig, Dir, der Du Dich in unsern häufigen so angenehmen Gesprächen weise mit mir darüber unterhalten hast, wie durch nichts die Klugheit des Geistes mehr gefördert, das Urtheil besser gebildet und das Leben richtiger geordnet werde als durch eine sorgfältige Betrachtung und fleißige Lektüre der Geschichte. Es ist ja die Geschichte das Bild des Lebens der Menschen. Diese Nützlichkeit haben auch zweifelsohne die Alten eingesehen, welche für die Ungebildeten viele Arten von Denkmälern, Siegeszeichen, Bilder, Statuen u. s. w. an den Orten, wo die Menschen am meisten zusammenkamen, aufstellten. Und sie haben von diesen Dingen um so mehr Gebrauch gemacht, als bis dahin noch keine Schrift bestand. Sag', ich bitte, was bleibt übrig, wenn Du aus den Heiligen Schriften die Geschichte wegnimmst? Was, ich beschwöre Dich, ist noch da, das sonderlich zum Gebrauche dient, wenn Du die Geschichte aus den wissenschaftlichen Studien entfernst? Was wird besungen von den Gelehrten und dem gemeinen Volke? Wovon reden die Menschen bei ernstern und heitern Anlässen, in allen Zusammenkünften? Nicht wahr, wenn Du die Geschichte wegnimmst, ist alles stumm? Doch wie gesagt, davon ist bei Dir nicht nötig zu reden. Empfange also, wie Du es verlangt hast, mit wenigen Worten, was die deutschen Schriftsteller Denkwürdiges über die Thaten der Deutschen haben, und halte es mir zu gute, wenn etwas zu ungeschickt oder am unrechten Orte gesagt ist! Lebe wohl im Herrn und pflege und erhalte Deine und anderer Gesundheit so lange als möglich! Basel, im Monat August 1539“.

Wir entnehmen aus dieser Widmung, welch hohen Wert

Mutius der Geschichte überhaupt beilegt, und wie sehr er für das deutsche Volk und seine großen und herrlichen Taten begeistert ist. Zugleich aber entnehmen wir aus derselben, daß er sich die Frage vorlegte, ob er sich nicht vielleicht an eine zu große Aufgabe gewagt, an eine Aufgabe, die über seine Kräfte gehe. Jedenfalls ist er frei von dem Dünkel, etwas Vollkommenes geleistet zu haben; vielmehr hofft und wünscht er, es werde sich durch seine Arbeit irgend ein gewandterer Meister angeregt fühlen, Hand ans Werk zu legen. Es hat dann aber seine Arbeit in der Tat sehr verschiedene Beurteilungen erfahren.

In der zweiten Auflage dieser Geschichte durch Andr. Wecheli in Frankfurt im Jahre 1584 sagt der Herausgeber, Mutius habe mit so großer Sorgfalt und Treue gearbeitet, daß vor seiner Zeit keine genauere Geschichte der Deutschen erschienen sei. Der Herausgeber der dritten Auflage vom Jahre 1726 in Regensburg, Prof. Burdhardt Gotthelf Struvius, dagegen urteilt: „Er trägt viel Geringes (proletaria) vor, wo er sich um die älteren Zeiten bewegt, auch in den Dingen des mittlern Alters folgt er nicht überall dem Zuverlässigen; genauer ist er, wenn er zu den Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts kommt. Er folgt den Annalen anderer, in den meisten Dingen ist er kürzer als gewöhnlich; er dient jedoch nicht wenig dazu, die Geschichte der Deutschen ins rechte Licht zu setzen.“

Dr. Rudolf Thommen in Basel, der in seiner Geschichte der Universität Basel, 1532—1632, aus dem Jahre 1889 dem Hugwald Mutius zunächst nachrühmt, er werde in Pantaleon, welcher in Basel bei ihm Wohnung hatte, jene Vorliebe für Sprache, Art und Schicksale seiner Stammesgenossen geweckt haben, welche dieser später als Schriftsteller befundete, spricht seinem Geschichtswerke jeden selbständigen Wert ab. Er sagt von demselben: „Es beginnt mit der Er-

zählung der Abstammung der Deutschen von Tuisko, dem Sohne Noahs, und reicht bis 1539. Den chronologischen Faden für die schmucklose und trockene Darstellung gibt die Kaiser- und Königsreihe. Von 1300 an wird die schweizerische Geschichte nicht eben sehr geschickt mit der Reichsgeschichte verknüpft. Das Buch wurde ziemlich rasch nacheinander dreimal aufgelegt, scheint also trotz aller Gebrechen einem lebhaften Bedürfnis entsprochen zu haben“.*)

Am schärfsten geht mit Mutius ins Gericht Dr. R. E. Hermann Müller, ord. Lehrer am Gymnasium zu Prenzlau, welcher 1882 eine Broschüre herausgab „Die Chronik des Baseler Professors Huldreich Mutius. Ein Beitrag zur Historiographie des Reformationszeitalters.“ Dieser kommt nach einer eingehenden Untersuchung zu „dem überraschenden Resultate, daß die Chronographie des Nauklerus für den bei weitem größten Teil der Chronik des Mutius die Quelle bildet“, und faßt das Schlusergebnis seiner Untersuchung in die Worte zusammen: „Brauchbares Material für den Forscher auf historischem Gebiet bietet die Chronik des Mutius gar nicht, weder da, wo er historische Quellen herangezogen, noch da, wo er die Zeit schildert, welche er selbst durchlebt hat. Wenn dieselbe trotz dieses großen Mangels doch eine gewisse Beachtung verdient, so ist es wegen der durchaus patriotischen Gesinnung, welche sich überall in derselben ausdrückt, und welche Mutius mit einem Jrenikus, Bebel und andern Geschichtsschreibern des Reformationszeitalters gemein hat. Doch gehört derselbe nicht zu den hervorragendsten Vertretern der patriotischen Geschichtsschreibung.“**)

Den Ausführungen des letzten Kritikers gegenüber, nach

*) Dr. Rudolf Thommen Geschichte der Universität Basel 1532—1632, Seite 352.

***) Die Chronik des Baseler Professors Huldreich Mutius u. s. w. von Dr. R. E. Hermann Müller 1882. Seite 8 und 37.

denen es den Anschein gewinnt, als ob Mutius sich mit fremden Federn geschmückt und seinen Freund Eustathius Quercetanus samt seinen Zeitgenossen hintergangen habe, muß von vornherein zugestanden werden, daß Mutius in seiner Geschichte der Deutschen allerdings zu einem großen Teile auf den Schultern der lateinisch geschriebenen Chronographie des Nauklerus steht und vielfach dieselbe Reihenfolge der Begebenheiten beobachtet, während er in der Vorrede oder Widmung an Eustathius die Meinung erweckt, als ob er vorzugsweise aus deutsch geschriebenen Quellen geschöpft und diese in die lateinische Sprache übertragen habe. Allein in Bezug auf den ersten Punkt ist zu fragen: welcher nachfolgende historische Schriftsteller, wenn er nicht gerade Geschichtsforscher von Beruf ist, steht nicht im wesentlichen auf den Schultern seiner Vorgänger? Und was den zweiten Punkt anbetrifft, so ist der Ausdruck des Mutius *cum grano salis* zu nehmen. Zudem ist nicht ausgeschlossen, sondern gegenteils augenscheinlich und teilweise auch von unserm Kritiker zugestanden, daß die Quellen welche dem Nauklerus zu Gebote standen und selbst viele andere, soweit sie ihm zugänglich waren, auch von Mutius eingesehen und gelesen worden sind, zumal er sich keineswegs slavisch an Nauklerus anschließt, sondern sich in seiner Darstellungsweise frei bewegt, seinen Stoff völlig beherrscht, das von Nauklerus Gebotene bald verkürzend, bald erweiternd und ergänzend.

Hinsichtlich der Ergänzung der Berichte des Nauklerus verweisen wir beispielsweise auf folgende drei Fälle:

1) Nauklerus erwähnt unter anderm auch einen Krieg, den Karl der Große durch seinen Sohn Pipin mit der Stadt Venedig führte, ohne wegen Verschiedenheit der Autoren einen klaren Ausgang desselben zu finden, während Mutius, die Uebermacht der Venetianer zur See hervorhebend, den Krieg darin einen natürlichen Abschluß finden läßt, daß ein päpst-

licher Gesandter einen für die Venetianer günstigen Vergleich mit dem Kaiser herbeiführte.*)

2) Im Jahre 1187 berief Kaiser Friedrich I., Barbarossa, einen Reichstag nach Nürnberg, um mehrere Bestimmungen über den innern Frieden zu treffen. Nachdem Nauclerus zuletzt angeführt: „Er setzte auch fest, wenn einer Weinberge oder Obstgärten zerstört, verfällt er der Achtserklärung und dem Fluche der Mordbrenner“, schloß er mit den Worten: „Viel anderes beschloß er, was ich der Kürze wegen übergehe, und am Ende ward geschrieben: Actum Nürnberg im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1187“. Mutius dagegen führt die Sache weiter aus und schreibt: „Er setzte auch fest, wenn einer Weinberge oder Obstgärten oder auch nur einen fruchttragenden Baum zerstört, fällt er in die gleiche Strafe mit den Mordbrennern. Es wurde in dieser Versammlung bestimmt, wer irgend ein zum Pflügen dienendes oder sonst zur Bebauung der Erde notwendiges Werkzeug stiehlt, soll schwerer bestraft werden als andere Diebstahl; denn oft muß dergleichen auf den Feldern gelassen werden und gestatten die Grundsätze der Bauern nicht, es zu Hause innert den Wänden einzuschließen. Vieles dieser Art wurde damals durch Friedrich zu Nürnberg festgesetzt, wovon manches dem Scheine nach nicht wert zu sein scheint, daß es den kaiserlichen Gesetzen beigezeichnet werde; aber nichts ist so gering, daß es für das Leben der Sterblichen nicht nützlich, ja sogar notwendig ist.“**)

*) Nauclerus, Vol II, generatio XXVII, fol. 125. Mutius, lib. IX, pag. 75. 76. 77. Wie hier, so ist auch in den folgenden Zitaten, wenn nichts anderes angegeben ist, bei Mutius seine Geschichte der Deutschen (De Germanorum prima origine etc. libri chronici XXXI.) und bei „Nauclerus“ seine Geschichte der Denkwürdigkeiten aller Zeiten und Völker (Memorabilium omnis ætatis et omnium gentium chronici commentarii) gemeint.

***) Nauclerus, Vol. II. generatio XI, fol. 200. Mutius, lib. XIX. pag. 177.

3) In dem Streite zwischen Kaiser Ludwig von Baiern und den Päpsten Benedikt XI. und Klemens VI. erwähnt Nauklerus das von Kaiser Ludwig auf Anraten einiger Minoritenbrüder von Frankfurt aus gegen den Papst erlassene Dekret vom 8. August 1338 und erinnert in Kürze an die dadurch und insbesondere durch die Vertreibung der ungehorsamen Predigermönche entstandene Verwirrung. Im Weiteren erzählt er, wie, nachdem 1342 Klemens VI. den päpstlichen Stuhl bestiegen, dieser wie sein Vorfahr Benedikt XI. den von Papst Johann XXII. gegen Kaiser Ludwig erlassenen Bann bestätigte, Kaiser Ludwig zuletzt durch König Philipp VI. von Frankreich Absolution und Versöhnung mit dem Papste nachsuchte, diese aber infolge der Falschheit Philipps nur unter den demütigendsten und erniedrigendsten Bedingungen für ihn und das Reich erhalten sollte und daher im September 1344 einen neuen Reichstag nach Frankfurt berief. Auf diesem Reichstage, heißt es weiter, habe sich Widerus, der Protonotar des Erzbischofs von Trier, erhoben und, dazu aufgefordert, in Gegenwart seines Fürsten also gesprochen: „Durchlachtigster Herr Kaiser, die Wahlfürsten und die andern Reichstreuen haben einmütig gefunden, daß die neuen Artikel Eurer Verbesserung (reformationis), die der Papst fordert und auf denen er besteht, zum Verderben und zur Zerstörung des Reiches abgefaßt worden seien, und daß weder Ihr noch wir selber in Kraft des dem Reiche geleisteten Eides denselben zustimmen können, und sie beabsichtigen, ihre Redner zum Papste und zum Kardinalskollegium zu schicken mit dem Ansuchen, von denselben abzustehen. Und wenn sie dies verweigern sollten, haben sie bereits beschlossen, über dem Rhein in Rens zusammen kommen zu wollen um mit Euch zu beraten, wie solchem Unsinnen Widerstand zu leisten sei“. Nachdem er das gesagt, habe er gefragt, ob es sich so verhalte, und alle hätten geantwortet, es sei so, und so gefalle es ihnen, und versprochen das zu tun. Infolge-

dessen seien Boten der Fürsten abgesandt worden, um dem Papste die Einsprache gegen die Artikel zu überbringen, aber ohne Auftrag über irgend etwas zu verhandeln, worauf der Papst in der Meinung, er werde nur verspottet, mit noch größerm Haß gegen den Fürsten erfüllt worden sei und mit Johann, dem König von Böhmen, und seinem Sohn Karl, welche vom Kaiser beleidigt worden waren, und mit dem Erzbischof von Trier, ihrem Oheim, zur gänzlichen Vertreibung des Fürsten Rat gepflogen habe.

Das alles hat nun Mutius auch; er führt aber das eine und andere weiter aus, hebt insbesondere die durch den auf das kaiserliche Dekret folgenden päpstlichen Bannfluch entstandene Verwirrung der Gewissen hervor, erzählt, wie einige von den vertriebenen Predigermönchen nach Rom gereist, dort aber vergeblich auf Unterstützung, deren sie bedurft, gewartet und dann zu Hause des Kaisers Recht verteidigt hätten; wie im fernern dadurch, daß von den beiden Häuptern der Kirche, dem Kaiser und dem Papst, einer den andern zu unterdrücken gesucht, die vom Türken gefangenen und gequälten Christen ohne die nötige Hülfe geblieben seien; wie endlich die vom Kaiser an König Philipp und an den Papst abgeschickten Gesandten den letzteren wie eine Gottheit und jedes seiner Worte wie ein Orakel betrachtet, Ludwig selbst aber bei dem schlechten Erfolge seines Schrittes niemanden mehr als sich selbst gezürnt darüber, daß er dem falschen König getraut. Sodann fährt er also fort: „Er schickte aber hin und her durch Deutschland an die Fürsten Exemplare der Schriften, die sie (die Gesandten Ludwigs) aus Rom gebracht hatten, und beinahe kein Fürst Deutschlands war, der durch das Unwürdige der Sache und die unbilligen Forderungen des Papstes nicht heftig bewegt worden wäre. Als der Kaiser ihre Meinungen und Gesinnungen kennen gelernt, berief er alle nach Frankfurt und redete sie ungefähr so an: „„Ich glaube, Bundesgenossen und Freunde, ich habe

euch hinlänglich bezeugt, wie sehr ich nach der Ruhe und dem Frieden der Kirche trachte, was ich getan und was ich erlitten, und daß die Zwecke beinahe aller Kriege, die wir geführt, vorzüglich der Friede und und die Würde der Kirche und des Reiches gewesen. Ich würde den Grund und den Zweck der einzelnen von uns vollbrachten Taten anführen, wenn ich nicht wüßte, daß ihr nach eurer Klugheit und Weisheit bereits alles wisset, und es nach eurer Redlichkeit nicht anders deutet als in dem Sinne, in welchem es geschehen ist. Ihr habt gehört, was der Papst verlangt, und könnt daraus leicht seinen Willen gegen uns und das Reich erkennen. Obwohl aber alles sehr unbillig ist, was die Päpstlichen von uns fordern, dennoch bin ich wegen des Friedens der Kirche und zur Vermeidung der Ärgernisse bereit, alles zu tun, was eure Klugheit rät; denn ich werde es nicht dahin kommen lassen, daß ich das öffentliche Wohl dem meinigen nachgesetzt zu haben scheine. Ich bin bereit, das Reich in die Hände des Papstes zu legen, obschon längst hinlänglich erwiesen ist, daß es mit dem Recht des Papstes in Bezug auf das Reich und den Kaiser nichts ist. Wenn aber umgekehrt es euch gefällt, daß wir dem Zorn des Papstes entgentreten und auf der beabsichtigten Appellation verharren, sind wir bereit, um der Würde des Reiches willen alles zu dulden und uns jeder Gefahr zu unterziehen.““

— Auch noch anderes in diesem Sinne habe er gesprochen, finde ich bei den Autoren. Viele von den anwesenden Fürsten und deren Gesandten, erzürnt über die unbilligen Forderungen des Papstes, ermunterten den Kaiser, nichts Erniedrigendes und dem Kaiser Ungeziemendes zu tun. Außer den andern aber sagte Wickerus, der Protonotar des Erzbischofs von Trier, ein fluger, beredter und in Sachen sehr gewandter Mann, nach vielen in der zahlreichen Fürstenversammlung geäußerten Meinungen aus den Ratschlägen und Meinungen aller das, was allen gefiel, in eine Summe zusammen, wenn

auch dazu aufgefordert, die einen mehr, die andern weniger gesagt hatten. Also den Schluß ziehend, sprach er kurz folgende Worte: „„Durchlachtigster Herr Kaiser, die Wahlfürsten und die andern Reichstreuen haben gefunden, daß die neuen Artikel Eurer Reformation, die der Papst fordert, und auf denen er besteht, zum Verderben und zur Zerstörung des Reiches abgefaßt seien, und daß weder Ihr noch wir selbst in Kraft des dem Reiche geleisteten Eides denselben zuzustimmen vermögen. Sie beabsichtigen ihre Redner zum Papst und zum Kardinalskollegium zu schicken mit dem Ansuchen, davon abzustehen, und wenn sie sich weigern, haben sie bereits beschlossen, in Rens über dem Rhein zusammenzukommen, um mit Euch zu beraten, wie man Unsinnen dieser Art Widerstand leiste““. Als er das gesagt hatte, fragte er, ob das die Meinung aller wäre. Einmütig erwiderten sie, es sei so, und alle versprachen, sie würden wegen keiner Gefahr oder Furcht ihre Meinung ändern, sondern nach Schuldigkeit den gegenwärtigen Stand des Reiches verteidigen. Es war unter den Gesandten auch ein in den biblischen Schriften ungewöhnlich Unterrichteter anwesend, der die Bedenken, welche einige gute Männer wegen der Exkommunikation und der Autorität des römischen Stuhles im Gewissen hegten, in längerer Rede wegzuräumen suchte. Dieser sagte vieles über die Pflichten der Kirchendiener, über die kirchliche Gewalt, welche er mehrmals den Fürsten zu ehren und zu beschützen empfahl; denn, sagte er, wenn die Religion nicht an ihrem Orte und in ihrer Würde sei, könne kein Staatswesen bestehen. Aber was sie sei, und wie sie zu beschützen sei, zeigte er mit Mehrerem den Fürsten, welche ihm glaubten nicht nur um seiner Beweise und der Zeugnisse der Schrift willen, sondern auch wegen der ausnehmenden Rechtsschaffenheit seines Lebens und seiner Sitten. Es wurde daher beschlossen, eine ehrbare Gesandtschaft im Namen der Fürsten und des Kaisers an den Papst zu schicken.

Es wurden also aus Weltlichen und Geistlichen Männer geschickt, welche sich durch Charakterstärke, Beredsamkeit und Adel auszeichneten. Als diese zum römischen Oberpriester kamen, setzten sie ihm den auf dem Reichstag zu Frankfurt gefaßten Beschluß der deutschen Fürsten auseinander, daß der Kaiser in keiner Weise tun werde, was der Apostolische (Papst) verlange; denn es sei gegen den von Ludwig dem Reiche geleisteten Eid. Als der Oberpriester mit seinen Kardinälen das hörte, urteilten sie hart, man müsse mit den Deutschen bereits nicht mehr mit Bullen, sondern mit den Waffen verhandeln. Daher berichtete er so bald als möglich dem König der Franken alles und ermahnte ihn der Kirche zu helfen, damit er diese Bestie, die früher schon dem Satan übergeben worden, aus der Kirche hinauswerfen könne. Der Franke teilte ihm seine Pläne mit, versprach Hülfe, rüstete Waffen. Er sandte auch zu andern Fürsten da und dort in der römischen Kirche, vorzüglich zu denen, von welchen er wußte, daß sie dem Kaiser feindlich gesinnt waren, unten denen auch Johann von Böhmen sich befand, und verhandelte mit ihnen über den Krieg mit dem Kaiser und über einen andern, der an Ludwigs Stelle zu setzen sei.“ *)

Wir sehen bereits aus diesen Beispielen, daß sich Mutius in der Tat nicht slavisch an Nauclerus anschließt, daß er auch noch andere Autoren zu Rate zieht und weitere Forschungen anstellt; denn wie Nauclerus den Friedensschluß Karls des Gr. mit den Venetianern nicht kennt, die Verordnung Friedrich Barbarossas bezüglich Bestrafung des Diebstahls landwirtschaftlicher Geräte übergeht, so sagt er auch nichts von der Rede Kaiser Ludwigs auf dem Reichstage zu Frankfurt im Sept. 1344 und von der Rede des ungenannten angesehenen schriftkundigen Mannes.

*) Nauclerus, Vol. II, generatio XLV, fol. 251 u. ff. Mutius, lib. XXIV, pg. 286 – 271.

Wir dürfen indessen Mutius nicht mit allzu strengem Maßstabe messen; er fühlt nicht den Beruf in sich, Geschichtsforscher zu sein, noch weniger will er einem spätern Geschichtsforscher neues Quellenmaterial an die Hand geben, sondern er will einfach aus Liebe zur Sache eine Geschichte der Deutschen schreiben von ihrem ersten Ursprunge an bis auf seine Zeit, und zwar im Gegensatze zu seinen frühern kriegerischen Schriften als ein Werk des Friedens. Dabei faßte er offenbar das nach größerer Bildung strebende Volk und insbesondere die damalige studierende Jugend ins Auge, welche er für das Wahre, Edle und Große begeistern möchte, wenn er auch in der Vorrede in etwas schmeichelhafter Weise seinen lieben Freund und Gvattersmann Eustathius in den Vordergrund stellt. Er hat sich, wie er seinem lieben Freund und Gönner Zinã versprochen, ganz vom religiös-politischen Kampfplatz ins Privatleben zurückgezogen; aber von den Studien kann er nicht lassen und ebenso wenig von der Liebe zum Volke und vom Streben, etwas zu dessen Belehrung und Aufklärung beizutragen, und so schreibt er, niemandem zu liebe und niemandem zu leide, nicht als Professor, sondern als Schulmeister in höchster Objektivität diese Geschichte der Deutschen, zu denen auch seine lieben Helvetier gehörten, und hält sie seinen Zeitgenossen als Spiegel und Lehrmeisterin vor.

Zu diesem Behufe hat er denn, wie es scheint, vorzugsweise die zwei großen Foliobände der Chronographie des Tübinger Propstes Nauclerus mit der Ergänzung des Bruders Nikolaus Baselius vom Jahre 1516 genau studiert.*) Von

*) Die Chronographie des Nauclerus trägt den Titel: „Memorabilium omnis ætatis et omnium gentium chronici commentarii a Joanne Nauclero J. U. Doctore Tubing. Præposito, et Universitatis Cancellario, digest. in annum salutis M. D. — Adjecta Germanorum rebus Historia de Suevorum ortu, institutis ac imperio. Complevit opus F. Nicolaus Basellius Hirsaugiensis annis XIII. ad M. D. additis. Ex Tubinga Sueviæ urbe etc.“ Geschichte der Denkwürdigkeiten

dieser beschreibt namentlich der zweite starke Folioband auf 317 großen Folioblättern oder 634 Folioseiten in 51 Generationen, von denen mit Ausnahme der letzten noch unvollendeten von der Geburt Christi an jede 30 Jahre umfaßt, mit der römischen, beziehungsweise allgemeinen Geschichte, insbesondere auch die deutsche Geschichte, nicht etwa in einem besondern Teile, sondern an dem Faden der nach den genannten Generationen fortlaufenden Erzählung. Aber schon der Umstand, daß Mutius die Geschichte der Deutschen, die einen wesentlichen Bestandteil der Chronographie des Nauklerus bildet, mit Abkürzungen und Erweiterungen auf 363 beinahe um die Hälfte kleinern Folioseiten zur Darstellung bringt, zeugt dafür, daß er nicht bloß den Abschreiber oder Ausschreiber machte, sondern die Geschichte auch innerlich verarbeitete; noch mehr aber beweist dies der Umstand, daß er den Faden der Generationen verläßt und die Geschichte der Deutschen in 31 ziemlich in sich abgeschlossenen Büchern behandelt. Das verheimlicht Mutius seinem Freunde und seinen Zeitgenossen nicht, daß er den Nauklerus viel benutzte; im Gegenteil, er beruft sich wiederholt ausdrücklich auf ihn; ja

jedes Zeitalters und aller Völker von Johannes Nauklerus, beider Rechte Doktor in Tübingen, Propst und Kanzler der Universität, ausgeführt bis zum Jahr des Heils 1500. Den Begebenheiten der Deutschen ist beigelegt die Geschichte von der Entstehung, den Einrichtungen und dem Reiche der Schwaben. Das Werk ergänzte der Bruder Nikolaus Basilius durch Hinzufügung weiterer 14 Jahre. Aus Tübingen, der Stadt Schwabens u. s. w. Das Werk besteht aus zwei Bänden. Der erste Band umfaßt die Zeit von der Erschaffung der Welt bis zur Geburt Jesu Christi in 63 ungleich großen Generationen und ist geschmückt mit einem Lobspruche des D. Erasmus von Rotterdam auf den geschicktesten und zuverlässigsten Buchdrucker Thomas Anshelm, der durch eleganten Druck besonders auch dieses vortrefflichen Werkes ganz Deutschland Ruhm verschaffe, sowie mit einer längern, das Werk empfehlenden Vorrede des D. Johannes Neuchlin aus Pforzheim.

in der Beschreibung des Lebens Karls des Großen sagt er an einer Stelle sogar, man könne es beinahe wörtlich bei Nauklerus nachlesen. *)

Mutius beginnt seine Geschichte der Deutschen im ersten Buche mit mehreren, vorzugsweise aus alten Schriftstellern entnommenen Angaben über ihre Abstammung, ihre ältesten Könige, ihre verschiedenen Namen, ihr Land, ihre frühere Lebensweise, Sitten, Götter u. s. w. Da schon zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft zwischen dieser Einleitung und der Darstellung, welche Nauklerus über ungefähr die gleichen Punkte nicht etwa bei seiner ersten Erwähnung der Deutschen uns vorführt, sondern bei Anlaß der Erzählung der Krönung Karls d. Gr. zum römischen Kaiser zum besten gibt. Allein diese Uebereinstimmung ist sehr natürlich, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß unser, in den Alten wohl bewanderte Schulmeister einen schönen Teil der römischen und griechischen Schriftsteller, denen diese Angaben entnommen sind, namentlich aber den Tacitus selbst gelesen hat. Dr. Müller erwähnt unter den von Mutius benutzten römischen Schriftstellern nur Julius Cäsar (*bellum gallicum*) während Mutius selbst sich wiederholt auf Tacitus beruft, mehr als auf Cäsar. Am Schlusse dieses ersten Buches sagt dann unser Verfasser: „In den folgenden Büchern werde ich der Ordnung nach darzustellen versuchen, was Ausgezeichnetes von den Deutschen gesagt und getan worden, und zwar scheint es mir zweckmäßig zu sein, den Zeiten der Kaiser zu folgen, von Brennus an bis auf den gegenwärtigen Kaiser Karl V., sofern uns der Herr günstig ist.“

Daß Mutius in der Auffassung und Darstellung der Begebenheiten selbständig vorgeht, zeigt er bereits im zweiten und dritten Buche seines Werkes. Im zweiten Buche kommt er nach dem Einfall des Brennus an der Spitze der Senonen,

*) Mutius. lib. VIII, pg. 68 und lib. IX. pg. 73. 79.

Sueven und derer, welche jetzt Helvetier genannt werden, sofort auf den Einfall der Kimbern, Teutonen und Tiguriner in Italien zu sprechen, welche dort neue Wohnsitze suchten und anfänglich siegreich vordrangen, zuletzt aber von Marius furchtbar aufs Haupt geschlagen wurden. Da berichtet Mutius von einem bei andern Völkern unerhörten Beispiele der Keuschheit und des Mutes der deutschen Frauen, welche, weil ihnen für den Fall der Uebergabe von den Römern die Unverletzlichkeit ihrer Keuschheit nicht zugestanden wurde, sich und ihren Kindern den Tod gegeben hätten, während Nauklerus ihr in furchtbarer Weise geschildertes Sichhimmorden vorzüglich ihrem Abscheu vor einer unehrenhaften scheußlichen Todesart durch die Hand der Römer zuschreibt. *)

Im dritten Buche läßt Mutius den Tiberius, Bruder des Drusus, in dem furchtbaren Kriege, welcher auf die Vernichtung der Legionen des Q. Varus durch Arminius folgte, den Deutschen anfänglich vielen Schaden zufügen, endlich aber in vielen Treffen besiegt werden und aus Deutschland fliehen, beifügend, er wisse wohl, daß die römischen Schriftsteller sich fremden Ruhm zuwendeten; allein das Ende und die Flucht des Tiberius aus Deutschland beweise hinlänglich, wer Sieger gewesen. Nauklerus dagegen, der nicht ermangelt, gelegentlich den Römern und ihren siegreichen Feldherrn großes Lob zu spenden, läßt den Tiberius die Niederlage des Varus sozusagen vollständig rächen, indem er erzählt, daß derselbe in dreijährigem blutigen Kriege die Deutschen völlig bewältigt und ihnen 40,000 Gefangene abgenommen habe. **) Mutius denkt da schon an das Wort des Tacitus, welches Nauklerus im zweiten Teile seines Wertes auch anführt, es sei in den spätern Zeiten über die Deutschen mehr triumphiert als gesiegt worden. ***) So fährt er dann im Lobe der Deutschen, wobei

*) Mutius. lib. II, pag. 13. Nauecl. Vol. I, Gener. LXI., fol. 163.

**) Nauecl. Vol. I, Gener. XXIII, fol. 190. Mutius. lib. III, pg. 16.

***) Tacitus, De Germania Cap. XXXVII: „Proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.“

er die Helvetier nie vergißt, also fort: „Nach diesem schickte man Vespasian gegen die Deutschen mit starker Mannschaft; er griff sie mit großer Anstrengung an, verlor dabei in häufigen Schlachten beinahe sein ganzes Heer; denn er schlug sich in ungefähr vierzig Treffen mit ihnen. Endlich kehrte er, an seinem Vorhaben verzweifelnd, nach Hause zurück. Auch andere kehrten nach wenig glücklichen Taten und unter dem Verluste vieler wieder heim. Die Unternehmungen und Feldzüge mit ihren Zurüstungen der Kaiser Antonius Aurelius und Alexander sind bekannt; auch diese setzten die Bedingungen der Bündnisse nach dem Gutfinden und Wunsche, ja sogar nach dem Winke der Deutschen auf. Als Galenus, jener größte und den römischen Fürsten teure Arzt, gebeten wurde, den Feldherrn (imperator) zu begleiten, erwiderte er, die Menschen seien Bären, die Verstand hätten, nicht gewachsen, er werde ihn daher nicht begleiten; es bestände für sie die Gefahr, etwas übel gelaunt wieder zurück zu kehren. Trajan konnte mit Befehlen oder mit Waffen bei den Deutschen nichts ausrichten, sondern mit ganz andern Künsten; nämlich mit Freundlichkeit, Leutseligkeit und Gerechtigkeit überwand er sie. Was soll ich davon reden, was die Noriker, Sueven mit denen, welche die Berge Helvetiens bewohnten, in Italien oft ausgerichtet, wie sie es oft ganz verwüstet, die Häuser mit Feuer zerstört und ihrer Wohnsitze sich bemächtigt haben, oder als Sieger mit Beute beladen nach Hause zurück kehrten? *)

Doch unsere Absicht ist nicht, Buch für Buch zu durchgehen und alle möglichen Verschiedenheiten zwischen Mutius und Nauflerus aufzuzeigen; wir beschränken uns darauf, einige uns insbesondere interessierende Punkte herauszuheben, und da ist das erste, was uns ins Auge fällt, die verschiedene Stellung, welche diese zwei Geschichtschreiber in bezug auf unsere schweizerische oder vaterländische Geschichte einnehmen.

*) Mutius. lib. III, pg. 16. 17.

In der Erzählung von der Entstehung des Schweizerbundes und der Eidgenossenschaft tritt Mutius, wenn er auch in Sachen nicht klar oder nicht so gut, wie wir es sind, unterrichtet ist, in den entschiedensten Gegensatz zu Nauklerus, und wir möchten hierauf namentlich die Stelle in der Vorrede beziehen, wo er sagt, er habe bessere oder zuverlässigere Schriftsteller als bis dahin zu Rate gezogen. Mutius bestreitet mit aller Entschiedenheit die Behauptung des Nauklerus, daß Karl der Große einen Teil der bezwungenen Sachsen in das Tal Uri, wo ein von sehr hohen Bergen und Seen beschütztes Dorf gleichen Namens sei, versetzt habe, damit sie ihm den Weg nach Italien offen hielten, sowie die damit in Zusammenhang gebrachte Erklärung oder Ableitung des Namens „Schwizer“. Nauklerus schreibt: „Als sie (nämlich die von Karl dorthin versetzten Sachsen) dort sich niedergelassen hatten, sollen sie in ihrer sächsischen Sprache gesagt haben: „„Sie wollent wir schwitten““, d. i. „„Hier wollen wir mit Schweiß die Grenzen bewachen““, von welchem Worte „Schwitten“ sie Schwizer (Sutzer) genannt wurden. Und weil sie versprochen hatten, für diese Wache blutigen Schweiß zu vergießen, erhielten sie Waffen mit einem Feldzeichen oder einer Fahne von blutiger Farbe, welcher keine andere Farbe beigemischt war“.

Mit gleicher Entschiedenheit aber tritt Mutius für die rechtmäßig erworbene Freiheit der „Schwizer“ oder Helvetier in die Schranken und verteidigt die Eidgenossen gegen den Vorwurf des Aufruhrs, der Empörung und Verschwörung, welchen ihnen Nauklerus wiederholt macht. Von der Entstehung der Eidgenossenschaft und der Schlacht am Morgarten, welches beides Mutius ausführlich in lebendiger Sprache schildert (siehe Beilage I), weiß Nauklerus nur folgendes zu berichten: „Die Schwizer aber ließen sich als solche erfinden, welche zuerst mit dem Grafen von Kyburg Streit hatten, hernach mit den Grafen von Habsburg, zuletzt mit den Her-

zogen von Oesterreich. Es wird gesagt, ein gewisser Graf von Habsburg habe in einer Burg des Engtales (Uri) einen Burgvogt gehabt, welchen zwei Brüder, die ihn wegen Umgangs mit ihrer Schwester in Verdacht hatten, töteten. Als der Graf Anstalt machte, diese zu strafen, verschworen sich noch zwei andre von ihren Verwandten gegen ihren Herrn. Hierauf verbanden sich mit ihnen zehn andre; hernach zwanzig und endlich die Bewohner des ganzen Tales; sie überfielen die genannte Burg, nahmen sie ein und zerstörten sie. Kurz danach trat das ganze Tal Uri bei, nach ihnen die Unterwaldner, vorgebend, sie würden über Gebühr mit Steuern und Abgaben beschwert und von ihren Ortsvögten ohne alle Rücksicht auf ihre Ehrbarkeit behandelt. Daher schlossen 1306 Schwiz, Uri und Unterwalden gegenseitig ein Bündnis, oder machten sie den ersten Bund, mit der Versicherung jedoch, wie man sagt, daß es hinsichtlich der Steuern und Einkünfte ohne Nachteil der Herzoge von Oesterreich geschehe. Nach vielen und verschiedenen Streitigkeiten sammelte 1315 Herzog Leopold von Oesterreich ein Heer, um in das Tal Schwiz einzufallen. Er hielt mit seinen Räten eine Beratung, und es wurde ausgemacht, daß man dort von einer Seite sicher eindringen könne; überdies wurde die Art angegeben, unter deren Beobachtung man mit geringer Mühe ins Tal gelange. Das Heer rückte vorwärts; inzwischen aber sandte ein gewisser Adeliger von Hüenenberg aus einem Geschütz einen Pfeil ins Tal, auf dem geschrieben stand: „Hüte Dich an diesem Orte!“ Als sie diesen empfangen hatten, fanden sie die Schrift, stellten einen Hinterhalt auf an demselben Ort, überfielen die Herankommenden in vorteilhafter Weise, brachten ihnen eine große Niederlage bei und schlugen die übrigen in die Flucht. Nach dieser Niederlage ruhten die Herzoge eine Zeit lang. Dies wird von uns mehr überlieferungsweise (recitative) als behauptungsweise (affirmative) hergesetzt. Den Leser, welcher

in jeglicher Weise die Wahrheit wissen will, verweisen wir zur Untersuchung auf Ausführlicheres und Aelteres. Wir schenken diesen Dingen nur so viel Glauben, als wir aus den Geschichten erhärten können.“ *)

Nachher, in der 46. Generatio, Fol. 256, redet Nauklerus von dem Bund der sich empörenden Luzerner mit den Schweizern, von der zweiten Verschwörung (*altera conspiratio*), d. i. von dem Bund der Zürcher, Berner, Schwizer, Luzerner, Zuger, Unterwaldner, Glarner, Urner, also der acht alten Orte, von der Belagerung Zürichs durch Kaiser Karl IV. und deren Aufhebung, was alles Mutius wieder ausführlicher und in ganz anderm Sinn und Geist behandelt. Bei diesem Anlasse schreibt Mutius: „Beinahe in allen Versammlungen der Fürsten beriet man sich über die Auflösung dieses Bundes; denn alle Adeligen fürchteten, daß durch ihr (der Eidgenossen) Beispiel auch andre Untertanen sich empören möchten, wenn sie die Freiheit jener, welche sie ohne Aufruhr in Gerechtigkeit genossen, in Betracht zögen. Und sie fürchteten nicht umsonst; denn einige versuchten es, jedoch ohne Glück; denn keinem Menschengeschlecht ist zu raten, auch nicht gegen die am schwersten zu ertragende Obrigkeit sich aufzulehnen; denn immer fällt es für die Aufrührerischen übel aus. Der Herr hat befohlen und will, daß man der Obrigkeit gehorche. Anders war die Sache der Schwizer, nämlich einst galt „*talis qualis*“ wenn den Tyrannenmördern Belohnungen gegeben wurden.**) Und die Städte, welche zum Reich gehören, haben sich deshalb, weil sie sich mit den Helvetiern verbanden, nicht vom Reiche getrennt; denn was die freien kaiserlichen Städte dem Reiche schuldig sind, leisten sie;

*) Naucl. Vol. II, Gener. XLIV, fol. 243. Mutius lib. XXII, pg. 232.

***) Offenbar hat Mutius hier die Dienste im Auge, welche nach seiner Ansicht die alten Schwizer (Helvetier) einst den Päpsten geleistet, wofür sie von denselben mit der Freiheit und dem Recht, sich selbst regieren zu dürfen, belohnt wurden. S. Beilage I.

was sie aber besitzen, haben sie nach dem Recht der Kriege, welche sie notgedrungen und mit Recht unternahmen, erobert, und behalten es inne.“*)

Auch den Freiheitskriegen der bedrängten und für ihren Herd streitenden Appenzeller widmet Mutius eine liebevolle Aufmerksamkeit. Auf die Ursache derselben tritt er nicht näher ein, verweist vielmehr dafür auf andre neuere Schriftsteller; dagegen ist bezeichnend, daß er bei Anlaß der für sie so unglücklich ausgefallenen Belagerung von Bregenz sagt, sie hätten, obwohl ihrer wenige waren, in allzugroßem Vertrauen auf ihre Kraft und Stärke nicht gezögert, das große, feindliche Heer anzugreifen, endlich aber nach beidseitigem, unglaublich hartnäckigem Kampfe, nachdem sie viele getötet, ermüdet und bis auf wenige zusammengesmolzen, bewaffnet und kämpfend sich zurückgezogen, so daß man nicht mit Recht jagen könne, sie seien geflohen.**)

Nauklerus, der auch diese Kämpfe viel kürzer behandelt, nennt die Erhebung der Appenzeller ebenfalls einen Abfall und eine Rebellion und läßt, nachdem er gemeldet, daß dieselben bei Bregenz beinahe alle ihren Tod gefunden, einen Adeligen, Berengar von Landenberg, triumphierend ausrufen: „Laßt uns die Weiber samt ihren kleinen Kindern töten, damit sie nicht, wenn sie leben, wieder ausschlagen (repullulent) zum Verderben des Adels, welcher während sieben Jahren den größten Schaden von ihnen erlitten hat.“***)

Bei der Erzählung des alten Zürichkrieges berichtet Nauklerus, auf die Angaben des Aeneas Sylvius sich berufend, die Schwizer hätten nach ihrem Siege über die Zürcher bei St. Jakob an der Sihl aus den getöteten Feinden Tische und Bänke zum Siegesmahle hergerichtet und ihre Herzen

*) Mutius, lib. XXV. pg. 281.

***) Mutius, lib. XXVI, pg. 304.

****) Naucl. Vol. II, Gener. XLVII. fol. 268.

mit den Zähnen zerreißen, das Blut der erschlagenen Leichname getrunken. *) Statt so etwas zu wiederholen, bemerkt Mutius einfach: „Wer mehr über diese Schlacht erfahren will, wird vieles bei Aeneas Sylvius finden; ob er aber alles nach Wahrheit beschrieben, mögen andre beurteilen.“ **) Hernach schildert er in anschaulicher und weit ausführlicherer Weise als Nauklerus die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.

Eifrig und entschieden verteidigt endlich Mutius in seiner Darstellung der Entstehung des sogenannten Schwabenkrieges die Helvetier gegen den ihnen gemachten Vorwurf, als ob sie mutwillig diesen blutigen Krieg begonnen oder heraufbeschworen hätten. Auf Augen- und Ohrenzeugen sich berufend ***) , weist er nach, daß im Gegenteil insbesondere österreichische Adelige und solche vom schwäbischen Bunde ohne Vorwissen und gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers Maximilian während seiner Abwesenheit in Geldern die den Frieden wünschenden Helvetier herausgefordert und den Krieg begonnen hätten. Ebenso hätten sie, als der Kaiser auf die Nachricht von dem Ausbruch dieses Krieges aus Geldern zurückkehrte, denselben aufgestachelt, das ganze Reich gegen die Helvetier aufzubieten, indem sie vorgaben, die Helvetier strebten darnach, ihren Bund bis an die Donau auszubreiten, so daß dem Kaiser zuletzt bis nach Wien keine Stätte mehr übrig bleiben werde, wenn er nicht etwa Rüche melken wolle. †) In Bezug auf manche Schlachten verweist er wieder auf andre, welche dieselben von berufswegen beschrieben hätten, schildert dann aber namentlich die Schlachten bei

*) Naocl. Vol II. Generat. XLIX, fol. 282.

**) Mutius, lib. XXVIII, pg. 326.

***) Mutius, lib. XXX, pg. 346. „Denn ich habe es von zuverlässigen Berichterstattern.“ (Nam ego ex certis autoribus, qui interfuerunt tum Principum consiliis, quique mihi dixerunt Maximilianum et Principes Germaniæ præcipuos tum statuissse, in foedus illud Suevicum recipere Helvetios, si modo ipsi vellent. u. s. w.)

†) Mutius, lib. XXX, pg. 346, 348 fgg.

Schwaderloh und Dornach mit lebhaften Farben. (Beilage III). Nauklerus wagt zwar nicht ohne weiteres die Helvetier als die eigentlichen Urheber des Krieges zu bezeichnen; aber er gibt deutlich genug zu erkennen, daß er auf Seite des österreichischen Hauses und des Kaisers steht, ohne indes in seiner summarischen und kurzen Beschreibung dieses Krieges den so einträchtig für ihr Vaterland und ihren Herd streitenden Helvetiern die Anerkennung ihrer Tapferkeit und Einigkeit versagen zu können. *)

Stellt sich aber Mutius bei aller Verherrlichung des deutschen Reiches, dessen edelste Kaiser er mit großer Liebe und Ehrerbietung schildert, mit aller Entschiedenheit auf die Seite der für ihre Freiheit und ihr Recht streitenden Eidgenossen, an deren vorzügliche Tapferkeit er auch sonst gelegentlich erinnert**), und deren Siegestaten er ohne Zweifel mit zu den ruhmreichsten und denkwürdigsten Taten der Deutschen zählt, so nimmt er, wenn er auch nicht mehr der heißspornige Bekämpfer der verderbten Kirche und des verderbten Klerus ist, dennoch auch in Bezug auf die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten eine freiere und unbefangene Stellung ein als Nauklerus. Er schenkt den religiösen und kirchlichen Erscheinungen überhaupt große Aufmerksamkeit und hebt mit Anerkennung hervor, was je und je auf kirchlichem Gebiete auf Synoden von den weltlichen Machthabern und von den Päpsten getan worden, um das Leben der Geistlichen und Religiösen und damit den Zustand der Kirche überhaupt zu verbessern. Mit großer Wärme redet er von den Verdiensten des Bonifazius, des Apostels

*) Naucl. Vol. II. Gener. L. fol. 303.

**) Mutius lib. XXIV, pg. 240. „In diesen Gegenden tragen auch in unserem Zeitalter die Krieger den Preis davon. Und beinahe kein Fürst führt heute im Kriege etwas glücklich aus, der nicht aus jenen Orten Truppen hat.“ Vgl. auch lib. XXV. pg. 285

der Deutschen, um die deutsche und fränkische Kirche, rühmt, wie viele heilige Männer zu dessen Zeit gefunden worden, welche mit Verlassung dessen, was der Welt gehört, frommen Betrachtungen und Gebeten oblagen, und, der Welt abgestorben, im Geiste und in der Wahrheit in frommen Betrachtungen Trost fanden, und fügt dann bei: „Wahrlich, welcher Art unsre Vorfahren gewesen, das beweisen die Gebäude und Reichtümer unsrer Kirchen und Klöster, und welcher Art einst die Brüder in den Klöstern gewesen, das erzählen ihre Bibliotheken, und auch ihre innern Einrichtungen zeigen es. Wenn nicht gewisse Nachkommen derselben diese so übertreten hätten, nie hätte der Herr geduldet, daß sie in so große Verachtung kämen.*)

In ähnlicher Weise betont er im Leben Karls des Großen seine Sorge für eine gute Erziehung der Jugend in Schulen und Klöstern und für gute Sitten des Volkes. Er sagt: „Das Größte, was nach meinem Urteile an diesem Manne besonders zu loben ist, ist das, daß er es nicht für hinlänglich hielt, einen Nachkommen erzeugt zu haben, ohne ihn recht zu erziehen, damit er den Sterblichen zum Nutzen gereiche, daß er es nicht für genügsam betrachtete, Reiche zu erobern, ohne für gute Gesetze, gute Sitten und gehörige Pflege der eingeführten richtigen Religion zu sorgen. Daher, wo immer er seine häufigen Versammlungen (Konzilien) abhielt, richtete er ein sorgfältiges Augenmerk auf Personen, welche der Religion und dem Gemeinwesen gut vorstehen könnten. Um dieser Ursache willen gründete er, wie es heißt, so viele Schulen zur Erlernung guter Künste, guter Sitten und vorab der christlichen Religion. Er ist der Stifter der Universitäten zu Bonn, Pavia und Paris. Und aus keiner andern Absicht gründete er so viele Klöster, als daß die Jugend in denselben gut unterrichtet werde und durch Beispiel

*) Mut. lib. VI, pg. 49.

und Kenntnisse den Menschen nützlich wäre, und daß die, welche in denselben alt würden, in Verachtung der Torheit und des Gepränges der Welt frommen Betrachtungen und dem Gebete oblägen und das Volk rechtschaffene Sitten und die wahre Religion lehrten. *)

Wie Mutius im Unterschiede von Nauklerus die zwischen Kaiser Friedrich Rotbart und Papst Hadrian IV. in kirchlichen Angelegenheiten ausgebrochenen Streitigkeiten, bei welchem Anlasse ersterer dem letztern nach Urkunden derbe Wahrheiten sagte, und ebenso die spätern Mißhelligkeiten zwischen Friedrich Barbarossa und dem Papst Alexander III. beurteilte, sagt am deutlichsten das Schlußurteil dieser beiden Geschichtschreiber über Friedrich Rotbart. Nauklerus faßt sein Schlußurteil über diesen Fürsten dahin zusammen: „Er war gewiß ein herrlicher, ausgezeichnete Mann, welcher zu seiner Zeit das Reich so sehr erweiterte, daß es seit Karl dem Großen einen an Herrlichkeit der Taten gleichen nicht gab. Zuweilen verfolgte er die Kirche; darin ist er nicht zu loben. **) Mutius dagegen kommt zu folgendem Schluß: „Wie groß dieser Mann Friedrich war im Kriege und im Frieden, welcher sorgfältiger Wächter der Geseze und Freund der wahren Rechtschaffenheit, dagegen Hasser aller Heucheleien, das bezeugen seine Taten, die von vielen schriftlich aufgezeichnet wurden, im Ueberflusse. Einige Schriftsteller freilich deuten gewisse Taten und Aussprüche desselben ins Schlimme wegen Neides und verkehrten Urteils in Sachen, deren Irrtum indes leicht von allen bemerkt wird, die nicht jeden Verstandes bar sind. ***)

Mitunter läßt freilich Mutius ein klares und entschiedenes Urteil vermissen. So erzählt er: „Im Jahre 1212 war eine Häresis im Elsaß, von welcher Adelige und gemeines Volk

*) Mutius, lib. IX, pg. 78 u. 79.

**) Naucl. Vol. II. Gener. XL, fol. 201.

***) Mutius, lib. XVIII, pag. 177.

verführt wurden. Sie behaupteten, es sei an jedem Tage erlaubt, Fleisch zu essen; im unmäßigen Genusse von Fischen liege ein ebenso großer Luxus wie im Genusse der übrigen Arten von Fleisch; ferner: die täten übel, welche die Ehe verhinderten, da Gott alles erschaffen habe und alles heilig sei, was von den Gläubigen mit Dankagung empfangen werde. Sie verteidigten hartnäckig ihre Meinung, und viele glaubten ihnen. Sie nahmen keinen Anstand, Schmähungen gegen den heiligsten Herrn, den Papst, auszustößen, der den Geistlichen verbiete zu heiraten und an gewissen Tagen der Beschaffenheit des menschlichen Leibes zuträgliche Speisen zu essen. Deshalb befahl der römische Papst, solche Leute aus der Welt zu schaffen. An einem Tage sind vom Bischof von Straßburg etwa hundert verbrannt worden. Viele wurden in Kerker gehalten, bis sie widerriefen und bekantten, daß sie irrten. *) Hier hat Mutius kein Wort des Lobes und keines des Tadels über solches Vergehen; aber erkennen läßt er doch, daß diese Häretiker keine tadelswürdigen Verbrecher waren. Wie so ganz anders Nauklerus. Nachdem er mit innigem Wohlgefallen den von Innozenz III. befohlenen Kreuzzug gegen die Albigenser, von denen er, ohne ihre Lehre zu kennen, nur das Schlimmste zu sagen weiß, **) und deren Vernichtung erzählt hat, fährt er also fort: „Auch in

*) Mutius, lib. XIX, pag. 196.

**) Nauklerus gesteht, die Lehren der Albigenser bei keinem Schriftsteller gefunden zu haben; aber daraus, daß sie als Häretiker verfolgt und vernichtet wurden, zieht er den Schluß, sie hätten schändlichen Liebesverhältnissen (amores) gehuldigt, die rechtmäßigen Ehen und das Essen des Fleisches verurteilt, mit andern Worten: wie das liebe Vieh gelebt. Deshalb seien sie auch, als solche aus der Umgegend in die Stadt Carcassonne geflüchtet, umringt und gezwungen worden, gänzlich nackt abzuziehen u. s. w. Bei der Vernichtung dieser schändlichen Sekte, es fielen allein mit Peter von Aragonien, der sie beschützte, 18,000, habe Gott augenscheinlich Hülfe geleistet. Naucl. Vol. II, Gener. XLI, fol. 211.

Teilen des Elsaß griff damals die Häresis und der Irrtum sowohl bei Adelligen als auch Plebejern stark um sich. Sie wollten und behaupteten, es sei erlaubt und keine Sünde in der vierzigtägigen Fastenzeit und an den andern sechsten Ferientagen (Freitagen) des Jahres Fleisch zu essen; was immer die Menschen sündigten mit den Gliedern unter dem Nabel, das sei erlaubt, sagen sie; denn es geschehe der Natur gemäß. Sie schickten von da jährlich ein gewisses Verzeichnis nach Mailand zu den Urhebern dieses Irrtums und dieser Häresis. Endlich aber wurden etwa achtzig beiderlei Geschlechtes und Standes von dem Bischof und den Bürgern von Straßburg gefangen und an einem Tage dem Feuer übergeben und verbrannt. *)

Klarer und deutlicher gibt Mutius bei Behandlung der Geschichte des Huß und der Hussiten seine innerste Meinung und Gesinnung zu erkennen. Wie Nauclerus die Lehre der Abigenser schon als eine Pest und ein Gift bezeichnet hatte, so schreibt er auch, wo er zum ersten Mal auf Huß und die Hussiten zu reden kommt, als Ueberschrift an den Rand: „Die Pest der Hussiten“, **) und beginnt dann die Erzählung folgender Weise: „Unter Wenzeslaus schon nahm der perfide Wahnsinn der Hussiten seinen Anfang, welche Pest auch bis jetzt noch nicht ausgelöscht ist. Bis zu dieser Zeit hatten die Teutonen die Schule in Prag regiert. Dies war den von Natur wilden Böhmen sehr lästig. Unter ihnen war ein gewisser aus dem Hause Faulfisch, der in Oxford den Wissenschaften oblag. Dieser stieß auf gewisse Bücher des Johannes Wicleff, ergötzte sich an denselben und brachte mehrere, namentlich gegen den Klerus gerichtete Bücher, wie einen kostbaren Schatz in sein Vaterland. Bereits selbst von dem Gifte der Wicliffiten angesteckt und bereit zu Schaden,

*) Naucl. Vol. II. Gener. XLI, fol. 211.

**) Nauclerus, Vol. II, Gener. XLVII, fol. 264.

speite er das Gift auf seine Mitbürger. Die Schriften, die er mitgebracht hatte, ließ er besonders denen, welche von Haß gegen die Teutonen eingenommen waren, worunter ein an dunkeln Orte geborener Johannes aus dem Dorfe Hus, welches Gans bedeutet, hervorrage. Dieser, da er scharfsinnigen Geistes und von beredter Zunge war, gerne disputierte und ausländische Meinungen liebte, ergriff sehr begierig die Lehre der Wickliffiten, und fing an, mit derselben die Teutonen zu plagen, in Hoffnung, sie würden, dadurch verwirrt, die Schule verlassen u. s. w.“ Später heißt es von Huß: „Als er glaubte, er habe sich genug Vertrauen erworben, gab er das Gift, das er eingesogen, von sich“. Ferner: „Dem Johannes Huß folgten beinahe alle von Schulden bedrängten, durch Verbrechen und Aufruhr berüchtigten Kleriker.“ *) In diesem Sinne wird nun die ganze Angelegenheit des Huß und der Hussiten behandelt. — Mutius sucht nun allerdings auch in der Geschichte des Huß und der Hussiten die strengste Objektivität und Unparteilichkeit zu beobachten. Er verunglimpft das Konzil zu Konstanz, welches Johannes Huß und seinen Freund Hieronymus von Prag zum Feuertode verurteilte, mit keiner Silbe; aber da ist auch von keiner verderblichen Pest und keinem gefährlichen Gift die Rede. Voraus gibt er zu erkennen, daß er persönlich weder in das Verdammungsurteil noch in den Bruch des zugesicherten sichern Geleites einstimmt. Den Huß nennt er einen in den guten Wissenschaften gelehrten und nicht unberedten Mann und fügt bei: „Ueber die Rechtsschaffenheit seines Lebens sage ich nichts; denn Gott allein kennt das Herz des Menschen, ob einer ein Heuchler, oder wahrhaft

*) Naocl. Vol. II, Gener. XLVII, fol. 254 fgg. „Den Ursprung des böhmischen Schandflecks“ erkannte Nauklerus in den „ruchlosesten Ueberresten“ der Fratizellen in Novara, die er beschuldigt, die Gemeinschaft der Güter und sogar der Weiber gelehrt zu haben. Naocl. Vol. II, Gener. XLIV, fol. 244.

zerknirscht und demütig den Herrn verehrt. *) Dann aber, nachdem er seine Lehren, welche für den unbefangenen Beurteiler nichts Verdammenswürdiges enthielten, dargelegt, hebt er mit augenscheinlicher Liebe und Anerkennung seine und seines Freundes Hieronymus Standhaftigkeit und Todesfreudigkeit hervor, welche freilich auch Nauklerus nicht in Abrede stellen kann. Kurz, aus der ganzen Darstellung ergibt sich, daß unser Chronist, weit entfernt mit Nauklerus in den von Huß und seinem Freunde Hieronymus verteidigten Lehren, sowie in den nach Nauklerus vorher schon von der Kirche verdammten Lehren der Waldenser **) eine Pest und ein verderbliches Gift zu erblicken, vielmehr diese Männer selbst als Zeugen der Wahrheit und als Märtyrer verehrt. Dem Hieronymus, den man auf alle mögliche Weise von Johannes Huß abwendig zu machen suchte, gibt er das Zeugnis: „Über der Fels war unbeweglich, er nahm keinen Anstand, die Worte herauszuschütten, wie sie ihm durch die Kehle gingen“, und fügt dann die charakteristischen Worte bei: „Wie oft sie gehört wurden, wie oft mit ihnen disputiert wurde, mag man aus den Schriften anderer entnehmen; denn wir sind in so schlimme Zeiten gefallen, daß in keinem Zeitalter weniger sicher war, auch nur zu sagen, was vor hundert Jahren überall geschrieben und gelesen wurde“. Wir sehen hier klar und deutlich, daß Mutius von einem ganz andern Geiste geleitet wird und humanere, dem Geiste des Christentums entsprechendere Absichten und Endzwecke verfolgt als sein noch völlig in

*) Mut., lib. XXVII, pg. 307. Auch an andern Orten kommt es vor, daß Nauklerus von Gift redet, wo Mutius schließlich urteilt: „Der Herr weiß es“. cf. Naucl. Vol. II, Gener. I, fol. 293 und Mut., lib. XXIX, pg. 341, wonach ein vom Volke als unbescholten gelobter Hirte in Würzburg als Keger verbrannt wurde, weil er gegen Skandale des Klerus redete.

**) Naucl. Vol. II, Gener. XLVII, fol. 255.

mittelalterlichen Anschauungen befangener Vorgänger Nauflerus. *)

Hatte unser Mutius immer noch offene Augen gegenüber den Verderbnissen der Kirche, so war er aber auch nicht blind gegenüber den Verdiensten, welche sie einst tatsächlich um die Erziehung und Bildung der Völker und ihrer Fürsten hatte. Wie wir schon früher gesehen haben, wand er den ehemaligen Gründern und Bewohnern der Klöster einen schönen Kranz. Wir fügen hier noch ein besonderes Beispiel bei, wie hoch er die Verdienste früherer Klosterbrüder und Klosterschwester um die Jugenderziehung und Jugendbildung schätzte, welches er auch nicht dem Nauflerus, der davon nichts sagt, nachgeschrieben, welches aber unserm Schulmeister Anlaß gab, eine Lanze für bessere Jugenderziehung und Jugendbildung einzulegen. Nachdem er im 18. Buche gezeigt, wie Kaiser Friedrich Rothbart, bereits im Anfange seiner Regierung sich bemüht

**) Mutius verkennt auch die guten Seiten des Konzils nicht. Nach Erwähnung der durch die Bemühungen Sigismunds glücklichen Beseitigung des Schismas und Ernennung Martins V. zum Papst sagt er: „Nach der Wahl des Papstes wurden einige nicht üble Verordnungen erlassen; wenn diese die letzten hundert Jahre hindurch beobachtet worden wären, befänden sich die kirchlichen Angelegenheiten wohl in besserer Lage“. Diese Verordnungen betrafen die Bestrafung der Simonie und ein regelmäßig in kurzen Zwischenräumen abzuhaltendes allgemeines Konzil. „Wie große und wie viele Uebel hätten durch solche Konzile verhütet werden können!“ Die Ausschreitungen der Hussiten schreibt er vorzugsweise dem Umstande zu, daß das sichere Geleite nicht gehalten worden; aber er billigt sie keineswegs. Bezeichnend ist die Stelle: „Man versuchte nicht nur das zu verbessern, was Joh. Huß als verbesserungsbedürftig bezeichnet hatte; sondern bäurische Geister, weder in die Lehre der hussitischen Häresis, noch in irgend eine andere eingeweiht, verwirrten alles, und das ungebildete rasende Volk reutete alle Bäume, welche nach der Lehre des Johannes Huß der Reinigung bedurften, mit der Wurzel aus“. Mut., lib. XXVII., pg. 312. 313. Vergleiche übrigens betreffend Huß Beilage II.

hatte, Streitigkeiten zu schlichten, kommt er auf dessen Bruder Konrad zu sprechen und schreibt: „Dieser Konrad, des Kaisers Bruder, vergrößerte und verschönerte die Stadt Heidelberg durch Erbauung der Burg; denn vor ihm befand sich nichts Denkwürdiges dort. Gerne wohnte er an diesem Orte. Das Priesterkollegium in Neuenburg bei Heidelberg verwandelte er in ein Nonnenkloster und bereicherte es mit jährlichen Einkünften. Der Grund der Umwandlung war folgender: Er wollte, daß die Knaben in der Stadt unterrichtet und unterwiesen würden. Dieselben hatten aber andre Männerklöster, in denen die freigebornen Knaben unterrichtet wurden; dieses dagegen sollte eine Schule für einheimische (freigeborne) Mädchen sein, wo sie in Züchtigkeit zur Furcht Gottes und zum Gehorsam gegen ihre zukünftigen Gatten erzogen würden. Er glaubte nämlich, es sei in dem damaligen Jahrhundert und in einigen andern vorhergehenden keine heilsamere Sache je eingeführt worden, als solche Schulanstalten für beide Geschlechter, also Klöster, aus denen viele züchtige Jungfrauen für Gatten hervorgehen, welche als Frauen ihre Nachkommenschaft in derselben Weise erziehen, wie sie selbst erzogen worden sind, sei es zu Hause oder auch wieder in einem Kloster. Aus jenen Schulen gingen Jünglinge hervor, ausgerüstet mit Anstand, Gottesfurcht und Menschenfreundlichkeit. Es gab keinen Adligen, welcher die seinigen nicht diesen Schulen zur Erziehung übergab, wo Lehrer waren, welche dem Lesen, Beten und Fasten oblagen. Was für einen andern Grund meinst du, gebe es für so viele gute, tugendhafte Fürsten besten Adels, wie sie einige Jahrhunderte hindurch waren? Von Karl dem Großen an war beinahe kein Fürst, der nicht von Kindheit an in Klöstern erzogen worden wäre. Vergleiche die frühern Nerone mit diesen Fürsten, von denen teils schon die Rede gewesen ist, teils noch geredet werden wird. Und wenn je ein Zeitalter käme, was Gott verhüte, das jene heilige Institution der

Jugend und die Religion verachtete, so würde es zu seinem größten Schaden Unmenschlichkeit und Gottlosigkeit aller, vom Größten bis zum Kleinsten, hereinbrechen sehen, und es würde unter den Menschen keine gegenseitige Liebe mehr vorhanden sein. Ein solches Zeitalter scheint nach den heiligen Schriften bevorzustehen, welche prophezeien, es werde einst keine Liebe mehr in den Herzen der Menschen sein. Darum sollen diejenigen, welche den Herrn fürchten und nicht alle Menschlichkeit ausgezogen haben, mit ihrem Vermögen Schulen dieser Art fördern. Daß in denselben wahrhaft gute Männer seien, welche dem Herrn dienen, welchen das wahre Studium der Religion und ein redlicher Eifer für die Wissenschaft am Herzen liegt, dafür sage ich, soll man sorgen und den Herrn bitten, daß er solche sende.“ *)

Ein solcher Mann, dem wahre Religion und Wissenschaft am Herzen liegen, will er selber sein und ist er selbst. Aus seinem ganzen Geschichtswerke weht uns ein wahrhaft religiöser, sittlicher und zugleich nach freier Wissenschaft ringender Geist entgegen. Namentlich sind es gelegentlich in den Gang der Erzählung eingeflochtene Stellen, welche von diesem Geiste beredtes Zeugnis ablegen. Wir erinnern zunächst daran, daß er in der Beschreibung des Lebens Karls des Großen nicht nur mit Nauklerus seine Liebe zur Religion und zur Wissenschaft verherrlicht, sondern insbesondere auch daran erinnert, daß Arbeit und Tätigkeit das Leben würzt, Müßiggang dagegen den Leib erschlaft, so daß der Tod an demselben nicht mehr viel ändern kann. Im fernern drückt er seine Freude darüber aus, im Geiste mit so edlen Männern, wie Karl dem Großen, einem Friedrich Barbarossa und andern verkehren zu können und empfiehlt sie zur Nachahmung. Wiederum bewundert er die Freimütigkeit, Standhaftigkeit und Gottesfreudigkeit eines Johannes Huß, eines

*) Mutius, lib. XVIII, pag. 160. 161.

Hieronymus von Prag, welche ohne Furcht sich verantworten und, Loblieder singend, dem Feuertode entgegen gehen. Nicht minder Wohlgefallen hat er endlich an der fröhlichen und frommen Tapferkeit, womit die Eidgenossen und Appenzeller für ihr gutes Recht, ihre Freiheit und ihren Herd, Gut und Blut einsetzen. Wie er die Tugenden lobt, so straft und tadelt er umgekehrt auch die Laster. Bei der Erwähnung der Ermordung des Königs Albrechts von Oesterreich durch seinen Neffen Johann läßt er sich also vernehmen: „So wird mit uns verfahren, wenn wir andre Hülfe und Zuflucht suchen als Gott den Herrn. Dieser Albrecht, durch das Beispiel seiner Vorgänger belehrt, wollte, für sein Leben fürchtend, nicht nach Italien gehen. Vieles mied er wegen Möglichkeit der Lebensgefahr; denn er fürchtete den Tod über die Maßen, wie gewöhnlich die, welche von unmäßiger Liebe zum Gelde eingenommen sind. Denn diese kennen nichts Höheres als den Staub der Erde, den sie bewundern, wenn er in eine irdische gelbliche Masse zusammengehäuft ist, die man Gold nennt. Wir werden also durch das Beispiel Albrechts belehrt, daß Gott der Herr unsre Zuflucht und die Burg unserer Stärke sein muß.“ *) Nicht als ob Mutius die Mörder in Schutz genommen hätte, vielmehr sagt er, nachdem er ihre unglücklichen Schicksale erwähnt: „Das waren die Geschide (fata) derer, welche den Kaiser Albrecht getötet hatten.“

Von seinem wissenschaftlichen Streben legt insbesondere der Umstand Zeugnis ab, daß er jede Gelegenheit wahrnimmt, um den außerordentlichen Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben auf den Grund zu gehen. So sucht er das Erdbeben, von welchem Basel und seine Umgebung 1356 heimgesucht wurde, aus in der Erde zusammengepreßten Winden oder Blähungen zu erklären. Hinsichtlich der Buch-

*) Mutius, lib. XXII, pag. 238.

druckerkunst bedauert er, daß sie immer noch keinen der Sache würdigen Lobredner gefunden: „Ich überlasse es andern, zu bedenken, was (ohne sie) in diesen neuesten Zeiten, wo alle für den Bauch sorgen und durch eine unersättliche Habsucht geleitet werden, aus allen guten Studien geworden wäre; denn kaum heben sie auf den Straßen die besten Bücher auf, welche man einst mit schwerem Gelde kaum erwerben konnte. Da man die guten Schriftsteller gering zu schätzen und zu vernachlässigen anfing, ehe diese Kunst begann, so wären, wenn sie nicht zur rechten Zeit erfunden worden wäre, alle Schriftsteller, und mit den Schriftstellern die Wissenschaften zu Grunde gegangen.“ *) Sogar der Erfindung der Kanonen singt er ein Loblied, weil durch sie die Burgen, die Raubnester der Diebe und Mörder, von den Bergen herabgeworfen worden seien und die Städte mit ihrem Handel und Gewerbe Schutz gefunden hätten. **) Ohne sie, meint er, bestände der gegenwärtige blühende Zustand der Städte nicht. Die zu seiner Zeit viel bewunderte und gefürchtete Kraft und Stärke der Eidgenossen und Appenzeller leitet er vorzugsweise aus der reinen frischen Luft in den Bergen und von ihren Leibesübungen ab. Ja bei Anlaß der Schilderung dieser Verhältnisse steht er bei all seiner tiefen Religiosität lebhaft für das Recht der freien Forschung ein, wenn er schreibt: „Denn was die Naturphilosophen von der Beschaffenheit des Geistes und des Leibes schreiben, daß sie sich nach der Art der Luft und der Nahrung, sowie nach der Uebung und Erziehung verändere, wird kein Vernünftiger leugnen. Auch die sind nicht als abergläubisch zu bekämpfen, welche, ohne etwas von den göttlichen und menschlichen Dingen zu verstehen, einfach sagen, alles sei von Gott; denn sie sagen die volle Wahrheit. Damit aber sagen sie nicht, wie sie

*) Mut., lib. XXV III., pag. 326.

**) cf. Fall von Hohenkrähen. Mut., lib. XXX, pag. 356.

selbst meinen, etwas gegen diejenigen, welche nach den Ursachen der Dinge fragen, welche alle von Gott ausgehen.“

Das ist denn aber auch die religiöse Grundanschauung des Mutius, daß alles, die Natur mit ihren Erscheinungen, wie auch die Geschichte der Menschen und Völker unter der Leitung Gottes steht, der alles nach bestimmten Absichten und Endzwecken leitet und regiert. Dieser Ueberzeugung gibt er schon im ersten Buche entschiedenen Ausdruck im Hinblick auf die verschiedene Beschaffenheit der Länder und ihrer Produkte, sowie auf den Wechsel der Geschicke der Menschen und Völker. Namentlich gibt er gern dem Gedanken Ausdruck, daß Gott die Stolzen erniedrigt und die Demütigen erhöht; dafür sieht er im Falle so vieler Großen und im Untergang so vieler einst blühender Reiche ein beredtes Zeugnis. Sogar Beleus, der König der Kimbrer, wurde nach ihm vom Herrn gestürzt, weil er sich selbst erhob und seinen eigenen Kräften traute. So erblickt er auch im Tode des Kaisers Dezius 251 eine Strafe Gottes für seine Verfolgung der Christen und im Tode des Kaisers Valens 378 eine Strafe Gottes für seine arianische Ketzerei. An beiden habe Gott durch die Deutschen ihre schweren Sünden gerächt. Mit großer Besorgnis sieht er allerdings auf die große Macht der Türken und gesteht, daß zur Zeit kein Reich mächtiger sei als das, welches Muhamed gegründet; aber er vertraut, daß der Herr, wenn nach seiner Weisheit die rechte Zeit gekommen, dieser Bestie ein Ende machen werde und sagt: „Wenn die rechte Zeit gekommen sein wird, wird sie vergehen, gleichwie die Stoppel vom heftigen Winde hinweggerafft wird.“

Indessen spielt auch der Satan eine Rolle. Es ist sein Werk, daß die menschliche Blindheit einen so tierischen und unreinen Menschen wie Muhamed verehrt und anbetet, so daß keine Religion mehr Menschenherzen beherrscht als

die seinige: „Denn so richtet der Satan spielend die Herzen derer zu Grunde, die verloren gehen.“ *) Der Sage gegenüber, daß nach dem Tode des Bonifazius bei Annäherung seines Leichenzuges an das Kloster Fulda daselbst alle Glocken ganz von selbst ohne irgendwelche andre Hülfe schöner als gewöhnlich geläutet hätten, bemerkt er: „Ob das zu glauben sei, überlasse ich andern zu beurteilen. Es existieren viele Erdichtungen und Träume dieser Art, welche bewirken, daß auch das Wahre nicht geglaubt wird. Hierin sinnt der erfinderische Künstler Satan Tausenderlei aus.“ **) Sogar in den Fehden zwischen den Oesterreichern und Eidgenossen um das Jahr 1382 sieht er des Satans Spiel. Er sagt: „Der geschlossene Friede dauerte nicht lange; denn es entstanden neue Kriegsursachen wider den Willen Oesterreichs und der Eidgenossen. Oft nämlich entstehen Kriege, wenn alle Menschen lieber Frieden hätten, indem der Herr es so fügt, daß sie zu Gefäßen seines Zornes dienen, das ist des Satans.“ ***)

Auch sonst ist unser Chronist nicht über aller Leichtgläubigkeit erhaben; aber aus allem zieht er sittliche Lehren. So macht er wiederholt auf die Erscheinung von Kometen als gewissen Vorzeichen aufmerksam. Aus dem Jahre 1501 aber erzählt er: „In demselben Jahre fielen Kreuzeszeichen auf die Kleider der Menschen, welche viele erschreckten, aber das Leben weniger oder keiner Menschen änderten, wie alle diese Vorzeichen, welche uns zur Lehre und zur Erinnerung dienen sollten, um verständiger zu werden und Gott den Herrn zu erkennen, den sinnlichen Menschen beinahe immer

*) Mut., lib. VI, pag. 46.

**) Mut., lib. VII, pag. 55. Vergl. Naucl. Vol. II, Gener. XXVI, fol. 111. Dort heißt es: „Als er aber zum Kloster Fulda zurückgeführt wurde, das er gründete, um dort begraben zu werden, läuteten überall alle Glocken aus göttlicher Kraft ohne Bewegung durch irgend einen Menschen.“

***) Mut., lib. XXV, pag. 281.

mehr zum Gerichte als zur Warnung zu gereichen pflegen. So sehr ist die Natur des Menschen verdorben, daß sie in Torheit und Gottesfeindschaft untergeht, wenn Gott sie nicht durch seinen Geist erneuert.“*)

Wenn nun aber nach den letzten Ausführungen unser Geschichtschreiber sich auch nicht von allen irrigen, mittelalterlichen Zeitvorstellungen losgerungen hat, so haben wir doch im Ganzen genommen in demselben einen Mann vor uns, welcher im Gegensatz zu Nauklerus möglichst frei von den bisherigen Vorurteilen die Geschichte der Deutschen zu schreiben und der Geschichtschreibung eine neue Bahn zu brechen sucht, wo die Geschichte das wird, was sie nach seiner Widmung an Eustathius Querzetanus sein soll, ein Spiegel und eine Lehrmeisterin der Menschen. Wir können nicht zweifeln, daß der in ihm zum Durchbruch gekommene freiere Geist des Humanismus und einer geläuterten Religiosität ihm die Feder in die Hand drückte um von einem höheren Standpunkt aus als Nauklerus die Geschichte der Deutschen und damit auch die seines eignen Volkes und Vaterlandes, zu

*) Mutius, lib. XXX, pag. 350. Immerhin ist Mutius nüchternere als Nauklerus. Nach Naucl., Vol. II, Gener. LI, fol. 304 erschienen sogar blutige Kreuzeszeichen auf den Kleidern, bei deren Anblick ein Kanoniker in „Trajecto superiori“ vor Schrecken zu Boden stürzte. Diesem Wahrzeichen widmet Nauklerus eine ganze Folioseite und schließt damit seine Chronographie. Was weiter folgt ist Zusatz des Bruders Nikolaus Baselius, welcher den Eidgenossen nicht holder ist als Nauklerus; denn er schreibt fol. 305: „In demselben Jahre (1501) schlossen die dem König Maximilian und dem deutschen Reiche unmittelbar untergebenen Bürger der königlichen Stadt Basel ohne sein Wissen, Willen und Zustimmung einen ewigen Bund mit den Helvetiern, d. i. mit den verschworenen (conjuratis) Schwizern, und wurde die Stadt Basel ein neuer Winkel der Verschworenen (conjuratorum). Der Brief aber dieses abgefallenen (alienatae) Bundes wurde geschrieben und mit Siegeln bekräftigt u. s. w.“

dem er sich mit aller Macht hingezogen fühlt, zur Darstellung zu bringen. Er will allem Volke, voraus den nach höherer Bildung Strebenden und der studierenden Jugend insbesondere lebendig vor Augen stellen, welche Schicksale das deutsche Volk mit seinen verschiedenen Völkerschaften und Fürsten von Anfang an durchgemacht; welche edle Anlagen und Eigenschaften es in sich getragen; wie in ihm das Christentum Eingang gefunden und dann von ihm auch mit aller Liebe festgehalten worden sei; wie seine edelsten Fürsten unentwegt für wahre Frömmigkeit, Gesittung, Recht und Unabhängigkeit gestritten, andere dagegen Frömmigkeit, Gesittung, Recht und Freiheit darnieder gehalten und brutale Gewalt, Herrschsucht und Genußsucht an ihre Stelle zu setzen gesucht hätten. Wenn er sich auch mitunter nur schüchtern mit seinem Urtheile hervorwagt, seine innerste Meinung bisweilen mehr als billig zurückhält, so zieht sich doch durch seine ganze Darstellung, namentlich durch die ganze Darstellung der Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, welche zuweilen Deutschland heftig entzweiten, Kriege, Jammer und Elend im Gefolge hatten, wie ein roter Faden das Wort des Herrn: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist!“ sowie die Sehnsucht nach einer erleuchteten Zeit, wo das klare Wort Gottes und die Grundsätze des Christentums in Kirche, Staat und Familie zur reinern und Gott wohlgefälliger Geltung gelangen, als es leider bis dahin öfter der Fall gewesen. Es ist dieser edle, humane, religiöse und sittliche Geist, welcher seinem Buche ein besonderes Ansehen verschaffte, so daß es mehrere Auflagen erlebte, und wir zweifeln nicht, daß, wenn es statt lateinisch deutsch geschrieben gewesen wäre, es ein wahres Volksbuch geworden wäre. Es ist dasselbe im Ganzen keineswegs trocken, sondern meist in fließender edler Sprache geschrieben und da und dort mit attischem Salze gewürzt; ja wenn dem Chronisten das Herz

aufgeht, kann er recht lebendig werden. Daß er mit seinem Buche die Stufe vollkommener Geschichtschreibung noch nicht erreicht, hat niemand mehr als er selbst gefühlt.

Wir können nicht umhin, auf das letzte Buch unsers Chronisten, welches nach der Anlage des Werkes den Zeitraum von 1519 bis 1539 umfaßt, noch einen besondern Blick zu werfen. In diesem zwanzigjährigen Zeitraume waren in dem engern Vaterlande unsres Geschichtschreibers die reformatorischen Bestrebungen in mehreren Städten und Landschaften durchgeführt, dann aber durch die für die Reformierten unglückliche Schlacht bei Kappel im Jahre 1531 zum Stillstand gebracht und ein weiteres Umsichgreifen derselben für immer verhindert worden. In Deutschland dagegen hatte ein solcher entscheidender Kampf für das Reich um den alten und neuen Glauben noch nicht stattgefunden und befand sich so zu sagen noch alles in Gährung und im Flusse. Wir fragen unwillkürlich: Welche Stellung nimmt unser Geschichtschreiber zu diesen zeitgenössischen Bestrebungen und den daraus entstandenen Kämpfen in Deutschland und im engern Vaterlande ein? Wir wissen, daß er als wandernder Student mit Entschiedenheit Luthers Partei ergriff, als vierundzwanzigjähriger Jüngling und angehender Mann, obwohl ohne Titel und Anstellung, auf die öffentliche Arena sich wagte und sich mit weitfliegenden Plänen trug, dann aber mit einem Male vom öffentlichen Schauplatze abtrat und in ländliche Abgeschlossenheit sich zurückzog, um sich privatim ländlichen Arbeiten und Studien zu widmen. Jetzt steht er als gereifter dreiundvierzigjähriger Mann vor uns, welcher, nachdem er in den Jünglingsjahren vorzugsweise mit den klassischen und heiligen Schriften sich befaßte, nun auch noch einläßlich, so weit ihm die Mittel zu Gebote standen, mit der Geschichte der christlichen Kirche und insbesondere mit der Geschichte des deutschen Volkes, sowie seines eignen, engern

Vaterlandes sich vertraut gemacht hat. In der Hauptsache ist er den protestantischen Grundsätzen nicht untreu geworden, das lehrt uns der ganze Ton der bis zu dieser Zeit durchgeführten Geschichte; aber welche Stellung nimmt er ein zu den immer heftiger und gewaltiger auflodernden Kämpfen und zur endlichen Lösung der großen Frage in seinem geliebten Helvetien?

Unzweifelhaft folgte unser Chronist den Kämpfen, welche sich vor seinen Augen abspielten mit großem Interesse; aber wenn wir von ihm eine einläßliche Darstellung der Zeitgeschichte oder ein offenes Urteil erwarten, täuschen wir uns. Er beobachtet eine beinahe peinliche Objektivität in diesem letzten Kapitel seines Werkes, das er mit den Worten beginnt: „Mit Gottes Gnade sind wir nahe an das Ende unsres Werkes gekommen. Obschon aus diesen wenigen noch übrigen Jahren sehr viele Begebenheiten übrig sind, wollen wir dieselben, da sie in frischer Erinnerung sind und vor aller Augen liegen, nur kurz mit dem Finger andeuten. Es werden nämlich andre sein, welche mit größerer Mühe, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Geist dieselben der Nachwelt überliefern. Auch ist es heute bei der Verwirrung der Parteien nicht gefahrlos zu schreiben, wie die Sachen sich verhalten; einst wird es gestattet sein, mit aufrichtigerer Treue die Bestrebungen, Unternehmungen und Taten unsres Zeitalters zu beschreiben.“

Er redet nun zunächst vom Kampfe des Herzogs von Württemberg um Reutlingen, von der Wahl des Erzherzogs Karl von Oesterreich zum Kaiser und von seiner Krönung zu Aachen; dann fährt er fort: „In diesem Jahre wurde Luther von den Theologen der Universitäten Paris, Köln, Löwen und anderer als Ketzer erklärt und vom römischen Oberpriester samt allen seinen Anhängern in den Bann getan. Im Jahre 1521 wurde in Worms ein Reichstag der

Fürsten abgehalten, wo der Oberpriester Leo durch den Legaten des apostolischen Stuhles die Wahl Karls V. bestätigte. Dasselbst war auch Luther, um denen, die es verlangten, Rechenschaft über seine Lehren zu geben.“

Nachdem Mutius noch einen 1522 in Nürnberg wegen der Türken und Luthers abgehaltenen Reichstag erwähnt, den Tod des Franz von Sickingen und die Gefangennehmung des Königs Franz von Frankreich durch die Kaiserlichen erzählt, schildert er die Erhebung der Bauern unter dem falschen Propheten Thomas Münzer und deren endliche Besiegung. Ueber hunderttausend Bauern seien an verschiedenen Orten, in Thüringen, Schwaben, Ostfranken und im Elsaß getödet worden.

Ferner berichtet Mutius von einem Siege der Türken in Ungarn, von der Einnahme und Verwüstung Roms durch Karl V. und von einer großen Versammlung der Fürsten in Speier im Jahre 1529, in welcher viel über die Sache der Religion verhandelt und über einen Krieg gegen die Türken beratschlagt worden sei, und erzählt dann weiter: „Die Helvetier waren in Einigem uneins, und da die Parteien von Tag zu Tag immer mehr sich verbitterten und verhärteten, kam es zu den Waffen. Die Berner, Basler, Zürcher und einige andre Verbündete führten ihre Truppen gegen die vier Waldstätte und die Luzerner. Die Straßburger aber und die andern Helvetier, welche mit keiner Partei sich verbunden hatten, machten mit großem Fleiß und Eifer Frieden, welcher aber, wie wir hören werden, nicht lange dauerte.“

Nach Erwähnung einer von den Deutschen abgeschlagenen Belagerung Wiens durch die Türken und eines Bündnisses, welches der Papst, Kaiser Karl, sein Bruder Ferdinand, die Könige von Frankreich und England und andre unter sich abschlossen, hebt er hervor, daß Karl in Bologna vom Papst

Klemens VII. gekrönt und bei seiner Rückkehr nach Deutschland um seiner Friedensliebe willen, welche er bei diesem Anlasse bewiesen, überall mit Jubel empfangen worden sei; daß er darauf einen Reichstag nach Augsburg berufen, auf welchem wieder viel über gewisse, von Luther und seinen Gesinnungsgenossen aufgestellte Artikel in Gegenwart des päpstlichen Legaten verhandelt worden sei, aber wegen vielfacher Verschiedenheit der Meinungen nichts habe festgesetzt werden können.

Im weitem Verlauf seiner Erzählung macht uns unser Geschichtschreiber bekannt mit einem Bündnisse verschiedener Städte und Fürsten, welche sich von den Verordnungen des römischen Stuhles losgesagt, zu gegenseitigem Schutze, und fügt dann bei: „Ueber dies alles wird unsre Nachkommenschaft, wenn der Herr nicht vorher dieser Welt ein Ende macht, freier die Absichten und Bestrebungen der Parteien beschreiben dürfen; auch wird ihr Urtheil nicht nur freier, sondern, wie ich meine, auch unverfälschter sein. Denn wie viele gibt es unter uns, welche nicht irgend einer der Parteien, wenn nicht zugetan, so doch geneigter wären?“ Hierauf gedenkt er der Erscheinung eines Kometen, ferner des Todes des gelehrtesten Mannes Johannes Defolampad, worauf folgt: „Im gleichen Jahre wurde auch der Krieg unter den Helvetiern, der vorher übel zur Ruhe gebracht worden war, aufs neue entzündet und, da die eine Partei nicht sehr glücklich gekämpft hatte, Friede geschlossen.“

Von einem in einem der folgenden Jahre in Nürnberg abgehaltenen Reichstage lesen wir: „Daselbst wurde bei übereinstimmender Meinung der Fürsten und des Kaisers — denn alle wünschten den Frieden — beschlossen, daß alles in gleichem Zustande bleiben solle, wie es war, bis zum künftigen allgemeinen Konzil, dessen Ort und Zeit bestimmt wurde. Ich weiß nicht, was für ein Uebel dieses beste und notwendigste

Vorhaben hinderte und änderte. Ueber diese Sachen ist, wie gesagt, nicht nötig zu schreiben; denn sie sind noch in aller Mund und Augen. Sie werden einmal von andern in guter Treue, ohne irgend welche Leidenschaft, Gunst oder Haß, der Geschichte anvertraut werden. Auf diesem Reichstage wurde ein Feldzug gegen den Türken beschlossen, von dem der Kaiser und die andern Fürsten sicher wußten, daß er gegen Oesterreich heranziehe, weshalb jenem notwendigsten Feldzuge alles nachgesetzt wurde. Der Kaiser kam in der That mit ungeheuren Truppen, belagerte die Stadt Gunk; da er aber keine Hoffnung hatte, sie zu erobern, gab er die Belagerung auf und verwüstete und plünderte Oesterreich, Kärnten, Steiermark nach Gewohnheit aufs grausamste. Deshalb zog ganz Deutschland mit der tapfersten Mannschaft ihm entgegen. Als aber der Türke hievon hörte, zog er sich schimpflich zurück.“

So wird alles verhältnismäßig kurz behandelt, wirklich kaum mit dem Finger berührt, auch die Geschichte der Wiedertäufer in Münster, der Vertreibung des Herzogs von Savoyen aus seiner Herrschaft und der Zusammenkunft vieler Fürsten und Städte in Schmalkalden. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet unser Geschichtschreiber noch dem im Jahre 1537 *) erfolgten Tod des Erasmus von Rotterdam, „des größten Mannes in der Philosophie und vorzüglich in den heiligen Schriften“. „Bei einem durch unendliche Arbeiten und Anstrengungen, womit er während seines ganzen Lebens der Kirche gedient, erschöpften Leibe entschlief er in der Gnade und im Frieden des Herrn.“ Den Schlußstein seines Wertes bildet folgende Stelle: „Viele Versammlungen von Fürsten und andern Obrigkeiten fanden im 38. und in diesem 39. Jahre

*) Es ist dies wohl auch ein Druckfehler. Erasmus starb in Basel 1536. Vergleiche Hagenbach: Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, 2. Teil, Leipzig 1834.

da und dort in Europa, besonders in Deutschland und Italien statt. Der größte Teil der Städte und Fürsten hält ein allgemeines Konzil für notwendig; aber man streitet über den Ort; denn niemand ist so unerfahren, daß er nicht einsehe, daß das Meiste darauf ankommt, welcher Ort für das Konzil bestimmt wird. Bezüglich der Zeit stimmen alle darin überein, daß man so bald als möglich den Wirrsalen durch eine Generalsynode abhelfen müsse. Im Frühling dieses Jahres fand eine zahlreiche Versammlung der Fürsten und Bürgerchaften in Frankfurt statt; auch ein Gesandter des Kaisers war zugegen. Viel wurde verhandelt über die Beilegung der Streitigkeiten und das Konzil; zuletzt wurde zur Abhaltung eines Reichstages in Nürnberg ein andrer Tag im Monat August desselben Jahres festgesetzt. Möge Gott der Herr, in dessen Hände die Gedanken und Ratschläge aller Sterblichen liegen, die Herzen der Fürsten und aller Menschen auf seine Wege und Gesetze hinlenken, daß wir ihm im Frieden dienen! Möge er die Uebel abwenden, die allem Fleische zu drohen scheinen, wenn nicht der barmherzige himmlische Vater (in Gnaden) auf uns, das Werk seiner Hände, blickt! Ihm allein sei Ehre! Amen.“

Nach diesem Kapitel, mit welchem unser Geschichtschreiber seine Geschichte der Deutschen, die er also bis auf die letzten Tage seiner Gegenwart fortführt, schließt, sind wir wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß er, wie er früher beabsichtigte, nicht mehr persönlich in den immer heftiger entbrennenden Kampf eingriff, sondern in der That so weit möglich, die Rolle eines stillen, ruhigen Beobachters spielte. Er gibt dem Gefühl Ausdruck, in einer höchst aufgeregten und bewegten Zeit zu leben, wo es im Kampfe der Parteien um die höchsten Güter des Lebens schwer halte, ein allseitig gerechtes und von keiner Leidenschaft, von keiner Gunst oder Ungunst getrübtcs Urteil zu fällen, Im Gegen-

sage zu seiner Jugendperiode, in der er fröhlichen Mutes in die Zukunft schaute und kaum an einer Erneuerung und Umgestaltung der ganzen christlichen Kirche durch die Predigt des Evangeliums zweifelte, befindet er sich jetzt wie viele seiner Zeitgenossen mehr und weniger in einer düstern Stimmung und denkt mitunter an ein mögliches baldiges Ende dieser Welt. Was uns besonders auffällt, ist das, daß wie er es übrigens schon in der Darstellung der Schicksale des Johannes Huß und des Hieronymus von Prag andeutete, er es nicht für gefahrlos hält, offen zu schreiben, wie die Sachen sich verhalten. Nun ja, die Wellen gingen mitunter hoch, sehr hoch, auch in Basel, und je nachdem einer schrieb und über Rats- und Gemeindebeschlüsse oder Tagesbegebenheiten urteilte, konnte oder mußte er bei den einen oder den andern Anstoß erregen. Noch mehr befremdet uns aber, daß er zwar des heiß entbrannten Streites unter den Helvetiern und des nach dem von der einen Seite unglücklich geführten Kampfe geschlossenen Friedens Erwähnung tut, aber Zwinglis und der von ihm und seinen Freunden in Zürich, Bern, Basel und andern Städten eingeführten Reformation mit keiner Silbe gedenkt. Von Luther und seinen Bestrebungen redet er doch. Schon im 30. Buche, pag. 357, sagt er: „Es war (auf der Versammlung der Fürsten in Augsburg 1518) auch der apostolische Gesandte, Kardinal Cajetan, anwesend, vorzugsweise wegen der Lehre Luthers gegen die Macht des römischen Stuhles; denn im Jahre vorher (1517) hatte er zuerst gewagt etwas Weniges gegen die päpstlichen Ablässe zu veröffentlichen. Aber er hatte an Herzog Friedrich von Sachsen einen Beschützer. Und so wenig hatten die päpstlichen Drohungen bei Luther ausgerichtet, daß sie den Mann eher noch aufzumuntern schienen.“ Zwingli mit seinem energischen Vorgehen und im Gegensatz zu Luther etwas nüchternen Wesen scheint dem wohl auch jetzt noch für Luther

eingenommenen Manne, der zugleich ein großer Verehrer der alten Eidgenossen in den vier Waldstätten war, nicht sympathisch gewesen zu sein. Er meinte, wie er es einst in seinen früheren Schriften andeutete, es sollte sich alles ohne Blut machen lassen. Er ist nach wie vor von der Notwendigkeit einer Reformation überzeugt; aber als Freund des Friedens hofft er von einem von ihm ersehnten allgemeinen Konzil eine endliche friedliche Lösung der Wirrsale, während die eigentlichen Reformatoren mit ihren entschiedenen Anhängern auch in Deutschland von einem solchen bereits kein Heil mehr erwarteten; und die Geschichte hat ihnen Recht gegeben. Daß er aber an den allgemeinen Sieg der evangelischen Wahrheit und an eine Zeit wiederkehrenden religiösen, kirchlichen Friedens wenigstens damals glaubte, dafür ist das der schönste Beweis, daß er mit Zuversicht erwartet, daß man einst ohne Leidenschaft und frei von Gunst oder Ungunst der Parteien die Geschichte der Bestrebungen und Taten seines Zeitalters beschreiben werde, eine Hoffnung, die auch jetzt, nach bald 400 Jahren, noch nicht in dem Sinne in Erfüllung gegangen ist, wie Mutius es meinte.

Doch wir wollen mit unserm Geschichtschreiber nicht rechten. Wir freuen uns in ihm einen Mann kennen gelernt zu haben, dem es durch Fleiß und Energie gelang, sich auf eine ehrenvolle Stellung emporzuschwingen, in welcher er mehrere Jahrzehnte hindurch vielen ein Lehrer und Führer wie in der Wissenschaft so auch in der Humanität geworden ist, und der auch nach seinem Tode noch durch seine Geschichte der Deutschen längere Zeit bildend und veredelnd auf die Nachwelt gewirkt hat.

Beilage I.

Ursprung der Helvetier, Entstehung der Eidgenossenschaft
und

Schlacht am Morgarten:

Mutius, de Germanorum pr. orig., lib. XXII, pg. 230—235.

Zur Zeit des Kaisers Albrecht zuerst wurden die Helvetier für unüberwindlich gehalten; denn viele forderten sie im Kriege heraus; aber alle wurden mit Schimpf in die Flucht geschlagen. Ich kenne wohl ihren viel ältern Ursprung; aber zu dieser Zeit erst wurde ihre Tapferkeit und Stärke berühmt. Von der Ankunft der Schwizer in den Bergen, welche sie jetzt bewohnen, wird von den Autoren geschrieben, es sei zur Zeit Sigiberts, des Königs der Schweden, und Christophorus, des Grafen der Austrofriesen, in ihren Gegenden eine allzu große Menge von Menschen gewesen, und jenes Gebiet habe nicht vermocht sie zu ernähren; deshalb seien sie durch Hunger gezwungen worden, das Land zu verlassen und andre Wohnsitze zu suchen. Damals zogen also von den Schweden sechstausend, von den Friesen eintausendzweihundert Männer aus, die alle nach Kraft und Alter waffenfähig waren, ohne die Frauen und Kinder, deren Zahl weit größer war. Als sie an den Rhein kamen, hinderten die Gallier sie über denselben zu setzen. Die Gallier hielten sie für einen Zusammenfluß unkriegerischer Leute, schiefen in unbefestigtem Lager und stellten nachlässig Wachen auf. Die schwedischen Ankömmlinge, angestachelt durch ihre Armut und Dürftigkeit, gaben dagegen aufs sorgfältigste auf alle Umstände Achtung, durch welche sie für ihre lieben Kinder, Gattinnen, Eltern und für sich selbst sorgen konnten.

Daher, als sie die Nachlässigkeit ihrer Feinde sahen, überfielen sie dieselben zu einer Zeit, wo sie nicht erwartet wurden, im tiefsten Schlafe, überwandten sie, töteten eine große Menge und bemächtigten sich nicht geringer Beute. Nach dieser Schlacht wurden sie ihren Feinden schrecklich. Man schickte Gesandte zu ihnen um zu fragen, was sie wollten, was sie im Sinne hätten. Sie antworteten, sie verlangten nichts Unbilliges, sie beehrten niemanden aus seinem Wohnsitz zu vertreiben; es seien in jenen Gegenden Einöden, von denen sie wünschten, daß man sie ihnen gebe, damit sie dieselben bebauten; das sei natürliches Recht. Wenn einer das verweigere, sei er ein Feind des menschlichen Geschlechts, welcher das, was er selbst nicht genießen könne, andern entreiße, daß sie es auch nicht genießen. Sie wünschten ein friedliches Leben in ländlicher Arbeit; sie wollten nicht die Arbeiten anderer verschlingen und rauben. In Folge dessen wurden ihnen jene Einöden, Seen, Berge, Täler, Hügel, Quellen zugestanden, welche sie heute besitzen, nachdem sie dieselben aufs höchste angebaut und fruchtbar gemacht. Früher schienen die Gelände, welche heute Tausende von Menschen ernähren, ganz unbrauchbar zu sein, weil sie nicht bebaut wurden. Es gibt nämlich keinen Boden von so unglücklicher Art, daß er, wenn er gut und klug angebaut wird, nicht das von Natur beste Land überträfe, dem keine Pflege zu teil wird. Ich sage also nicht, daß das helvetische Gebiet nicht tauglich sei beinahe alles Notwendige hervorzubringen; wenn man aus der Größe und Schönheit der Leiber bei Pflanzen und Tieren auf die Beschaffenheit der Luft und des Bodens schließen darf, kann niemand leugnen, daß Helvetien die glücklichsten Länder übertrifft. Wo wachsen höhere Bäume als die, welche aus den Bergen der Helvetier durch den Rhein nach dem Ozean geführt werden, aus denen die Schiffer Mastbäume machen? Wo werden an Größe des Körpers und

an Annehmlichkeit des Fleisches ausgezeichnetere Rinder geboren? Wo sind in Bezug auf den Umfang der Bäume und auf die Güte der Früchte glücklichere Obstgärten? Das Korn des Getreides ist in Helvetien in Bezug auf Glanz und Haltbarkeit vorzüglicher als an jedem andern Orte, den ich kenne. Ihre Körperstärke aber, ihre Gestalt, ihr Mut im Kriege, ihre Leutseligkeit und gegenseitige Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft sind so offenkundig, daß ihnen hierin die Feinde die Palme zugestehen.

Als sie zuerst in diese Einöde kamen, welche jetzt ein Paradies ist, sollen sie drei Führer gehabt haben, Remus, Schwizer und Wadislaus. Remus und Schwizer nahmen die Gegend am Pilatus (*fracti montis*) ein, sowie die Berge und Täler an den Alpen, welche nach Italien ausschauen. Wadislaus erhielt die Berge und Täler um die Aare*) zum Wohnsitz und zur Bebauung. Nicht lange nachher hatte der König der Gothen einen schweren Krieg mit den Italienern und Römern. Auf diesem Feldzuge führte er etliche Tausende von jenen Helvetiern mit sich, welche eine wunderbare Tapferkeit an den Tag legten. Als sie nämlich unter ihrem königlichen Führer nach Rom kamen, belagerten sie die Stadt, eroberten dieselbe mit großer Anstrengung, indem sie unzählige Feinde töteten. So bewiesen sie in vielen Feldzügen ihre Tapferkeit also, daß lange nachher der römische Oberpriester sie durch abgesandte Kardinäle flehentlich bat, ihm gegen die Sarazenen Hülfe zu leisten, welche die Stadt bedrohten. Er erlangte es auch von ihnen; denn sie wollten Gott dienen und die Kirche beschützen. Gewiß ein gutes Vorhaben, ein guter Sinn und Geist. Sie ergriffen die

*) Araris. Dies Wort bedeutet sonst Saône, wird aber auch, wie aus Nauklerus zu ersehen, von der Aare gebraucht. cf. Naucl. Vol. II, Gener. LI, fol. 311.

Waffen, und schickten eine schlagfertige und an Kraft vorzügliche Jungmannschaft nach Rom, welche durch Kardinäle gegen die Sarazenen geführt wurde und alle Erwartung und Hoffnung ihrer Führer übertraf. Denn, nachdem sie den Feind überwunden, ihn aus Italien vertrieben und ihm den Raub, den er durch Italien zusammengehäuft, wieder entrissen hatten, trugen sie alle Kriegsbeute nach Rom und brachten sie in die Basilika des seligen Petrus. Als dort der Oberpriester sie fordern hieß, was sie wollten (denn was immer in seiner Macht stehe, versprach er ihnen zu geben), verlangten die guten, der Religion ergebenen Männer nichts weiter als den Segen und die Ablässe des Papstes; denn sie hätten diesen Krieg für die Kirche und die christliche Religion ausgefochten, sagten sie. Sogar den Gold wiesen sie zurück. So kamen sie mit großen Ablässen beschenkt und großen Lobes voll nach Hause. Im Jahre darauf, schreibt man, seien die Sarazenen wieder in Italien eingefallen und zum Patrimonium des seligen Petrus vorgeedrungen, weshalb der römische Oberpriester aufs neue Gesandte zu den Helvetiern geschickt und ihre Mannschaft zu Hülfe gerufen habe. Leicht habe er das erlangt; denn ihre Ergebenheit in der Religion war groß. Als sie gekommen waren, mit den Feinden gekämpft und gesiegt hatten, ließ ihnen der glücklichste Vater, der Oberpriester, wieder die freie Wahl; „was ihr immer wünschet,“ sagte er, „in geistlichen Dingen, das sollet ihr erhalten, in weltlichen aber nach Verhältnis meines Vermögens.“ Die Helvetier hatten nach dem Feldzuge des vorigen Jahres zu Hause gelernt, was wünschbar sei. Sie baten daher um die Freiheit von Abgaben und daß das Land, das sie mit saurem Schweiß wohnlich gemacht, niemandem unterworfen sein solle, ihnen vielmehr gewährt werde, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben. Das wurde ihnen zugestanden, und sie freuen sich heute noch dieses Rechtes. Der

Oberpriester beschenkte die Abziehenden auch mit einer roten Fahne, auf welcher in künstlicher Weise das Bild des Gekreuzigten gemalt war; diese Fahne schätzten sie höher als gewaltige Berge von Gold. Also kehrten sie mit Segnungen und Gnadenerweisungen und großem Ruhm nach Hause.

Wegen der gewaltigen Taten der Helvetier wird vieles über ihren Ursprung geschrieben und erzählen die Autoren mancherlei. Bei einem faulen Volke müht man sich allerdings nicht sehr ab um die Frage, woher es gekommen sei; dagegen je vorzüglicher etwas ist, desto mehr pflegt man in allen natürlichen Dingen zu untersuchen, was seine Ursachen, seine Wirkungen und seine Endzwecke seien. Was man von Karl dem Großen schreibt, daß er die Sachsen wegen ihrer Wildheit in jene Berge verwiesen habe, damit sie ihm dort, wo jetzt der edle Urnergau ist, durch ihre Berge und Täler einen Weg nach Italien offen hielten, das überlasse ich einem andern zu beurteilen, wie sehr das von der Wahrheit abweicht. Denn wenn jene störrischen Sachsen von Natur so wild und aufrührerisch waren, wie jene schreiben, daß sie verbannt werden mußten, hat sicher der sehr kluge Kaiser sie weder zu Wächtern jener Wege gemacht, noch ihnen so feste Wohnsitze gegeben, auf welche vertrauend sie in vielfacher Weise das benachbarte Deutschland und Frankreich mit ihren Streifzügen hätten belästigen können. Solche Torheit fällt nicht auf Karl den Großen. Andre Meinungen über ihren Ursprung übergehe ich. Nach meiner Meinung hatten sie keinen andern Ursprung als den von den Germanen, welche die Gallier aus diesen Bergen vertrieben. Was aber die außerordentliche Kraft ihres Geistes und Leibes betrifft, so ist dies nach meiner Meinung nicht ihren Ahnen zuzuschreiben und auch nicht nötig deshalb nach dem Ursprung dieses Volkes aus einer andern Welt zu fahnden; denn durch so viele Zeitalter wären sie längst ausgeartet. Wir sehen

nämlich alle Nachkommenschaft abwärts sinken und ausarten, wenn nicht etwas anderes sie in gutem Zustande erhält. Sehen wir nicht oft Söhne unwissender Menschen von vorzüglichster Anlage und vorzüglichstem Geiste? Wiederum sehen wir Söhne von an Seelen- und Geisteskräften größten Männern ganz ungeschickt zur Uebernahme irgend welcher geistigen und körperlichen Tätigkeiten, träg, gänzliche Esel, und das sehr oft. Man muß daher nicht auf jene hören, welche sagen, von Guten werden Gute, von Schlechten Schlechte erzeugt; denn dies soll man nicht als Regel betrachten. Die Stärke der Helvetier ist nach meiner Meinung der natürlichen Reinheit der Luft und ihren Leibesübungen zuzuschreiben; denn was die Naturphilosophen schreiben, daß die Beschaffenheit des Geistes und Leibes sich nach der Art der Luft, der Nahrung, nach der Uebung und Erziehung verändere, wird kein Vernünftiger leugnen. Auch die sind nicht als Abergläubische zu widerlegen, welche, da sie weder von göttlichen noch menschlichen Dingen etwas verstehen, einfach sagen, das alles sei von Gott; denn sie sagen die volle Wahrheit. Aber sie sagen damit nicht, wie sie selbst zu sagen glauben, etwas gegen diejenigen, welche die Ursachen der Dinge, die alle von Gott ausgehen, erforschen. Doch ich muß zur Sache zurück, damit ich nicht von meinem Vorhaben abkomme.

Nun aber machten benachbarte Adlige das einfache und arbeitssame Volk sich untertan und legten ihm ein Joch auf; seine höhere Natur jedoch konnte das Joch nicht ertragen und es trachtete wieder nach Freiheit. Es geschah ungefähr um das Jahr des Herrn 1300, daß der Graf von Habsburg in dem Engtale auf der Burg Uri einen gewissen adligen Landvogt hatte, einen stolzen und tyrannischen Menschen, der gänzlich nicht zu ertragen war und nebst andern tyrannischen Taten insbesondere die beging, daß er in unersättlicher

Begierde keine etwas wohlgestaltete Jungfrau und selbst Matrone unbefleckt ließ. Zuerst trieb er es heimlich, zuletzt kam er zu solcher Unverschämtheit, daß er es nicht nur nicht mehr verheimlichte, sondern sogar während des Trinkens unter den Adligen benachbarter Burgen damit prahlte. Als er nun eine Jungfrau, die Schwester zweier leiblicher Brüder, vergewaltigt hatte, töteten diese den Adligen. Da der Graf von Habsburg diese Tat nicht ungestraft lassen wollte, verschworen sich auch andre, zuletzt trat das ganze Tal Uri bei, und sie zerstörten, nachdem sie einige Adlige getötet, an einem Tage zwei, oder wie einige wollen, drei Burgen. Sofort traten auch die Unterwaldner bei und stürzten daselbst ohne Zaudern alle Burgen. Ursache zu Aufruhr und Aufstand gab die unerträgliche Tyrannei der Adligen. Keinem war etwas eigen, was immer den adligen Landvögten auf den Burgen in den Dörfern der Bauern und Hirten gefiel (denn die meisten führten ein Hirtenleben, wie man heute noch sehen kann), rissen sie an sich, als ob es ihnen gehöre, und keiner wagte ungestraft zu fragen, warum sie das täten. Wenn einer ein etwas fettes und glänzendes Rind hatte oder ein anderes Stück Vieh, führten sie es weg. Wenn einer Butter oder Käse aufgehoben hatte, nahmen sie es mit Gewalt, schickten es in die Städte am Rhein und vertauschten es gegen Wein, womit sie sich täglich füllten. Wenn einer eine Gattin oder Tochter von etwelcher Schönheit hatte, luden sie dieselben in ihre Burgen ein, und weder dem Gatten noch dem Vater war erlaubt etwas Schlimmes zu argwöhnen oder etwa die Tochter oder die Gattin zu fragen, was sie auf der Burg getan hätten oder warum sie so lange weggeblieben. Daß das keineswegs knechtische Volk solche Tyrannei nicht ertrug, ist nicht zu verwundern. Sie traten daher in ein Bündnis zusammen, zuerst die von Uri, Schwyz und Unterwalden, (der Deutlichkeit wegen sei erlaubt die deutschen Namen zu

gebrauchen) taten und redeten aber nichts der Art, wie es Aufrührerische zu treiben pflegen, wenn der erste Wahnsinn gelingt. Denn diese treiben Mutwillen, rühmen sich ihrer Schlechtigkeit, fügen allen, die sich ihnen widersetzen, wenn sie ihnen überlegen sind, Beleidigungen zu, verwalten alles nachlässig, wagen das Gefährlichste, halten alles für sicher, sind uneins, zanken unter sich, jeder will befehlen. So kommt es, daß sie leicht und schnell von ihren Gegnern vernichtet werden. Nicht also jene Verbündeten; denn nachdem ihnen der erste Versuch gelang, dankten sie Gott mit großer Furcht und Zittern, gaben ihm die Ehre und baten ihn in Fasten und beständigem Gebete demütig, daß er ihre Sache fördere und leite. Sie hüteten sich, jemanden durch eine unbillige Handlung zu beleidigen, halfen denen, die Unrecht erduldeten, vergaben den Besiegten, betrachteten alles mit Argwohn und wogen die Veränderlichkeit und Unbeständigkeit des Glückes wohl ab. Aufs wachsamste besorgten sie auch das Kleinste, verachteten keinen Feind, auch nicht den Schwachen, mit einträchtigem Sinn und Rat taten sie alles. Nichts hielten sie für vorteilhafter als einen ehrenhaften Frieden, keinen Krieg unternahmen sie, als wenn ein sicherer Friede nicht bestehen konnte, und sie augenscheinlich aus wichtigen Gründen oder aus der ehrenhaftesten Ursache dazu gezwungen wurden. Daher blieb dieser Bund so lange, und wurde er durch glückliche Erfolge so gemehrt und gefördert, daß er zu dieser Zeit mit dem mächtigsten Reiche den Vergleich aushalten kann.

Die Fürsten und alle adligen Nachbarn versuchten sofort diese Anfänge der Helvetier auszutilgen, bevor das Feuer größere Gewalt annehme, und zogen Truppen zusammen; denn sie fürchteten sehr und nicht ohne Grund, daß ihr Beispiel auch andre ermutige, Aehnliches zu unternehmen. Sie griffen daher, als ob es eine leichte Sache wäre, diese drei Gauen an. Die Eidgenossen aber besetzten die Engpässe

in den Bergen und Tälern, ordneten ihre Schutzposten aufs sorgfältigste und geschickteste so an, daß sie, wo immer die größere Macht einfiel, leicht zusammen kommen konnten. Das Hinunterrollen der größten Steine vertrauten sie Knaben und Frauen an. Nach Verteilung der Geschäfte führten sie mit so großer Gleichheit die gefährlichsten und größten Taten aus, daß nach den Schlachten oder nach Besiegung und Verjagung der Feinde niemand Grund zur Klage hatte. Oft verwendeten die Fürsten auf die Bekämpfung jener Gaue mehr Mühe und Geld, als auf Eroberung großer Reiche verwendet zu werden pflegt. Und was das größte Lob ihrer höchst vorzüglichen Führer ist, sie besiegten die Feinde mit möglichst wenigem Blute der Ihrigen, und nirgends liest man von ihnen, daß sie unbesonnen eine Schlacht begannen; immer war ihr Bestreben darauf gerichtet, etwas zu haben, was ihnen gegen den Feind half. Ort und Zeit wogen sie sorgfältig ab. Wenn sie glaubten Eile sei nötig, es liege in der Schnelligkeit irgend ein Vorteil, schreckten sie vor keiner Anstrengung und keinem Wachen zurück; wenn ein andermal mehr zu zögern war, verdroß es sie nicht die günstige Gelegenheit und den rechten Zeitpunkt abzuwarten. Dies ist in allen Dingen von größtem Wert, im Kriege vorzüglich ist es von Entscheidung. Sie waren erfinderischer als die Griechen und Römer im Täuschen des Feindes; aber immer hielten sie Treue.

Im Jahre des Herrn 1305*) führte Herzog Leopold von Oesterreich mit etlichen verbündeten Fürsten ein großes Heer gegen die verbündeten Schwizer. Als er an ihre Grenzen kam, wurde nach einer weitläufigen Beratung mit den Kriegsgenossen beschlossen, sich den Anschein zu geben, als ob sie, von der Seite einfallen wollten, von der sie am meisten er-

*) Die Zahl 1305 ist wahrscheinlich ein Druckfehler statt 1815. Es kommen da und dort sinnstörende Druckfehler vor, so steht auch pag. 350 Müllhausen, statt Schaffhausen.

wartet zu werden glaubten, um dann unter Erregung von Getümmel, Lärm und Feuer, was den Schein eines Lagers darbieten sollte, auf einen andern für den Uebergang beschwerlichern, aber weniger bewachten Weg abzulenten. Die guten Fürsten meinten, sie hätten etwas Großes erfunden und versprachen sich einen gewissen Sieg. Sie führten das Heer so, als ob sie geradewegs in das Tal der Schwizer marschieren wollten. Als es näher gekommen war, ließen sie Feuer und Rauch machen, Trompeten blasen und führten mit möglichster Schnelligkeit das ziemlich von Gepäc befrente und zum Uebergang ausgerüstete Heer auf den andern Weg, auf dem sie zu gehen suchten in der Hoffnung, er sei durch keine Besatzung geschützt. Alle diese Pläne der Feinde sahen die Schwizer (denn so wurden die Eidgenossen genannt) voraus, sie ließen daselbst die Altersschwachen und jüngere Leute zurück und stellten nur ganz wenige Schlagfertige auf, welche durch den Lärm und das Krachen zu fallender Bäume den Feind glauben machen sollten, alle seien dort versammelt. Sonst hielten sie sich stiller als Statuen, verborgen in den hohlen Orten auf dem Wege, durch welchen Leopold kam. Als sie an die Stelle kamen, welche den Schwizern am günstigsten war, stürzten diese plötzlich mit Waffen und Steinen auf die Feinde los, welche in den Engpässen aufgestellt und durch ihre eigene Menge gehemmt, von ihren Waffen gar keinen Gebrauch machen konnten. Sie fielen in großer Zahl. Die zu äußerst im Zuge waren, retteten sich durch die Flucht; die vordern wurden alle gefangen und getötet. Mehr als Schwizer waren, sollen gefangen genommen, sogar mehr in der Niederlage umgekommen sein. Unter den Gefangenen und Getöteten waren viele Adlige. Auch jene, welche den Schein des Lagers vorstellten und das Gepäc bei sich hatten, nahmen die Schwizer an diesem Tage gefangen. Die Gefangenen behandelten sie aufs menschlichste, entließen aber

diejenigen, von denen sie erfuhren, daß sie Vermögen besäßen, oder Freunde durch die sie losgekauft werden könnten, nur gegen Loskauf. Von den Gefangenen erfuhren sie alles. Nachdem die Schwizer diese denkwürdige Niederlage geliefert hatten, hatten sie eine Zeit lang Frieden, und viele Nachbarn, welche ihren glücklichen, in der Freiheit bescheidenen und maßhaltenden Zustand sahen, verbanden sich mit ihnen. Das fing aber wiederum an den Fürsten lästig zu werden und unerträglich zu scheinen, deshalb beschlossen sie aufs neue ihre Truppen gegen sie zu führen und sie von drei Seiten zu bedrängen, damit sie auseinander gerissen ihre Kraft verlören. Als die Schwizer von diesem Vorhaben der Fürsten hörten, beschlossen sie, diejenigen, welche zuerst kämen, aufs schnellste zu empfangen; denn sie sahen leicht, daß sie nicht am gleichen Tage auf allen Seiten gegenwärtig sein würden. Die ersten kamen anfangs April; diese griffen die Schwizer mit allen vereinten Kräften an, sobald sie in ihr Gebiet eindrangen; der größere Teil wurde getötet und gefangen, die übrigen schlngen sie in die Flucht und verfolgten sie auf zwei Meilen weit. Die zweiten, welche von einer andern Seite sie bedrängen sollten, kamen beinahe einen ganzen Monat später, wurden aber, als sie von der Flucht der Oesterreicher hörten (denn die ersten waren Oesterreicher gewesen), so furchtsam, daß viele die Waffen wegwarfen und sich heimlich entfernten. Es war zwar niemand im Zweifel darüber, daß diese zum Kriege unbrauchbar seien, doch damit sie dem Befehl der Fürsten Genüge leisteten, führten die Führer die Truppen nicht nach Hause zurück, sondern behielten dieselben im Lager, das stark befestiget war, beisammen, so daß unter den Soldaten insgemein gesagt wurde, es liege nicht in ihrer Absicht, andre zu fangen, sondern vorzusorgen, daß sie nicht gefangen würden. Die Schwizer kehrten zur Bebauung ihrer Felder und zu ihrer Heuernte zurück, nachdem sie ihrerseits Wacht=

posten aufgestellt. Jene saßen bei großem Aufwand müßig im Lager. Zuletzt, Ende Juli, kamen die dritten, welche ebenfalls von einer andern Seite einfallen sollten. Diese waren aber nicht weniger als die andern von der Niederlage und Flucht der ersten erschreckt; daher schien es zweckmäßig alle zu vereinigen, damit im Vertrauen auf ihre Menge ihr Mut gehoben würde. Als sie aber im Lager versammelt waren, schien ihr Mut um nichts mehr gehoben zu sein. Die Führer aber, welche zu erfahren wünschten, was sie im Notfalle, wenn es zum Kampfe mit dem Feinde käme, leisten würden, ließen das Signal blasen, ordneten die Schlachtreihen, ermunterten sie zur Tapferkeit, ihre Hoffnung sollten sie nicht auf die Flucht setzen; denn sie wußten durch Kundschafter sicher, daß die Feinde kommen würden. Als die Schlachtreihe geordnet war, wurden viele Waffen gefunden, welche Soldaten, die geflohen waren, weggeworfen hatten; überdies hätte sogar ein Tor aus der Miene, aus der Haltung und aus dem Gange die Furcht und den Schrecken der Gemüter ersehen können. Sie entließen daher das Heer und gingen nach Hause, woher sie gekommen waren, und so wurde der Krieg beendigt, der mit großer Zurüstung und großem Aufwande unternommen worden war. Die Schweizer schickten Gesandte zum österreichischen Herzog und andern Fürsten und verlangten, daß ihnen die Kosten und der Schaden, den sie durch Vernachlässigung der Felder erlitten, ersetzt würden, oder sie würden, was ihnen zunächst wäre, plündern. Ob sie etwas herausgepreßt, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich aber wurde ihnen Geld gegeben; denn es wurde Friede gemacht, und die Schweizer hatten Ruhe.

Beilage II.

Das Konzil zu Konstanz. Johannes Hus und Hieronymus von Prag.

Mutius H., De Germanorum pr. orig. etc. lib. XXVII, pg. 306—309.

Also im Jahre 1414 versammelten sich die weltlichen und geistlichen Fürsten zum Konzil in Konstanz. Es kamen die Kardinäle, es kam auch der Oberpriester Johannes XXIII. selbst; aber er betrat, als er ankam, nicht sogleich die Stadt Konstanz, sondern blieb außerhalb der Mauern in einem Kloster, bis die Geistlichkeit, der Rat und das Volk in der Stadt hievon benachrichtigt, sich zum Empfange des Oberpriesters rüsteten. Es kamen nun die Geistlichen und Weltlichen der Reihe nach dem Oberpriester entgegen und führten ihn zum Hause des Bischofs von Konstanz. Am andern Tage schickten sie dem Oberpriester einen vergoldeten silbernen Becher zum Geschenk, ferner drei Fässer guten Weins; in dem einen war Elsässer, im andern Italiener und im dritten inländischer; ferner 80 Säcke Hafer. Als die Fürsten hörten, daß der Oberpriester in Konstanz sei, strömten sie scharenweise herbei. An der Vigilie des Simon und Judas kam der Oberpriester nach Konstanz. Hierauf, am Tage des heiligen Martin, ging er in priesterlicher Majestät um das Münster und segnete das Volk mit dem Kreuze, das er mit der Hand machte. Täglich aber folgten aus Rom und den übrigen Städten Italiens mehr Kardinäle, Bischöfe und andre Fürsten. Der Oberpriester beabsichtigte am Tage der Geburt Christi drei Messen zu zelebrieren. Diesen wünschte auch Sigismund beizuwohnen; aber er konnte an der Vigilie der

Weihnachten nicht nach Konstanz gelangen, und so schiffte er nachts von Ueberlingen über den See in Begleitung des Grafen von Württemberg, des Herzogs Ludwig von Sachsen und seiner königlichen Gemahlin Barbara, sowie anderer Fürsten. Aus dem Schiffe gingen sie noch in der Nacht bei brennenden Fackeln geradewegs in die Stiftskirche. In großer Pracht feierte der Papst die erste Morgenmesse, und der König las mit lauter Stimme jene Stelle des Evangeliums: „Es ging ein Edikt aus vom Kaiser Augustus u. s. w.“ Am Tage sang der Papst die übrigen zwei Messen; während derselben segnete er das Volk und goß mit freigebigster und vollster Hand Ablässe aus über alle, die seine Messe hörten. Nach den Messen stritten sich der Oberpriester und der Kaiser über die wechselseitigen Pflichten. Noch waren nicht alle da. Nach dem Neujahr kam der Herzog von Bayern mit zweihundert Pferden und der Pfalzgraf des Rheins mit ebenso viel Pferden, mit ebenso viel Pferden der Herzog von Schlesien und andre Fürsten, welche aufzuzählen zu lange ginge. Nach dem Feste der Reinigung der göttlichen Jungfrau, der Mutter Christi, kamen sechs Kardinallegate im Namen Gregors, des Papstes der Franzosen, welche mit Vollmacht ihres Oberpriesters das Konzil bestätigten. Sobald sie angekommen waren, betrieben die Gesandten des Oberpriesters Gregor bei den einzelnen Fürsten mit großem Fleiße die Sache ihres Herrn. Nach der ersten und zweiten Sitzung aber schickte man einen Boten zum König Wenzeslaus in Böhmen mit einem Briefe, worin ihm kraft oberpriesterlicher Autorität anbefohlen wurde, Johannes Huß nach Konstanz zu schicken, einen in den guten Wissenschaften gebildeten, nicht unberedten Mann. Ueber die Rechtschaffenheit seines Lebens behauptete ich nichts; denn Gott allein kennt das Herz des Menschen, ob einer ein Heuchler, oder wahrhaft zerknirscht und demütig den Herrn verehrt. Dieser Johannes lehrte zu Prag vieles

gegen das verdorbene Leben der Priester, gegen das Recht und gegen die Macht des oberpriesterlichen Stuhles, was alles überall vorhanden und durch unendlich viele Abschriften verbreitet ist, so daß wir uns nicht zu lange dabei aufhalten werden. Das Meiste aber war folgender Art: Der römische Bischof sei gerade so viel als die übrigen Vorgesetzten. Die Ablässe und Lossprechungen des Oberpriesters seien eitel, wenn nicht das Leben gereinigt und der Mensch erneuert werde. Ein durch Hurerei oder andere Verbrechen verdorbener Mensch könne die Geheimnisse Gottes nicht verwalten. Die Salbung mit Del nütze nichts, wenn die Salbung des Geistes nicht dabei sei; denn sie sei nur ein Zeichen der wahren Salbung des heiligen Geistes. Gute Werke gebe es nicht außer denen, welche aus dem Glauben hervorgingen und nach dem Willen Gottes geschähen um des Namens des Herrn willen. Was über das Fegfeuer gelehrt werde, sei erdichtet und von habgüchtigen Priestern erfunden, welche dem Bauche dienten; denn die Seelen würden entweder ewig verdammt, oder zum Anblicke Gottes, d. h. zur ewigen Freude, angenommen. Die Bilder der Heiligen in der Kirche seien wegzunehmen nach Autorität der Schrift; der Herr mache täglich reichlich männliche und weibliche Bilder, durch die wir uns erinnern sollten, wie die heiligen Männer und Frauen Gottes gewesen seien. Die Segnungen des Feuers, der Palmen, der Wasser und des Salzes seien nichtig; denn keine Kreatur und kein Element werde durch die Segnung eines Menschen verändert, sondern die sie gebrauchten, sollten dem Herrn danken und den Herrn preisen, der alles mit seinen Segnungen erfülle. Gegen das faule, wie er es selbst nannte, müßige Leben der Priester sagte er vieles. Das Wort Gottes werde nur von dem mit Nutzen gepredigt, der von Gott dazu berufen sei; frei solle die Predigt des Wortes Gottes sein; wem immer der Herr es offenbare, der solle gehört werden; denn der

Thurg. Beiträge XLII. 5

Geist des Herrn komme so, daß du nicht wissest, woher er komme und wohin er gehe. Die letzte Delung sei nicht unter die Sakramente der Kirche zu zählen gewesen; denn sie sei von den Aposteln an Stelle von Heilmitteln gebraucht worden. Auch über die Ohrenbeichte lehrte er vom Gebrauche der Kirche Abweichendes. Beschwerte Gewissen hätten einst auf diese Weise Rat und Trost gesucht, und so sei der Gebrauch der Ohrenbeichte entstanden. Uebrigens sei das die wahre Beichte, daß der Mensch bekenne, er sei ein Sünder, und daß auf das Erbarmen Gottes und auf das Leiden Jesu Christi sein Vertrauen setze, das sei Absolution. Der Tempel des Herrn seien die Heiligen Gottes, in deren Herzen Gott durch seinen Geist wohne. Alle Zeiten seien gleich heilig, ein Christ feire zu jeder Zeit des Herrn Sabbath, ein guter Baum bringe an jedem Orte und zu jeder Zeit gute Frucht. — Dergleichen vieles lehrte er in Prag; der Bischof jenes Ortes aber untersagte ihm die Versammlungen. Allein er ging nachher im Dorfe Hus noch schärfer gegen die Geistlichkeit, die Bischöfe und die Oberpriester vor und der Herr jenes Dorfes schützte ihn gegen den Bischof. Es kamen aber andre nach Prag, welche dasselbe lehrten, was Johannes. Sie lehrten auch, daß die Teilnahme am Kelch des Herrn dem gemeinen Volke auf ungerechte Weise entrissen worden, und gegen die Anordnung, gegen die Gewohnheit der römischen Kirche teilten sie dem Volke das Sakrament in der doppelten Gestalt des Brotes und des Weines aus. Der König Wenzeslaus wollte, ich weiß nicht aus welchem Grunde, jene Häretiker nicht verfolgen noch seine Bischöfe unterstützen, weshalb der Bischof von Prag vieles gegen diese Häresis unternahm und, da er nichts ausrichtete, zum Kaiser Sigismund reiste und seinen Bruder, den König von Böhmen verflachte, daß er die Sekte der Hussiten nicht strafe, sondern wachsen lasse. Sigismund antwortete dem Bischof, man müsse auch die Gegner hören;

dann wolle er mit weisen Männern beraten, was zu tun nötig sei. Während der Bischof von Prag Johannes Huß und seine Anhänger bei Sigismund verklagte, starb er. In ganz Böhmen sagte man, die Hand Gottes habe den Verfolger der Wahrheit getroffen, der Herr kämpfe für sein Wort u. s. w. Wenzeslaus schickte nun Johannes Huß nach Konstanz, aber nicht eher, als bis demselben die Zusage gegeben worden war, daß er sicher nach Konstanz gehen, im Konzil frei reden und wieder zu den Böhmen nach Hause zurückkehren könne; denn weder die Böhmen noch der König wollten ihn ohne sicheres Geleit des Königs Sigismund schicken. Als er aber nach Konstanz kam, ermahnten ihn seine Freunde, sofort wieder nach Hause zurückzukehren; denn sie konnten leicht sehen, daß seine Lehre auf diesem Konzil keine Stätte haben werde. Es ging das Gerücht aus, jedoch ohne sichern Urheber, Johannes Huß bereite seine Flucht vor und traue der Zusage des Kaisers nicht; daher wurde er wie ein Räuber gefangen und zum Papst Johannes geführt, wo er einige Tage auf jämmerliche Weise behandelt und im Predigerkloster ins Gefängnis gelegt wurde, in welchem er lange ohne Licht lag. Es kam auch Hieronymus aus Böhmen nach Konstanz, um dem Johannes beizustehen. Hieronymus war ein sehr beredter und wie in jeder Philosophie so vorzüglich in den heiligen Schriften ausgezeichnete Mann. Einige versuchten, den Hieronymus von Johannes Huß abtrünnig zu machen und versprachen ihm große Würden und fette Priesterstellen. Sie sprachen, er solle jenen Unsinn, dem die ganze katholische Kirche, so viele berühmte Doctoren und alle Fürsten widersprächen, fahren lassen; aber er war ein unbeweglicher Fels, er nahm keinen Anstand, die Worte herauszuschütten, wie sie ihm durch die Kehle gingen. Wie oft sie gehört wurden, wie oft mit ihnen disputiert wurde, mag man aus den Schriften andrer entnehmen; denn wir sind

in so schlimme Zeiten gefallen, daß in keinem Zeitalter weniger sicher war auch nur zu sagen, was vor hundert Jahren überall geschrieben und gelesen wurde. Ich werde also mit kurzen Worten die ganze Geschichte der Hussiten erzählen. Zuerst wurde Johannes Huß verurteilt, welcher sich nicht scheute, den Prälaten ins Angesicht zu sagen, daß sie dem Bauche als ihrem Gotte dienten, eitlen weltlichem Pompe, Schätzen, Vergnügungen und dem Luxus nachjagten, Hunde, Pferde, Esel und Dirnen aus den Kirchengütern unterhielten, welche den Armen und den wahrhaften Dienern gebührten. Die meisten sollten entlassen und andre, bewährte an ihre Stelle gesetzt werden, welche durch Lehre und Beispiel die Kirche erbauten u. s. w. Als der Papst, die Kardinäle und Bischöfe sahen, daß keine Hoffnung auf Sinnesänderung bei Johannes Huß vorhanden sei, (sie hätten ihn nämlich lobend entlassen, wenn er widerrufen hätte), wurde er im Monat Juli des Jahres 1415 zum Feuertode verurteilt und abgeführt. Mit unbefiegttem, standhaftem Mute, den die frohe Stirne und die heitere Miene anzeigte, ertrug er den Tod. Er ging zur Feuerflamme wie ein Hungriger zum Gastmahle, oder wie ein Durstiger zum Trunke. Kein Wort, keinen Laut stieß er aus, woraus auf eine Verwirrung des Gemütes hätte geschlossen werden können; ja in der brennenden Flamme sang er einen Hymnus. Bei den meisten erzeugte sein Tod viel Haß und Widerwillen gegen die Prälaten der Kirche. Die Asche des verbrannten Leibes wurde auf Befehl der geistlichen Fürsten und des Papstes in den See geworfen, sei es um jede Erinnerung an ihn zu zerstören, oder sei es um die Böhmen zu verhindern sie zu sammeln und als Reliquien zu verehren. Nach der Hinrichtung des Johannes versuchte man auf alle mögliche Art und Weise, mit Drohungen und Versprechungen, den Hieronymus von seiner Meinung abzubringen; aber keine Drohungen, keine Ver-

Spredungen vermochten etwas bei ihm. Als sie sahen, daß nichts etwas vermöge bei ihm, wurde er in demselben Jahre mit dem Feuertode bestraft, am Sabbath vor der Kreuzerhöhung. Auch er zeigte kein Zeichen der Trauer in Miene und Antlitz, sondern er dankte Gott, daß die Stunde der Auflösung seines Zeltes gekommen wäre, und sang ebenfalls geistliche Lobgesänge bis das Knistern und Krachen der Flamme die Stimme des Singenden unterbrach. Auch die Asche dieses Verbrannten versenkten sie in die Tiefe des Sees. Man sagt, Sigismund habe jenen zuerst durchaus die Zusage halten wollen; aber die Kirchenfürsten hätten ihm aus den oberpriesterlichen Gesetzen bewiesen, daß man Häretikern nicht Wort halten müsse. Es gab auch solche, welche sagten, Sigismund habe nie in ihren Tod eingewilligt und vorzugsweise aus diesem Grunde habe er sich wieder vom Oberpriester abgewendet, mit dem er wieder schön ausgeföhnt gewesen war. Als diese Ereignisse in Konstanz zur Kenntnis der Böhmen gelangten, kamen alle, welche dem Johannes und Hieronymus anhängen (es hing ihnen aber der größere Teil des Königreiches an), zusammen und alle riefen mit einem Munde, die heiligen Männer seien als Zeugen der Wahrheit mit dem Martyrium gekrönt worden. Und nicht wenig fürchtete König Wenzeslaus vom Treiben des zornentbrannten Volkes, weshalb er zur Versammlung des Volkes (Gesandte) schickte, um ihn zu entschuldigen und das Volk darüber zu belehren, wie es ihn schwer ankomme, daß das Wort nicht gehalten worden. Es waren auch große, glaubliche Beweise da, aus denen leicht geschlossen werden konnte, der König empfinde übel, daß Johannes und Hieronymus so getötet worden. Der König gab ihnen nämlich hernach Kirchen, in denen sie die hussitische Lehre frei vortragen und am Tische des Herrn in beiderlei Gestalt teilnehmen konnten; weder heimlich noch öffentlich trat er je ihrer Lehre entgegen.

Über die Hussiten begnügten sich nicht mit den vom König ihnen eingeräumten Kirchen; durchs ganze Königreich plünderten und verwüsteten sie die Klöster und Kirchen; von Grund vernichteten sie die schönsten Tempelgebäude, denn einige Könige Böhmens, welche die Religion liebten, hatten die meisten Klöster und Kirchen so gebaut und geschmückt, daß kaum bei irgend einer andern Nation solche gefunden werden konnten; aber das Volk war über den Tod des Johannes und Hieronymus so empört, daß es beinahe alles dem Erdboden gleich machte.

Beilage III.

Die Schlachten am Schwaderloh und bei Dorned.

Mutius. De Germanorum pr. orig. etc., lib. XXX., pag. 349—350.

Es wurde zu Konstanz öfter gekämpft. Unter einem Walde, namens Schwaderloh, war ein Getreidefeld und die Saat war reif. Als nun sehr viele Schnitter aus der Stadt gekommen waren und ernteten, während gleichzeitig Soldaten sich in Schlachtreihe aufgestellt hatten, um die Feinde zurückzutreiben, wenn sie kämen, warteten die versammelten Helvetier, welche in jenem Walde immer sorgfältig Wachen unterhielten, bis das Getreide geerntet und zum Teil auf Wagen geladen war. Als die nach dem Essen begierigen Soldaten in Gedanken bereits in der Stadt waren, stürzten die Helvetier, welche sich still verhalten, auf ein gegebenes Zeichen aus dem Walde hervor, und ein Krachen und Schall von Trompeten im Walde wurde gehört nicht anders, als ob es voll von Bewaffneten wäre (es waren aber nur schwache Greise und

zum Kampfe noch unfähige Knaben, welche diesen Lärm und dieses Getöse verursachten), und die erschrockene kaiserliche Schlachtreihe floh beim ersten Angriff der Helvetier. Denn auf einem andern Wege, als er erwartet wurde, kam der Feind und wich den Kanonen aus, welche überhaupt den Kaiserlichen nichts nützten. Die Helvetier verfolgten die Fliehenden bis unter die Mauern der Stadt, töteten viele, nahmen etliche gefangen, bemächtigten sich der Kanonen, der Wagen und Pferde samt dem geschnittenen und zusammengebundenen Getreide.

In diesem Monat wurde auch bei Dorned gefämpft, welches eine helvetische Burg ist, eine Meile weit von Basel entfernt. Nach vielen unglücklichen Schlachten überredeten die Mathematiker und Sternkundigen Maximilian, die Helvetier an einem neuen Orte und mit neuen Truppen anzugreifen; denn das Gestirn, das den Helvetiern so günstig gewesen sei, zeige sich bereits nicht mehr am Himmel; es seien gegen- teils Sterne aufgegangen, welche den Fürsten und Königen freundlich wären. Maximilian sammelte daher gewisse umher- streifende italogallische Krieger und vereinigte sie mit denjenigen Truppen, welche Straßburg und das Elsaß und andre in jenen Gegenden geschickt hatten. Diese zogen miteinander aus, um die Burg Dorned zu belagern. Es waren nicht wenige in jeder Waffenart, namentlich im Gebrauch der Kanonen, gut unterrichtete Truppen. Sie trafen nun Vorbereitungen, um vor der Burg ein Lager aufzuschlagen. Die Helvetier wußten aber schon vor ihrer Ankunft, daß der Feind in jenen Gegenden das Glück versuchen werde; denn sie zogen nach und nach herauf und blieben einige Tage in Müllhausen. Die im Kriegswesen sehr erfahrenen Helvetier pflegten nämlich vorher sehr genau auszufundschaften, was die Feinde planierten und im Sinne hätten; denn es schickte sich meistens unsere Pläne nach denen der Feinde einzurichten. Während nun

jene den Platz für ihr Lager auswählten und ihr grobes Geschütz ordneten zur Belagerung der Burg, berieten die Helvetier aus Luzern, Zug und Zürich (die entferntern nämlich, die Schwizer, Urner und die übrigen kamen nach der Schlacht; die näheren dagegen waren alle da), ob man auf die andern warten solle. Allen zumal aber gefiel die Meinung, man solle nicht säumen, damit nicht nach Befestigung des Lagers die Feinde mit größerer Mühe und Verlust an Menschenleben zurückgetrieben werden müßten. Auch zweifelten sie nicht, daß, wenn sie die bis jetzt noch nichts befürchtenden Ankömmlinge (denn sie rechneten, die Helvetier würden in zwei oder drei Tagen kommen) unversehen überfielen, dieselben sogleich fliehen würden. Daher stürzten sich die Helvetier jählings vom Berge herab auf den Feind gleich einem alles mit sich reißenden Wildwasser. Die Kaiserlichen hielten die Heftigkeit des ersten Angriffes nicht aus und flohen. Die Helvetier verfolgten sie und hieben von ihnen 4000 nieder. Raun hundert von den Helvetiern fielen. Sie eroberten große Beute, die Kriegszurüstung und alles Gepäck, auch einige Kriegsfahnen. Die Fahne der Straßburger hängt noch in der Kirche in Zürich. Viele aus dem ersten Adel fielen, unter andern der Graf von Busch, der Graf von Fürstenberg und der Graf von Wartburg. Nach dieser Schlacht beschloß der beste Kaiser wieder über den Frieden zu unterhandeln; aber unter keinen Umständen wollte er den König von Frankreich zum Schiedsrichter haben, von dem er sagte, er sei in diesem Kriege ein Bundesgenosse der Helvetier. Die Helvetier dagegen verlangten den König von Frankreich zum Vermittler, auch den Herzog von Mailand wiesen sie nicht zurück; obchon sie wußten, daß er durch Verwandtschaft mit Maximilian verbunden sei. Es meinten daher die Helvetier, Maximilian solle den Franzosen dulden; aber Maximilian wollte in dieser Sache nicht hören. Andre jedoch, insbesondere

die geistlichen Fürsten, suchten Frieden zu machen. Man kam wegen dieser Angelegenheit in Basel zusammen. Maximilian schickte in seinem Namen eine sehr ehrenvolle Gesandtschaft dorthin, Rechtsgelehrte, Adelige und Grafen. Es wird vorzüglich der Fleiß und Eifer Philipps, des Pfalzgrafen vom Rhein, in der Herstellung des Friedens gerühmt. Als daher beide Teile, die Helvetier und die Kaiserlichen, Unbilliges forderten um einen billigen (günstigen) Frieden zu erlangen, wurden endlich Dinge ausgemacht, welche die Mitte hielten, wodurch der blutige und unglückliche Krieg beigelegt und Friede gemacht wurde.

Beilage IX.

Zum Schlusse lassen wir noch die kurze Schilderung des Schwabenkrieges von Nauclerus folgen, um zu zeigen, wie ein angesehenener deutscher Zeitgenosse, welcher der Eidgenossenschaft nicht besonders günstig war, über die glücklichen Erfolge der Eidgenossen in diesem Kriege urteilte.

Nauclerus. Memorabilium omnis ætatis et omnium gentium chronici commentarii. Vol. II., Gener. I, fol. CCCIII.

Im Jahre des Heils 1499 um das Ende Februars entstand im obern Alemannien nicht weit von den Quellen des Rheins zwischen dem Hause Oesterreich und den Helvetiern, sonst Eidgenossen oder Schwizer, eine gewaltige Verwirrung welche allmählig längs des Rheins herab bis nach Basel hin den schrecklichsten Krieg verursachte. In diesem Kriege sollen, obschon nie mit allen Truppen gekämpft wurde, dennoch an verschiedenen Orten in verschiedenen Schlachten zwanzigtausend Kämpfende getötet worden sein, wie solches, wenn ich mich nicht täusche, seit hundert Jahren und darüber in allen Kriegen dieser Parteien weder gesehen noch gehört worden ist. Denn es kamen zwei Nachbarvölker zu den Waffen. Das Haus Oesterreich ist das eigentümliche Erbgut des römischen

Königs Maximilian. Dieser war damals abwesend und im Kriege bei Geldern beschäftigt. Während dieser Zeit waren die Primaten der Schwaben in der Stadt Konstanz versammelt um über die Erneuerung ihres Bundes zu verhandeln. Die österreichischen Statthalter luden nun diese an Stelle des Königs gleichsam als Bundesgenossen zur Hilfe gegen die Helvetier ein. Sie sannten indessen auf Mittel zum Frieden und glaubten solche gefunden zu haben; allein eine plötzlich entstandene neue Verwirrung vereitelte alles, was vorher beigelegt worden war. So kam es, daß sie, obschon noch nicht alle Punkte des schwäbischen Bundes abgeschlossen waren, es für schicklich hielten, dennoch dem Könige Hilfe zu leisten. Ja, als diese Kriegsunruhen zu den Ohren des Königs kamen, forderte er selbst das ganze Reich gegen seine Feinde, die Helvetier, auf, weshalb einige Fürsten und Komitate Hülfsstruppen schickten. Es könnte nun wunderbar scheinen, daß diese Helvetier, welche nur einen ganz kleinen Winkel Nemanniens inne haben, dem ganzen Reich sich zu widersetzen wagten. Allein, wenn einer die Kraft der Helvetier und ihre Lage betrachtet, wird er sich nicht sehr wundern; denn ihre Orte sind durch die Natur eingeschlossen, wie Julius Cäsar angibt, von der einen Seite durch den sehr tiefen und breiten Rhein, der das Gebiet der Helvetier insbesondere gegen Norden von den Germanen scheidet, gegen Abend trennt sie der Jura von den Sequanern, gegen Mittag aber der Lemanssee und die Rhone, und gegen Morgen die Vormauer der Alpen von den Italern. Hieraus entnimmst du, daß die Helvetier einst im Norden längs des Rheins zwischen den Raurachern, die den Baslern und Konstanzern, die Kurienser und Seduner morgenwärts bis zur Rhone, mittagwärts bis zu den Sevennen, abendwärts bis zum Jura sich niederließen, welchen Umkreis sie heute bewohnen, und nichts scheint ihnen entzogen außer etwa gegen den Jura, was aber nicht viel sein kann, da

Julius Cäsar vom Lemensee zum Tura eine Mauer von etlichen tausend Schritten zog. Zu dieser Zeit aber kamen noch die kriegerischen Leute vom grauen Bunde als Bundesgenossen zu ihnen, und auch die Appenzeller gehorchen ihnen. Sie haben auch andre Vorteile, daß sie wie aus einer einzigen Bürgerschaft, in welcher außer den Bürgern niemand wohnt, und wie ein Leib mit einem Sinn und Willen hervorgehen und, wie sie sagen, für Erhaltung ihrer Freiheit kämpfen; das gibt ihnen eine Kühnheit, daß sie bereit sind zu sterben oder zu siegen. Ich schweige davon, daß ihr Land meistens bergig und rauh ist; wer aber stellt in Abrede, daß die Sitten und Anlagen der Menschen die Aehnlichkeit ihrer Gegend annehmen, wie auch die Samen der Pflanzen dasselbe tun? Nimm noch hinzu ihre lange Erfahrung im Kriegswesen, dem sie fleißig obliegen, als ob sie allein hiezu geboren seien. Ihren Feinden dagegen fehlte viel von dem, außer wenn einer etwa seine Heimat zu schützen hatte; denn wie sie aus verschiedenen Gegenden kamen, aus Städten oder Gauen, und aus verschiedenen Ursachen, so mußten sie auch einen verschiedenen Willen, verschiedene Absichten oder Neigungen haben. Da war nicht einer allein Führer, sondern viele Gleichgestellte, ein zusammengelesener Haufe, eine tumultuarische Mannschaft und kein Soldat, der nach dem Zeichen einherschritt. Füge noch hinzu, daß wenige gefunden wurden, welche dem Befehl des Königs willig gehorchten, die zusammengetriebenen Köpfe (ingenior) aber, wie es gewöhnlich geht, schlecht miteinander harmonierten. Daher wurde ohne Ordnung gekämpft und wurden bei ungünstigen Siegeswahrzeichen von den unsrigen um ein ziemliches mehr getötet als von den Feinden.

Die Familie Rhym von Ermatingen.

Eine Beamten-Dynastie zur Zeit der Gerichtsherrn
von

Dr. Otto Kägi.

In einem kleinen bäuerlichen Gemeinwesen zur Zeit der Landvogtherrschaft war es für einen thurgauischen Untertan nicht leicht, eine bedeutende Rolle zu spielen; die Flügel waren ihm von allen Seiten gestutzt; er konnte sich nur an die Fittige eines Großen hängen, um durch diesen Flug empor zu steigen. Auch so blieb sein Einfluß auf eine enge Sphäre begrenzt, und selbst der in seinem Kreise Mächtige und Hervorragende ging unter mit seinen Zeitgenossen und seinem Jahrhundert.

So ist denn auch der Name derjenigen Familie in Ermatingen, deren Träger durch zwei Jahrhunderte hindurch die ersten Stellen im Gemeinwesen bekleideten, und welche die Interessen der Gemeinde nach innen und außen kräftig vertraten und förderten, dem Gedächtnis der Nachwelt so vollständig entschwunden, daß nicht eine leise Erinnerung an denselben mehr fortbesteht. Selbst in der ausführlichen Geschichte des Thurgaus von Pupitoser kommt der Name Rhym nur ein einziges Mal und an untergeordneter Stelle vor.

Es ist dies wohl erklärlich; denn die Familie, welche wir wieder aus dem Grabe möchten erstehen lassen, spielte zwar eine große Rolle im Gemeindeleben, aber gar keine in der kantonalen Politik.

Biographien und Briefe haben — mit Ausnahme von Kauf- und Pfandbriefen — die alten fürstbischöflichen Amtsmänner, Quartierhauptleute, Burgermeister und Gerichtschreiber nicht hinterlassen; so mußte denn ihr Stammbaum mühsam aus alten, schlecht geschriebenen, lateinischen Pfarrbüchern rekonstruiert, und ihre Tätigkeit für das Gemeinwohl vergilbten Gerichtsprotokollen und Dokumenten der Gemeindearchive entnommen werden. Diese alten Gänsefedererzeugnisse bieten aber eine Fülle kulturhistorisch interessanter Bilder und Episoden, so daß es sich wohl lohnt, zur Abwechslung einmal, statt den hohen Palas und die weite Arena zu beschreiten, in bäuerliche Behausungen, altertümliche Gerichtsstuben und Ratsäle hinab zu steigen.

Die Familie Rhym stammt aus dem thurgauischen Dorfe Berlingen, wo das Geschlecht noch heute blüht.

Die Schreibweise des Familiennamens ist eine sehr wechselnde: Rim, Rüm, Rümm, Rym, Rym, Rihm und Rhym. Die hervorragenden Träger des Namens schrieben sich Rhym, entsprechend der Aussprache im Dialekt: Chym, und analog mit der alten Schreibart von Rheller, Rhern u., das R dem C identisch.

In einem noch vorhandenen Haushaltungsrodell von Ermatingen aus dem Jahre 1597 kommt der Name Rhym nicht vor; derselbe taucht zum ersten Male auf zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1613 wurde einem Salomon Rim von Bernang das Bürgerrecht von Ermatingen geschenktweise verliehen.

Eine „Verehrung des Burtrechts“ vonseiten einer ehrsamten Gemeind Ermatingen war schon in alten Zeiten etwas Außergewöhnliches, eine seltene und hohe Auszeichnung. Gerade zu jener Zeit führte die Gemeinde Ermatingen einen langwierigen und kostspieligen Prozeß mit dem Bischof von

Konstanz, dem Gerichtsherrn von Ermatingen, wegen geschenksweiser Aufnahme ins Bürgerrecht von einem Kaspar Boner aus dem Allgäu, Gerichtschreiber zu Ermatingen und Kämmerling des Abts von Kreuzlingen, Schwiegersohn des Ermatinger Ammanns, Straßburger, welchen der Bischof als Gerichtsherr „E. E. Gemaindt aufgedrungen.“ Der Prozeß dauerte von 1608 bis 1619 und wurde von den „Rathposten der sieben Orte“ zu ungunsten der Gemeinde entschieden, allerdings „einer Gemaindt Ermatingen an ihren rechtmäßigen gewarjamen Recht und Gerechtigkeiten genzlichen und in allwäg unbenohmen.“ Zur Aufnahme eines Fremden ins Bürgerrecht bedurfte es der Zustimmung der Gemeindeglieder und des Konsens des Gerichtsherrn. In Ermatingen war die Einkaufstaxe damals 120 Gulden, wovon der Gemeinde 80, dem Gerichtsherrn 40 Gulden zufließen.

Vielleicht bedeutete die Verehrung des Bürgerrechts an Salomon Rhym einen Gegenschachzug gegenüber dem Bischof mit seinem aufgedrungenen Kandidaten und der katholischen Partei überhaupt. Doch war dieses Motiv nicht das allein maßgebende und jedenfalls nicht das offiziell vorgeschützte.

Jeder Neubürger mußte damals zwei Reverse ausstellen, einen für die Gemeindelade, den zweiten für den Gerichtsherrn, worin er sich verpflichtete, die Autorität der Gemeinde in allen Wegen zu „pflanzen und zu mehren“ und die Hoheit des fürstlichen Herrn anzuerkennen. Beide Reverse von Salomon Rhym sind im Ermatinger Gemeindegarchiv erhalten; ihnen entnehmen wir, welchen Verdiensten Rhym es zu danken hatte, daß er ohne Entgelt zu einem Bürger von Ermatingen angenommen wurde.

Der Eingang der vom 13. Februar 1613 datierten Urkunde lautet also:

Ich Salomon Rhym, derzeit Bürger von Ermatingen, bekenne öffentlich und thun kundt allmeniglich hir mit diesem Brief,

als das ich mit zweifelsohne usser anderen Schickungen Gottes mit der ehrhaften und fürnehmen Herren Hans Jakob Ribin, des Ammanns allhier ehelichen Tochter Dorothea Ribin ehelichen eingelassen und darauf bei einer ehrsamem Gemeindt des Flecken Ermatingen mit und neben gedachtem meinem Schweher umb das Burthrecht daselben vonderdiensth angeruofen und gebeten und Sie mich also nit allein zue ainem burger (dessen ich mich gegen gemeldte Gemeindt Jederzeit zue bedanken hab) angenommen, sondern auch wegen der manigfaltigen treuen, unverdrossenen und willigen Diensten die obgesagten meinen freundlichen lieben Schweher in laidigen sterbentsleuffen und sonsten außershalb derselben einer ganzen Gemeindt Ermatingen^e erwiesen und erzaigt hat, dieses Burgrecht (soviel um Ihren Teil belangen thut) nachvolgendermaßen usser anderer guoten wolmeinung mit mehrerer handt guotwilligen verehrt und geschenkt hat.

Nach dem Wortlaut dieses Reverses hätte sich also Salomon Rhym ins Ermatinger Bürgerrecht eingeheiratet und es den Verdiensten seines Schwiegervaters zu verdanken gehabt, daß die Mehrheit der Bürgerschaft ihm die Einkaufstaxe erließ. Der Umstand, daß beide Reverse im Ermatinger Gemeindearchiv aufbewahrt sind, scheint wohl darauf hinzuweisen, daß der Bischof mit dieser Bürgerrechterteilung nicht einverstanden war.

Der Schwiegervater Rhym's, Hs. Jakob Ribin, wird als Ammann von 1592—1604 wiederholt genannt. Einer gelegentlichen Notiz konnte ich entnehmen, daß Ribin seines Zeichens „Balbierer“ war. Barbierere und Chirurgen — die Ausdrücke Scherer und Bader kommen in dieser Gegend nicht vor — waren damals und noch im 18. Jh. die einzigen Medizin treibenden Personen zu Ermatingen.

In den Jahren 1610—1612 wütete im Thurgau und auch in Ermatingen der schwarze Tod. Hans Jakob Ribin gebührt die Ehrenmeldung, sich, wie aus obigem Revers hervorgeht, treu und unverdrossen, als tapferer Streiter in jener schweren Zeit, in seinem Berufe bewährt zu haben.

Sehr wahrscheinlich aber war sein Schwiegersohn, Salomon Rhym, ihm ein treuer Gehülfe gewesen in jenen Sterbensläufen, der nur aus Bescheidenheit im betreffenden Pergament seine eigenen Verdienste unerwähnt gelassen hat. Ich nehme an, Sal. Rhym sei ebenfalls von Beruf Barbier gewesen; seine Söhne und Enkel erscheinen vielfach als arztende Persönlichkeiten, Barbieri und Chirurgen; offenbar hat sich der Beruf in der Familie fortgeerbt.

Der Stammvater der Rhymfamilie von Ermatingen ist demnach wohl als junger Mensch von Berlingen zu dem tüchtigen Barbier H. Jaf. Ribin, dem Ammann von Ermatingen, in die Lehre gekommen, hat sich als brauchbarer und wackerer Geselle besonders zur Bestzeit erwiesen, die Tochter seines Lehrmeisters, Dorothea, geheiratet, wegen der Verdienste seines Schwiegervaters und eigener Beliebtheit das Bürgerrecht geschenkt bekommen und sich in seiner neuen Heimatsgemeinde rasch empor geschwungen. Auf dem Reversbrief wird er Herr Salomon Rhym, Bürgermeister zu Ermatingen tituliert; im katholischen Taufbuch figuriert er 1621 als Ammann.

Wofern aber die Gemeinde Ermatingen geplant hatte, mit der Aufnahme des Sal. Rhym ins Bürgerrecht, dem Gerichtsherrn und der katholischen Partei einen Streich zu spielen, so erwies es sich bald, daß sie sich einen Pfahl ins eigne Fleisch gestoßen hatte.

Die Familie Ribin oder Ribn, wie später sich einzelne schrieben, gehörte zu den eifrigsten Reformierten in Ermatingen. Schon 1528 war ein Wolfgang Ribin einer der Gemeindeabgeordneten an der Reformationsgemeinde zu Weinselden. Auch die Rhym waren von Haus aus gut reformiert.

Im katholischen Kirchenbuch zu Ermatingen, das im Jahre 1617 beginnt, erscheint gleich auf den ersten Seiten der Name Salomon Rhym als „gefater“ *); 1621 wird der-

*) Der erste Pfarrer schrieb noch deutsch.

selbe als Ammann bezeichnet; 1622 steht in Parenthese hinter dem Namen Sal. Rim: haereticus. Häretiker waren damals häufig Paten katholischer Kinder. War ein „Gevatter“ katholisch, so ist dies jedesmal genau angegeben.

Vom Jahre 1631 an tauchen die Namen der Rhym aber, als katholisch mit Nachdruck bezeichnet, häufig in den kath. Kirchenbüchern auf: ein Leonhart Rhym, der sich mit einer Anna Straßburger verheiratet; eine Judith, die einen Casparus aus der Taufe hebt, deren Vater als „miles suedicus“ im Taufregister figurirt. Schon früher ist als Patin notiert Dorothea Rynbi, katholisch, offenbar die Frau des Salomon Rhym.

Im evang. Kirchenbuch von Ermatingen, welches der Pfarrer Joh. Rudolf Sprüngli im Jahre 1638 mit einem „Inventarium oder Eigentliche Verzeichnis aller und jeder Pfarckindern und Kirchengenossen des Evangelischen Kirchspersgs Ermatingen“ eröffnet, kommt der Name „Rhym“ nicht mehr vor.

Offenbar hat also Salomon Rhym mit seiner ganzen Familie in der Zeit zwischen 1622 und 1626 konvertiert; war es ja doch die Zeit der sog. Gegenreformation, wo von den katholischen Gerichtsherrn überall im Thurgau mit Erfolg ein starker Druck, besonders auf die von ihnen zu wählenden und gewählten Beamten, ausgeübt wurde.

Die Stelle eines Ammanns zu Ermatingen muß wohl eine recht einträgliche gewesen sein, um welche es sich „schon lohnte“, den Glauben zu wechseln; gab es doch schon im vorhergehenden Jh. verschiedene auswärtige, sogar adeliche Bewerber um diesen Posten. So hat wahrscheinlich Junfer Dietrich Murrer, dessen Bürgerrechtsrevers vom Jahre 1541 im Gemeindearchiv liegt, das Bürgerrecht von Basel wohl aus keinem andern Grunde mit dem des Fleckens Ermatingen

vertauscht als Junker Heinrich von Mandach*) dasjenige von Schaffhausen, welcher letztere 1579 als fürstbischöflicher Ammann zu Ermatingen siegelt.

Salomon Rhym starb, jedenfalls noch jung, im Jahre 1626. Bei der Neubefetzung des Gerichts zu Ermatingen im J. 1627 wird als Richter Konrad Ott anstatt Salomon Rimen ernannt, und auf den ersten Seiten des Gerichtsprotokolls verspricht Wolf Löublin der Witwe des Salomon Rim 100 fl., die er laut Rechnung ihrem sel. Mann schuldig geblieben, in Terminen zu zahlen.

Offenbar hinterließ Herr Salomon seine Familie, bestehend aus den Söhnen Leonhart, Gerichtsschreiber in Mannenbach und Hans Konrad, dem spätern Ammann, und den beiden Töchtern Judith und Elisabeth, in geordneten Verhältnissen.

Johann Konrad war beim Tode seines Vaters erst 8 Jahre alt; seine Persönlichkeit tritt uns zum ersten Male entgegen im Jahre 1639. Da steht am 20. November im kath. Kirchenbuch unter den Trauungen: Johann Konrad Rim und Margaretha Straßburgerin.

Der erst 21-jährige Ehemann wählte sich seine Frau aus der angesehensten kath. Familie der Gemeinde. Die Straßburger hatten nicht nur eine Reihe von Ammännern von Ermatingen und Mannenbach im 16. Jh. geliefert, sie zählten auch einen Abt von Kreuzlingen (1604—1625) zu den Ihrigen und hatten durch den Boner'scher Bürgerrechtsprozeß und den Radolfzellerhandel eine fatale Berühmtheit erlangt. Margaretha war höchst wahrscheinlich die Tochter jenes Landrichters Gabriel Straßburger, welcher mit dem

*) Ein Bruder oder sonst naher Verwandter des G. v. Mandach, Jehronimus von Mandach, kauft 1586 für sich und seine Hausfrau das Bürgerrecht von Triboltingen um 80 Gulden. Revers im Bürgerarchiv Triboltingen.

Gerichtsschreiber Kaspar Boner, seinem Schwager, zur Zeit des Schwedeneinfalls und der Konstanzer Belagerung 1633, fünf Wochen lang in Radolfzell eingekerkert und nur durch die Fürbitte evangelischer *) Mitbürger beim Platz-Kommandanten Oberst Zollikofer wieder auf freien Fuß gesetzt worden war.

Ueber jene, bis jetzt unaufgeklärte Geschichte, welche einen, ebenfalls noch nicht beschriebenen, flagranten Neutralitätsbruch vonseiten der Schwedischen im Gefolge hatte, gibt ein Ermatinger Gerichtsprotokoll vom 5. Juni 1635 unerwarteten Aufschluß. Die Wichtigkeit der Sache und das allgemeine Interesse, welches dieselbe wohl beanspruchen darf, entschuldigen gewiß die Abschweifung von unserm Thema durch Wiedergabe des erwähnten Protokolls.

Am besagten Tage wurde zu Ermatingen ein Extragericht abgehalten, vor welchem der fürstbischöfliche Secretarius, Herr Leonhart Berger, selber erscheint.

Die Klage, welche derselbe führt, wird nicht angegeben; doch kann sie aus dem Urteil deduciert werden. Das Protokoll beginnt mit den Rundschaften: **)

Herr Hs. Jakob Kreis (Bürgermeister und Fürsprecher bei Kommandant Zollikofer) sagt bei seinen richterlichen Pflichten, es habe sich ungefähr vor 2 Jahren begeben in der Konstanziſchen Belagerung, daß Herr Leonhardt Berger etliche Reisekisten nach Ermatingen in Hr. Landrichters (Straßburger) Behausung in Verwahrung geben, und nachdem er, Landrichter und sein Schwager Kaspar Boner, von dem Zollikofer in der Stadt Zell in Arrest gezogen. Nach solchem aber hat erstgemellter Zollikofer etliche aus seinen Mitteln (Leuten, Soldaten) alhero gesandt und diejenigen Reisekisten abzufordern begehrt, welches ihm außer Ursach billig abgeschlagen worden, davon aber diejenigen nit kommen wollen, (sie wollten von ihrem Begehren nicht ablassen) sondern öffentlich bekennet, sofer man die Reisekisten nit vorher lassen wolle, so

*) Pfarrer Sprüngli und Bürgermeister Kreis.

**) Wörtlich, nur mit etwelcher Korrektur der alten Schreibweise.

werde Herr Landrichter nach Hohenwiel in ewige Gefangenschaft gelegt werden. Zudem wo ein Gemeind Ermatingen ihm solche Risten wolle speren und nit folgen lassen, solle sie nichts anders zu erwarten haben, als daß in wenig Zeit etliche Soldaten allhier sein und den Flecken in Brand stecken werden.

Eberhart Plattner sagt in allen Punkten wie vorstehender Zeuge.

Herr Leonhart Rim, Ammann zu Bernang, sagt bei seinen Pflichten: Herr Zollkoffer sei ungesähr vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren mit etlichen und dreißig Personen zu ihm in seine Behausung nach Bernang (Berlingen) kommen; da habe er ein Schildwacht nach der andern bis in das Haus hinauf gestellt und seine, Zeugen, Nachfrage geholt; indem er für ihn, Zollkoffer, gekommen, habe er begehrt, er soll ihm diejenigen geflöchneten Sachen zeigen und darthun, dessen Zeug sich höchlich entschuldigt mit Vermelden, es sei gleichwohl nit ohne, daß in seine Behausung von unterschiedlichen Orten hero etliche Sachen geführt und gethan worden, aber nit mehr enthalben. Indeme so ziehe Herr Zollkoffer einen Brief herfür und ihme, Zeug, befragt, ob er nit die Handschrift kenne, und begehrt, er solle selbigen ablesen. Indeme er solche gesehen und gelesen, habe er, Zeug, gesagt, Herr Landrichter Straßburger habe dies geschrieben; darauf Zollkoffer gesagt Ja, und nachdeme Zeug dieselbige abgelesen, habe er darin befunden, daß von verschiedenen Orten geflöchnete Güter, so Herrn Leonhart Berger gehörig gewesen und andere Sachen darin gestanden und insonderheit diejenigen 5 Meistrucken, so in Herrn Landrichters Behausung gestanden, auch begriffen — endigt hiemit seine Aussag.

Das Gericht entscheidet, daß anlangend die 5 verlorenen Meisetruken, weil nach seiner selbst geführten Rundschaft andere durch desselbigen Landrichters Schreiben in dergleichen Schaden und Verlust geraten, stehe es ihm, dem Secretarius frei, dies, wie solches andere auch thun, bei den Zollkofferschen Gütern zu suchen, wolle er dies nicht, so sei die Forderung unter die ausländischen laufenden Schulden zu stellen und dies dem Creditor (!) anzuzeigen.

Die Sache scheint sich also dergestalt verhalten zu haben:

Zur Zeit des Einfalls der Schweden unter Horn und der Belagerung von Konstanz (1633) hatte der Secretarius

des Gotteshauses Reichenau dem Bischof oder der Kirche gehörige Wertsachen in fünf Kisten ins Haus des getreuen Katholiken, des Landrichters Straßburger zu Ermatingen, geflüchtet und dort verborgen. Als sie dort nicht mehr sicher schienen, kamen sie nach Berlingen ins Haus des Ammanns Leonhart Rhym, wahrscheinlich eines Verwandten (Bruders?) von Salomon Rhym, der als Reformierter unverdächtiger erscheinen mochte. Nun fiel aber dem Kommandanten Zollikofer ein Schreiben des Landrichters in die Hände, vielleicht ein Brief desselben an Sekretär Berger, worin Straßburger von der stattgehabten Ueberführung der fünf Koffern Mitteilung machte. Zollikofer, rasch entschlossen, fährt mit einem Detachement von zirka 30 Soldaten von Radolfzell über den See nach Berlingen, läßt das Haus des Ammanns Rhym militärisch besetzen, zwingt denselben durch Vorlegen des Briefes von Straßburger zum Geständnis, daß die gesuchten Kisten sich in seinem Besitze befinden, und nimmt dieselben mit sich fort: ein Raubzug in neutrales Gebiet, der jedem Ritter des Mittelalters Ehre gemacht hätte!

Nach dem Tode des Landrichters Straßburger scheint die bischöfliche Kanzlei die Erbmasse desselben für den durch seine Unvorsichtigkeit entstandenen Schaden verantwortlich gemacht zu haben; das Gericht zu Ermatingen aber verwies dieselbe an die Zollikofer'schen Güter oder an die, zufolge des Schwedeneinfalls auch von andern Seiten aufgestellten laufenden Forderungen.

Zur Zeit seiner Verheiratung mit des Landrichters Tochter war Hans Konrad Rhym noch zu jung, um als Beamter hervortreten zu können; er betrieb höchst wahrscheinlich den Beruf seines Vaters als Barbier und genoß in Ruhe sein Familienglück.

Frau Margaretha schenkte ihm fünf Kinder; zwei Söhne, Johann Jakob und Salomon, starben jung; der im Jahr

1650 geborne Franz, wird uns später wieder begegnen. Die älteste Tochter, Dorothea, verheiratete sich nachmals mit Philipp Scharf von Dießenhofen, welcher Obervogt der Herrschaft Gaisberg war; die zweite Tochter, Elisabeth, trat mit Franz Baumgartner von Sirnach in die Ehe, einem angesehenen und gewichtigen Mann, der später als Secretarius des Klosters Münsterlingen Bedeutung erlangte.

Die Ehe der beiden war nur von kurzer Dauer; Frau Margaretha muß in den Jahren zwischen 1650 und 1654, wo im kath. Totenregister keine Eintragungen gemacht sind, gestorben sein; im Jahre 1654 nämlich, an demselben Tage wie 15 Jahre früher, erscheint wieder vor dem Altar Johannes Conradus Rim, praefectus et capitaneus districti Ermatingoni (Ammann und Quartierhauptmann), mit Marie Magdalena Handlin aus Biberach.

Dieser Ehe entsprossen wieder fünf Kinder; drei starben früh, während die beiden Söhne, der am 24. August 1655 erstgeborne Johann Konrad und der 1657 geborne Matthäus, beide in gleicher Weise bestimmt waren, Nachfolger in den Beamtungen ihres Vaters und angesehene Männer in ihrer Heimatsgemeinde zu werden. Auch diese Ehe war von kurzer Dauer; denn bereits am 8. August 1661 starb Frau Marie Magdalena Handlin. Der Witwer scheint sich aber rasch wieder getröstet zu haben; bereits am 22. September desselben Jahres hat Herr Ammann Conrad Rhym wieder Ersatz gefunden.

Mit Lizenz des päpstlichen Generalvikars (wegen der kurzen Trauerzeit) heiratet er am besagten Tage die ehrbare, tugendsame Witwe Anna Thurnheerin von Bregenz, vulgo Frau Pfenderin genannt, fügt dem lateinischen Text der Pfarrer in deutscher Parenthese bei.

Diese Heirat muß dem Pfarrherrn zu Ermatingen, Leonhart Anderes, ganz schwer auf dem Magen gelegen

haben, was wir wohl begreifen, wenn wir weiter lesen, daß die Trauung des ersten und angesehensten Bürgers seiner Pfarrei nicht in der zuständigen Pfarrkirche, sondern in Bernrain stattgefunden hat: „munus parochiale sublevante.“ Dem Ortsgeistlichen entging so das übliche Geschenk für Vollziehung der heiligen Handlung, ein Geschenk, das bei diesem Pate gewiß ein ansehnliches gewesen und dem armen Pfarrherrn recht zu statten gekommen wäre.

War das Ganze etwa ein kleiner Racheakt der tugend samen Witwe, weil der Herr Pfarrer etwelche Einwendungen gemacht hatte, daß schon 6 Wochen nach dem Hinscheid der zweiten Gattin die dritte ins Haus geführt werden sollte?

Frau Pfenderin brachte gleich eine erwachsene Tochter mit in die Ehe.

Die ehr- und tugendhafte virgo privigua Di Capitanei J. C. Kim, Stieftochter des Herrn Quartierhauptmann Rhym, wie sie stets im Kirchenbuch benannt wird, fand gleich bei ihrem Einzug die Ehre, von allen Seiten als Taufpatin angegangen zu werden.

An der hübschen neuen Schwester fand bald auch Gefallen der junge Franz, Sohn erster Ehe des Ammanns, und bevor man sich versah, war ein Liebespar im Haus, welches den überraschten Eltern die Erklärung machte, es wolle den Bund der Herzen durch die Kirche segnen lassen. Die Eltern werden wohl keine allzu große Freude gehabt haben, als der kaum 18-jährige Jüngling verlangte, seine, offenbar ältere, Stieffchwester zu heiraten; aber da sind die fatalen Eintragungen und Daten im Kirchenbuch, welche uns den Schluß gestatten, daß die Verhältnisse oft stärker und mächtiger sind als Pläne und Wünsche.

Nachdem die päpstliche Lizenz eingeholt war für die Stiefgeschwister, die keine waren, fand die Trauung statt und zwar wieder in dem Kirchlein zu Bernrain, aber diesmal

durch den Pfarrer des Heimatortes, Anderes, was dieser mit augenscheinlicher Genugthuung im Kirchenbuche vermerkt. Er war zugleich auch Trauzeuge. Eltern und Verwandte scheinen der kleinen, stillen Hochzeit nicht beigewohnt zu haben; offenbar konnten sich die erstern noch nicht hinwegsetzen über diese Kinderheirat und die Gründe, welche dieselbe nicht aufschieben ließen. Hoffen wir, daß durch die Geburt der Enkelin, Maria Anna, welche am 8. Oktober desselben Jahres erfolgte, die Versöhnung in den Familien wieder hergestellt wurde.

Franz Rhym schwang, wie sein Vater, das Rasiermesser, und als Gerichtschreiber von Triboltingen auch den Federkiel, brachte es aber nicht zu einer höhern Würde. Seine Frau, Anna Maria, schenkte ihm noch vier Kinder, von denen keines zu Bedeutung gelangte.

Herr Hans Konrad Rhym erlebte auch noch die Verheiratung seines ältesten Sohnes zweiter Ehe, Joh. Konrad, im November 1683, starb aber bald darauf, am 29. Februar 1684, in einem Alter von 66 Jahren, nachdem ihm seine dritte Frau, Anna Thurnheerin, ein halbes Jahr vorher im Tode vorangegangen war.

Herausgewachsen aus der schweren Zeit der Pestilenz und des dreißigjährigen Krieges, tritt uns Hans Konrad Rhym entgegen als eine markige Persönlichkeit, die es verstand, sich eine einflußreiche Stellung im Gemeinwesen und seiner zahlreichen Familie eine gesicherte Existenz zu verschaffen.

Aus zahlreichen Käufen, Verkäufen und Fertigungen ersehen wir, daß Rhym Besitzer mehrerer großer Anwesen mit bedeutendem Grundbesitz war. Er war Landwirt und Gastwirt, mehrmals wird er „Eronenwürth“ benannt, und kurze Zeit vor seinem Tode noch kaufte er das an die „Krone“ angebaute umfangreiche Gebäude von den „Gegenpaur'schen Erben“. Dieses Haus und Angelände ging nach seinem Tod über an den „ehrengedachten und bescheidenen Meister (Gerber)

Abraham Meyer von St. Gallen, um die verhältnismäßig hohe Summe von 1600 Gulden, mit dem Vorbehalt: „So vorbemelter Herr Abraham Meyer von E. E. Gemeindt zu Ermatingen zum Bürger allhier möcht angenommen werden, soll dieser Kauf crafft und macht haben; widrigenfalls so er nicht möcht angenommen werden, soll dieser Kauf für ohngültig geachtet werden.“

Die Pession auf die Bürgerschaft war glücklicherweise von Erfolg. Das Haus blieb im Besitze der Familie Mayer bis zum heutigen Tag; es ist das Stammhaus unseres hochverdienten Geschichtschreibers von Ermatingen, Herrn a. Notar August Mayer.

Ein an der Bachbrücke gelegenes Haus fertigt die Erbmasse dem Sohn Hans Konrad, und etwa 18 Tuchart Wies- und Ackerland kauft für 600 Gulden der Wirt zum „Adler“, Hans Kaspar Ammann.

In seinen jüngeren Jahren betrieb Rhym auch den Barbier- und Arztberuf, den später seine Söhne Franz und Matthäus aufnahmen. Ein Gerichtsprotokoll von 1671 kann als Beleg für diese Annahme gelten; da dasselbe zugleich auch ein Streiflicht auf die ökonomischen Verhältnisse eines Ammanns von Ermatingen und auf die damalige Münzflemme wirft, so mag dasselbe hier Platz finden.

Anwalt Hr. J. Neuweiller klagt im Namen Moriz Pfeiffers, Apotegers in Costanz, zu Herrn Hauptmann J. C. Rhymen um 4 Gulden genommene Medicamente, begehrt Bezahlung. Dagegen Herr beclagter einbringen lassen, habe die gethone Clag woll angehört und verstanden, sei schuld in alweg behandtlich. Nun hab er ime in No 1668 ein Beigel mit wein gesandt auf abschlag, aber ime den wein wider zugeschiect, welcher aber just und gut gewesen, als begere er ja mit guetem und gerechtem Wein die 4 Gulden künftigen Herbst zu bezahlen.

Anwalt ferners eingewandt, sei nit ohne, daß zwar Herr Cleger versprochen, wein zu nemmen, darnach aber sein sohn uffproch (Einwand gemacht), willens er seinem Vater an Ehren

wolle, wofern ime dagegen schein und urkhundt an die Hand gestellt werde, woll er ime mit danck bezahlen.

Herr Elegern und beclagten ist zu recht erkhandt und gesprochen: weil den dermalen eine solliche geltklemme wegen schlechtem abgang und verkauf des weins, so solle Herr beclagter Ime Herr Eleger bis negstkünftigen S. Pfingsten den halben Theill in barem geld, den halben Theill zue Herbst mit guetem gerechten wein jedoch seines eigen gewechs abzustatten schuldig sein.

Der Herr Hauptmann, dessen Vermögen wohl hauptsächlich in Grundbesitz bestand, wurde sonst auch hie und da wegen Geldforderungen vor das Gericht seiner eigenen Ammannschaft gezogen. So tritt im Jahre 1683 Junker Joh. Hrch. Ziegler von Schaffhausen klagend gegen ihn auf, wegen einer Forderung von 360 Gulden, die er einem Gegenbauer in Ermatingen geliehen. Trotz dreifacher Fertigung der Obligation habe er, „nachdem das Pfand von den Gegenbauerschen Erben von Herrn Hauptmann sei erkaufte worden“, die Summe nicht erhalten, „begehrt angeregte Obligation rechtlich zu verlösen.“

Als Anwalt für seinen, wohl bereits schon franken, Vater tritt der Sohn, Gerichtschreiber Hans Konrad, auf; als zwölfter Richter sitzt bereits im Gericht der andre Sohn Matthäus; trotzdem erkennt dasselbe nach Recht und Billigkeit; „es wird zumahlen Ihme Herrn Hauptmann obgelegen sein, die Zins und Kosten lauth Brief der gepür nach zu bezahlen.“

Die Unparteilichkeit des Gerichts zeigt sich auch noch sonst in Bußerkennnissen, durch welche der angesehene Herr Ammann und Quartierhauptmann und seine Söhne ebensowohl betroffen werden als der geringste Bürger. So wird z. B. der Herr Ammann gebüßt, weil er im Brachmonat, wo es nicht erlaubt war, etliche Personen in die Aeben geschickt zum „Falgen“: Strafe sechs Bagen.

Sein Sohn, Gerichtschreiber Franz Rhyrn, wird mit einer Buße von zehn Bagen belegt, weil er den ganzen Sommer das Vieh auf den Gassen hatte weiden lassen. Derselbe Franz Rhyrn wird ein andermal verklagt von Marx Singer, genannt Mäuslein, „daß sein Mädlein ein Zeit lang bey Ihme, Herr Rhyrn, gedient

und Ihme sein gebührendes Löhnli noch ausstendig, begehrt Bezahlung samt gebührend kosten und schaden.

Dagegen Beklagter Herr Rhym eingewendet, habe zwar das Mädli gedingt, aber sein Dienst nit gehalten and Ihme etlich mal den Keller offen gelassen; Item sey es Ihme in seine Kammer eingestiegen und sonsten in einer ald anderer Weis sich nit verhalten, wie einem gehorsamen Dienst gebüert, verhoffe der Klag ledig erkhendt zu sein.

Das Gericht erkant zu Recht: daß weilen Herr beclagter selbst behendt, daß er dem Mädli schon etwas bezahlt, so solle er Ime noch ein Gulden 5 Bagen abstatten und hiemit eine ausgemachte sach sein. Eine Illustration zur Dienstbotenmisere in der guten, ganz alten Zeit.

Früh schon wandte sich die Gunst des Gerichtsherrn dem intelligenten, aufstrebenden Manne zu; dem Sohne wurde die Tat des Vaters, der die Frucht desselben nicht genießen konnte, nicht vergessen. Schon im Jahre 1668, erst 30 Jahre alt, erscheint Herr Konrad Rhym als Ammann der Gemeinde Ermatingen, und er bekleidete dieses Amt ohne Unterbrechung 36 Jahre lang, bis an sein Ende. Kurze Zeit nachher figurirt er auch als Quartierhauptmann (1653) und es ist nirgends ersichtlich, daß ein anderer ihn in dieser Würde vor seinem Hinschied ablöste; somit vereinigte Johann Konrad Rhym mehr als 30 Jahre hindurch in seiner Person die höchsten Gewalten, die ein thurgauischer Untertan in einer Landgemeinde bekleiden konnte.

In dieser bevorzugten Stellung hatte Rhym Beziehungen und Verbindungen, wie wir dieses besonders aus den Gevatterschaften schließen, mit der Familie des Caspar Boner, des Gerichtschreibers, seines Schwagers, dem Quartierhauptmann Harder in Lippersweil, dem Obervogt Scharf auf Gaisberg, dem Klosterschreiber Baumgartner in Münsterlingen, der verwandten Familie Rhym in Mannenbach, den Begen in Arenaberg, dem Junker Edenbrecht von Sontheim auf Sandegg, kurz mit allen katholischen Notabilitäten in der

Umgebung. Da sich zu jener Zeit die Welt um die Confession drehte, hatte der Ammann von Ermatingen wohl keine andern als geschäftliche Beziehungen zu dem gleichaltrigen Junfer Hartmann Friedrich von Breitenlandenbergr auf Salenstein, zu Johann Friedrich von Breitenlandenbergr auf Hard, den Geldrich von Sigmarshofen auf Wolfsbergr und Junfer Hans Dietrich von Karpfen zu Rieth und Husen auf Hubbergr.

In den Gerichtsprotokollen hingegen erscheinen die gnädigen Herren recht häufig wegen Forderungen, Käufen und Verkäufen. Das Dorfgericht hatte im 17. Jahrhundert nämlich alle Käufe und Tausche zu fertigen, Schuldverschreibungen gutzuheißern, Testamente und Schenkungen zu genehmigen, Streit- und Schlaghändel zu beurteilen und an die Bögte zu überweisen, d. h. zu bestimmen, ob der Fall zur Aburteilung der hohen Gerichtsbarkeit (Landvogt) oder der niedern (Gerichtsherr) zuständig sei und insbesondere alle Anstände betreffend Geldforderungen zu erledigen. Der Ammann wurde vom Gerichtsherrn, dem Fürstbischof von Konstanz, direkt gewählt. Als Stellvertreter des Obervogts in der Reichenau hatte er die Interessen des Gerichtsherrn zu vertreten, Gefälle und Bußen zu beziehen, die Gemeindeversammlungen zu kontrollieren, damit die Bürger nicht versuchten, in die Rechte des Gerichtsherrn Eingriffe zu machen und alles, was von Gesetzes wegen zu siegeln war, mit seinem Amtssiegel zu besiegeln.

Die Konstituierung des Gerichts geschah, um ein Beispiel zu geben, nach dem Protokoll also:

Gerichtsbefegung zu Ermatingen den 12. Tag Januarj
ao 1673.

Im Auftrag des Hochw. Fürsten und Herren S. Francisci Joannis Bischof zu Costanz, Herrn zu Reichenau und Dehningen, unseres allerseits Gestrengen Fürsten und Herrens, habend Niedere Gerichts herrlichkeit, ist auf obbemeldte Tag und Jahr Im namens Hochgedachten Ihrer Hochfürstl. Gnaden und dero Fürstl. Gottes-

haus Reichenau durch Herrn Andrae Weibel beider Rechte Doctor und Obervogt und Herr Johann Müller, Amtes-Einnehmer, das Gericht daselbst mit folgenden Personen besetzt worden in Gegenwertigkeit Herrn Johann Konrad Rhyrn Ammann und Hans Konrad Ammann Gerichtschreibers.

Richtern:

1. Herr Burgerm. Hans Conradt Gilg.
2. Joseph Meyer, Alt.
8. Georg Blatner, Jung.
4. Andreas Wagenseil, Metzger.
5. Conradt Merthlin.
6. Jac. Rüschenberg.
7. Hans Gerg Gilg.
8. Hs. Jac. Löbli Stigeli.
9. Hs. Jac. Müller, Alt.
10. Sebastian Wügler.
11. Hs. Ulrich Sauter Rümeli.
12. Hs. Conradt Schmidt Röll.

Weibel:

Hans Jacob Steinhäuser, Schneider.

Auffallend sind die vielen Wei- und Uebernamen, welche offiziell sanktioniert und von ihren Trägern angenommen sind. Bei den vielen gleichlautenden Tauf- und Geschlechtsnamen ist die Sache wohl erklärlich. So begegnen uns in den verschiedenen Protokollen nicht weniger als acht Hans Jakob Löbli, welche sich durch die Zunamen: Schääg oder Schedh, Hagschleuffer, Pfeiffer, Speni, Sperraug, Fürst, Schrätli und Stigeli von einander unterscheiden. Die Sucht, ihre Mitbürger mit Uebernamen zu beglücken, scheint aber jener Generation überhaupt zum Bedürfnis geworden zu sein; denn auch Namen, welche wenige oder keine Synonyme hatten, verziert ein Anhängsel, z. B.

Hs. Edt. Sauter, Boß oder Poß; Hs. Edt. Menni, Nig; Edt. Ammen, Monz; Joseph Ammen, Enneli's Sohn; Andr. Gilg, Morroch; Jac. Sauter, Streckher; Jac. Mejer, Hasenschüßer; Gerg Menni, Weinbeißer und Wybiker, H. C. Merthli, Strikher; Joh. Seger, Stundrüfer; Hs. Amman, Schwede, Georg Müller, Steinhäuser. Casp. Toller, Muggenfuß; Hs. Morgen, Wargus; sogar von den alten Römern her entlehnte Namen.

Folgen wir eine kurze Weile den Gerichtsverhandlungen an Hand der Aufzeichnungen. „Gegen beide Jung Stöbel von Gaten-

hausen vorgebracht, daß sie Hr. Gerichtschreiber Rhyms und Monz hinderuggs angegriffen und zu boden geworfen.

Dagegen Beclagte eingewendt, seien dessen keiner kändtlich, Hr. Franz Rhyms habe selbigß an sie gebracht.

Ist erkendt, weillen dies mehren Theils in weinfeuchte (!) geschehen, so sollen sie Ime einerkandt sein um begangnen Erdfahl, die Maurer aber die buß im Thurm abbüßen sollen.

Moriz Füllimann hat des Hrch. Brugers Weib auf den Boden geworfen und blutrünstig geschlagen, ist nicht geständig; darauf das Weib gefragt, welche aussagt, daß er sie zu Boden mit der Hand gestoßen. Ist erlannt, daß er um begangene Erdfahl einerkandt sein soll. (i. e. dem Bogt zur Bestrafung überwiesen).

Folgt die Krämerin, um Erdfall und Blutruns — die officiellen termini technici von Schlägerei mit Hinwerfen auf den Boden — ihrer Geschwey und Schwieger, ist nicht gestendig, die Schwieger und Geschwey habe den Streit angefangen. Soll es beweisen; bis zum nächsten Gericht eingestellt.

Frau Kreisin, daß sie an unserer Lieben Frauen Himmelfahrt Tag Birren aben thuen lassen. Zum nächsten Gericht eingestellt. Hans Jacob Hanhart, Metzger, in Steckborn wegen zu früher Niederkunft seiner Frauen — ist eingestellt.

Joh. Keller, Balbierer, klagt zu Eberhart Aprill, Hs. Jac. Sauter habe ihm, Aprillen, den Arm abgeschlagen; er habe ihn gut curiert, aber bis dato nicht zu seiner Forderung gelangen mögen.

Beclagter bringt ein, habe ihn ordentlich genäith, der Schaden ihm aber von andern zugefügt worden, solle sich gedulden, bis er wieder aushin komme, dann wolle er Bescheid und Antwort geben.

Erkennt: daß Beclagter ime Kläger heutigen Tags 200 Gangfisch, wie es der Fang gibt, geben und innert 4 Wochen 2 Gulden bahrgeld geben, halte er nicht, die ganze Summe von 5 Gulden bei Beclagtem zu fordern habe. (Ein Gangfisch wäre demnach etwa auf 3 Rappen zu stehen gekommen.)

Nun kommen Fertigungen, bei welchen uns besonders der relativ hohe Wert der Neben, eine Zuchart kostete 300 bis 400 Gulden, auffällt. Hierauf werden Testamente vorgelegt und besiegelt. Der Eingang eines solchen frappiert uns durch die gewählten Ausdrücke, Ausdrücke, welche wir bisher als neueren

Datums betrachteten: „Falls sich begeben sollte, daß ich, Hs. Jacob Müller, Schuhmacher, nach dem Willen Gottes vor meiner Ehefrau aus diesem Jammerthal hinscheiden sollte, oder falls sie, die Ehefrau, vor Jme, Müller, die Schuld der Natur bezahlen würde.

Ebenfalls wegen eines Testaments begehrt Hr. Andreas Wagenfeill (Richter), weilten er vordem ein Testament aufgericht, aber vor dem Richter annoch nit verlesen und bestetigt, aber jedoch von Fro Excell Hrn. Dr. Obervogt als respective Gerichtsherrn besiegelt, als bittende er, es wolle E. Ersam Gericht solliches bestetigen und Hr. Ammen selbiges auch besiegeln.“

Herr Hauptmann Rhym protestiert wider das Siegel, weilten er vorhin schon nachzue ein Schuldbrief gemacht und darüber besiegelt, als könnte er diß Testament für diß mals nit besiegeln, es feie dan daß Hr. Wagenfeill Im in allweg vorstehen und vor schaden zu sein verspreche, er sich alsdann wegen anhenkung des sigels keineswegs mehreres Sperren wolle.

Bermutlich konnte das hohe Amtssiegel nicht gleich zwei mal nacheinander gebraucht werden, das Wachs oder Siegellack würde sich wohl in die Gravür festgesetzt und so dieselbe verdorben haben.

In besonders heiklen Fällen beschloß das Gericht zuweilen, den Hrn. Obervogt, Doctor juris utriusque Waibel, um Rat zu fragen: „diemeil sach etwas bedenken gibt, wolle man zuo dem Hrn. Doctor Obervogt raths fragen.“

Zum Schlusse treten noch die beiden Bögte vor die Schranken.

„Beide hoher und niederer Obrigkeit Herren Anwalt klagen zue Meister Orsch. Schmidt, den Schmidt allhier, wie daß er nächtllicher weill des Hrn. Hauptman Rhymen Sohn, den Balbierer, und Hrn. Niklaus Buchners Sohn geworfen, Ihm Dr. Franz Rhymen Frau angegriffen, gehloben und nach Ihre geworfen und hoffen sie, es werde Jme nach Größe die buos anerlandt werden.

Beclagter Schmidt eingewendt, es feie im geringsten nit wahr, daß er jemandt beleydigt, begert die Herren Bögt Ihren fürwandt beweisen sollen.

Herrn Bögt stellen Kundschaft.

Mathäus Rhym, Balbierer, sagt, nach erstattetem Handgelübdt, daß der Schmidt bei nächtllicher weyll um Mary Löblis Haus über den hag gesprungen, Jme mit einem Sparren nachgelaufen, nachgehend Zeugen wie auch Dr. Franz Rhymen Frau angegriffen und erschütet; sonst sei ihm nichts im wüssen.

Ist zu recht erkendt, daß beclagter Schmidt Ime Hr. Kläger für geclagten Fräsel und cösten 2 Gulden abstaten und alsdann eine ausgemacht sach sein solle.“

Beim Durchgehen der Gerichtsprotokolle aus dem 17. Jahrhundert gewinnen wir den Eindruck, daß z. B. nach dem 30jährigen Krieg ein etwas rohes Volk unsere Seegegend bewohnte; außerordentlich zahlreich sind die Klagen wegen „Herdfall und Blutruns“, und recht oft finden sich auch Frauen unter den Beklagten.

Die Justiz aber erscheint uns als eine einfache, gerechte, milde und prompte. Besonders rasch und korrekt werden vom Gericht Anstände wegen Forderungen erledigt. Sind die Parteien nicht einig, so wird stets Rundschaft angelegt; diese scheint fast immer ausschlaggebend gewesen zu sein; dem Schuldner werden meistens mehrere Termine zur Tilgung seiner Schuld gesetzt. Oft kam es vor, daß statt Geld Leistungen in natura gestattet wurden, namentlich mußte der Gläubiger oft Wein an Zahlungsstatt annehmen. Oft und ganz besonders bei schweren Streitfällen oder bei Zwistigkeiten unter Verwandten, gab sich das Gericht große Mühe, einen Vergleich zuwege zu bringen. Ein Vergleich, wo es sich um Anfechtung eines Testaments gehandelt hatte, schließe beispielsweise dann mit folgenden Worten:

„und alsdann solle aller ab- und widerwillen, so hierdurch erfolgt, hiemit gar und genzlich aufgehelt und die alte freundschaft und vetterschaft wiederum gepflanzt werden.“

Entsprechend der Bedeutung eines ehrsamten Gerichts im Gemeinde- und Familienleben war auch die Stellung und das Ansehen des Gerichtspräsidenten, des bischöflichen Amtmanns, eine hohe; war derselbe doch das, was heutzutage Friedensrichter, Notar und Bezirksgerichtspräsident sind, in einer Person.

So war es denn fast selbstverständlich, daß, wenn die Gemeinde einen „Spahn“ hatte und einen Vertreter von dem

Landvogt oder den Ehrengesandten der sieben Orte (Syndicat) brauchte, sich die Augen der Bürger in erster Linie nach dem Ammann richteten. So begegnen wir denn auch Herrn Hans Konrad Rhym wiederholt an erster Stelle unter den „Ausshügen“, welche E. E. Gemeind abgeordnet.

In Ermatingen war zu jener Zeit ein sehr reger Verkehr auf dem See. Die „Stell“ am Stad, jetzt Stedi genannt, war der Stapelplatz für die zu transportierenden Waren und Kaufmannsgüter. Besonders stark war der Verkehr mit Salz, welches von Halle oder Schwäbisch Hall bezogen wurde — in den Protokollen heißt es nur Hall'sches Salz. Die Salzfüßer wurden von hier aus nach verschiedenen Stationen des Untersees und nach Stein und Schaffhausen spedit. Korn, Wein und Hafer wurden von einem Ufer zum andern auf großen Ledischiffen verführt. Regelmäßig ein bis zwei Mal die Woche gingen Schiffe von Ermatingen nach Radolfzell, Stein, Schaffhausen, Konstanz und Lindau. Einzelne Familien (Ammann Blattner, Füllemann) besaßen verbriefte Rechte bezüglich der Schifffahrt. Oft gab es Anstände und Streitigkeiten zwischen den unter sich neidischen Schifflenten aus den Bodenseeorten. Im J. 1660 brach ein Streit los mit den Reichenauern, welche die Ermatinger Schiffer mit ihren Waren nicht über den gefrorenen See nach der Insel fahren lassen wollten; sie hätten, hieß es, nur das Recht, mit Schiffen zu kommen. Ammann Hans Konrad mußte für seine Gemeindegossen zuerst beim Obervogt in der Reichenau und dann noch beim Landvogt Hirzel in Frauenfeld intervenieren; er brachte einen Vergleich, auf Gegenrecht fußend, zu stande.

In demselben Jahre, Juli 1660, wurde Herr Quartierhauptmann Rhym nebst dem Bürgermeister Hs. Walter Amman in einer die ganze Bürgerschaft in weit höherm Thurg. Beiträge XLII.

Maße interressierender Angelegenheit nach Baden an die Abgesandten der sieben regierenden Orte delegiert.

Die Einwohner und Räte der Gemeinde Ermatingen hatten sich nämlich, wie es in den diesbezüglichen Akten heißt:

Die Zeit hero erinnert und unsehen, wie an vilen umliegenden großen Orten und Flecken von unseren gnädigen Herren und Obern und dero in Gott ruhenden Vorfahrern die gnad erwiesen worden, daß die selbe in ihren Flecken aigne Märkht und geschworne Handwerk haben und halten mögen. Und weillen nun in ihrem suplicanten Flecken Ermatingen die Zeit hero die Haushaltungen und Mannschafft durch die Gnad Gottes solcher Gestalten zugenommen, und sich vermert, auch Laut ihrer habenden Öffnung mit sonderbaren und solchen Befreyungen als klein und großen Räten, gewöhnlichen Gericht und Recht und vielen dergleichen Ehehastinen und Strafmessigkeiten also versehen, daß sy sich nit weniger als viel andere unterschiedenliche andere ohrt geachtet sind, welche von Lengsten diese aigne Märkht zu halten ausgebracht und gebraucht haben.

Sie baten daher die regierenden Orte um Gewährung der Marktgerechtigkeit für Wochen- und Jahrmärkte und was mit dieser Gerechtigkeit verbunden war, daß „allerhandt Handwerk, geschenkht und ohngeschenkht, möchten allda getrieben und exerciert werden.“

Nach der Zeit der Pest und dem 30jährigen Krieg war Ermatingen sehr in Aufschwung gekommen; eine Reihe von Bürgerrechtsgesuchen und Niederlassungsbewilligungen an Schweizer aus andern Kantonen und an Ausländer sind Beweis hiefür. Die Zahl der Haushaltungen, welche zu Anfang des Jahrhunderts durch den schwarzen Tod sehr zusammen geschmolzen war, hatte sich wieder vermehrt; Handel und Wandel gedieh, Bürgersinn und Bürgerstolz wuchsen und höchst wahrscheinlich war Ammann Hs. Konrad mit seinem hochfahrenden Geist die Haupttriebfeder gewesen zu dem Vorgehen der Gemeinde.

Er wurde denn auch vom Großen Rat, bestehend aus 23 Personen, die ausdrücklich genannt sind, in dem betr. Ratsprotokoll,

einhellig als erster Abgeordneter „nacher Baden“ gewählt und ihm Hs. Walter Amman, der Burgermeister, beigegeben. „Hierauf hat Hs. Conrad Gilg, Pfleger des Armen- und Kirchspers, 60 Gulden gegeben, welches Geld Herr Amman Rhym zu Baden ist behändigt worden. Sodann haben beide Verordnete noch zu Schaffhausen bei Hr. Wolfgang Bündel aufgenommen 300 Gulden.

Der Zweck der Sendung wurde vollkommen erreicht; Ermatingen erhielt das Marktrecht für einen Wochen- und zwei Jahrmärkte, „samt allen Handwerkhen, was Natur oder Eigenschaft die immer sein können fürbashi zu allen Zeiten nach gemein und wochenlichen und Jahrmerchts Rechten exercieren, treiben und üben mögen.“

Einer spätern Abrechnung ist zu entnehmen, daß Hr. Ammann Rhym erhielt: für gehabte Bemühung 16 Gulden und „vor das er aus seinem Sackel hergeben 6 Gulden 6 Bagen.“

Burgermeister Hr. W. Amman für sein Verdienst und Roßboten nur 11 Gulden.

Um das einhellige Urtheil der gnädigen Herren Gesandten zu erzielen, brauchte es gewichtige Fürsprecher. Die nötige Illustration geben nachfolgende Posten der genannten Rechnung:

Herr Landvogt vom kleinen und großen Rat, weil er in diesem Wesen sein möglichstes angewandt: 12 Dublonen.

Herr Landschreiber	8	Dublonen.
„ Land Ammann	6	„
„ Land Weibel	2	„
„ Gerichtschreiber	1	„

Dieselbe Deputation hatte den Ehrengesandten in Baden noch ein zweites Anliegen vorzubringen, ein Gesuch, das in direktem Widerspruch mit dem von der Gemeinde verlangten Markt- und Handwerkerrechts stand; es bedurfte deshalb wohl eines diplomatischen Kopfes, die Sachen nur einigermaßen zusammenzureimen. E. E. Gemeinde verlangte nämlich im gleichen Atemzuge von einer h. Obrigkeit, daß „Meister Sebastian Obertüffer, Schwarzferber aus dem Appenzell, aus ursach, daß es nit allein ihnen zum Schaden und Nachtheill gereiche, sondern auch den gemeinen Handwerksbefreyungen

zuwider jene, indeme derselbe sich an einem Ort, allwo kein Marktrecht geübt werde, niedergelassen und hausheblig gesetzt, aus der Gemeinde abgeschafft werde.“

Der diesbezügliche Urteilsrecess der Kanzlei zu Baden weist denn auch darauf hin, daß, nachdem dem Flecken das Marktrecht nun gewährt worden, „kann besagter Obertüffer dessen nit mehr beschuldigt werden“, stellt aber dennoch den Burgern von Ermatingen anheim, „diesen Obertüffer zu behalten oder abzuschaffen“, wenn etwa Bürgerkinder durch dessen Handwerk beeinträchtigt würden. Wie einem Protokoll von 1667 zu entnehmen ist, haben die Ermatinger den Schwarzfärber wirklich nicht abgeschafft, dafür aber dessen Erben angehalten, den Schuldbrief über jene 300 Gulden, welche zu Schaffhausen entlehnt werden mußten, zu verzinsen.

Im Jahre 1664 erscheint H. E. Rhym wiederum als „vollmächtiger Anwalt und Ausschuß des gesamten Kirchsperss Ermatingen vor dem Landvogt, „Arnold von Spiringen“, klageführend gegen die Berggemeinden Gunterstweil, Hohentrain und Wäldi, welche sich geweigert hatten, fernerhin einen Beitrag an das Festmahl, das dem Landvogt jeweils bei Anlaß der Gulddigung im „Adler“ zu Ermatingen verabsolgt wurde, zu leisten. Er brachte auch diesmal wieder einen günstigen Bescheid mit nach Hause; derselbe lautete also:

„Daß die beklagten Gemeinden, weillen dieses alles zu Ehren der hohen Obrigkeit und aus keiner Schuldigkeit beschiebt, auch ein jeweiliger Landvogt bei Pfahrung der Gulddigung in Namen des ganzen Kirchsperss empfangen würdet, was über das Mahl gehet, helfen abstaten.“

Durch verschiedene günstige Verumständungen ist es mir gelungen, ein noch ziemlich gut erhaltenes Portrait unsers Ammanns und Quartierhauptmanns, Johann Konrad Rhym, zu erwerben und zu indentifizieren.

Das Bild war aus einem hiesigen Schützenstande, wo es Jahrzehnte lang aufgehängt und zuweilen auch als Zielscheibe benutzt worden war, auf Umwegen in den Besitz eines

Antiquitätenhändlers gelangt, der den stattlichen Ritter stets als thurgauischen Landvogt ausgegeben hatte. Aus dem Nachlaß des Sammlers konnte ich mir das Bild erwerben, und das am Portrait angebrachte Wappen gestattete mit Sicherheit die Identität mit Johann Konrad Rhym I. nachzuweisen. Das Portrait hat nach mündlichen Ueberlieferungen welche eine Anzahl Kugelrisse in der Leinwand bestätigen, in einem am See gelegenen Schützenstand zu Ermatingen gehangen, kam dann in die Hände von Professor Gagg in Konstanz, der dasselbe etwelchermaßen flickte und dem Altertümer-Sammler verkaufte. Das dem Portrait beigefügte Wappen präsentiert sich mit einem gespaltenen Schild, in welchem rechts auf weißem Feld ein aufstrebender goldener Löwe mit zweigeteiltem Schweif steht, der eine goldene Kugel in den Pranken hält. Im linken grünen Feld stehen drei goldene Sterne. Auf dem bekrönten Renaissance-Helm mit offenem Visier steht als Kleinod ein nach links gerichteter, wachsender goldener Leu, ebenfalls mit goldener Kugel in den Pranken. Wappendecken: Gold, weiß und grün.

In der Alliance des Ammannwappens mit dem Wappen des Bischofs von Konstanz, womit der Ammann zu siegeln hatte, ist, nach verschiedenen Dokumenten, die mir vorliegen, überall der Löwe mit den drei Sternen und der Umschrift: Johann Konrad Rhym. Das Wappentier sieht da nach der rechten Seite, ganz nach heraldischem Brauch, da die Wappenfiguren sich gegenseitig ansehen müssen.

Allerdings fehlt auf dem Rhym'schen Ammannsiegel der Ritterhelm mit offenem Visier und Kleinod.

Ueberhaupt ist es auffallend und offenbar ein Zeichen hochfahrenden Sinnes, wenn ein Untertan der sieben eidgenössischen Stände und ein dem Fürstbischof von Konstanz als Gerichtsherrn leibeigener Mann ein solches ritterliches Gewaffen führt. Die frühern Ammänner zu Ermatingen

hatten gewöhnlich ein einfaches Haus- oder Handwerkszeichen im Siegelschild. So die Amman einen Pfeil mit je einem Querstrich unten und in der Mitte, die Ribi denselben Pfeil mit einem am Grunde schief nach rechts deutenden Aufstrich; Straßburger einen Anker, Rölle einen Schlüssel, Humppen einen Spaten, Gremlich einen Wägis, Loch eine Sichel, diese fünf wohl damit ihren Beruf bezeichnend, während Gilg eine Lilie („Ilg“) und Läubli ein auf einem Zweige sitzendes Laub, redende Wappen führten.

Die adelichen Herren siegelten allerdings mit ihrem „angeborenen altadeligen Insiegel“, so Heinrich von Mandach mit dem „Männlein auf dem Dach“. In lateinischen Majuskeln steht über der Figur; MANTAC, während die Umschrift lautet; OFFICY AMANATVS IN ERMATINGEN 1577.

Immerhin hatte schon Gerichtschreiber Caspar Boner einen stattlichen schreitenden Löwen im Schild und spätere Ammänner zu Ende des 18. Jahrhunderts, wie Merfli und Fehr, haben ebenfalls Löwen mit Zugehör adoptiert. Der Löwe des Hans Martin Fehr, Ammann zu Mannenbach, trägt jedoch einen Stiefel in den Pranken; der Herr Ammann wollte scheint's seinen ehrlichen bürgerlichen Beruf nicht verleugnen.

Der hochfahrende Sinn, den er in seinem Wappen bekundet, zeigt der Herr Ammann auch in der Wahl der Gewandung; Hans Konrad Rhym läßt sich als Quartierhauptmann in vollständiger Panzerrüstung abkonterfeien und sieht in seinem Harnasch mit goldenen Buckeln, den auf der Brust ein weißes Collet mit feiner Stickerei deckt, schon eher aus wie ein hochadeliger Ritter oder vornehmer Kriegsmann als wie ein Untertan der sieben regierenden Orte.

Das Portrait ist kein Kunstwerk, jedoch durchaus nicht schlecht gemalt; es weist flotte, kräftige Striche auf und macht den Eindruck der Aehnlichkeit und Wirklichkeit trotz oder viel-

leicht gerade wegen des langen wallenden braunroten Bartes und der über den Nacken hängenden Haare von derselben Farbe.

Aus diesen derben sinnlichen Zügen und der groben massigen Nase dürfen wir wohl auf einen selbstbewußten, lebensfrohen, etwas eingebildeten und herrschsüchtigen Mann schließen. Ähnliche Schlüsse auf den Charakter können wir auch aus der Schrift ziehen; in einer Abrechnung, wo Hans Konrad Rhym in erster Person von sich spricht und seinen Namen unterschreibt, fällt uns besonders auf der selbstbewußte, markige Zug des großen „H“, mit dem Hans Konrad Rhym einsetzt.

Das Bild zeigt den Mann „ætatis suæ 45 Jahr“, anno 1663, also kurze Zeit nach seiner Verheiratung mit seiner dritten Frau, Anna Pfendler, geb. Thurnheer.

Nach dem Tode des angesehenen und begüterten Ammanns und Quartierhauptmanns teilen sich die beiden Söhne, Hans Conrad und Matthäus, in die politische Erbschaft des Vaters. Hs. Conrad, der schon zu Lebzeiten seines Vaters Gerichtschreiber war, behielt vorerst dieses Amt bei und wurde der Nachfolger in der Würde eines Quartierhauptmanns, während der jüngere Sohn, Matthäus, der Balbierer, zum bischöflichen Ammann vorrückte.

Die Verteilung der Liegenschaften, Häuser und Güter, scheint nicht so ganz glatt abgelaufen zu sein; es waren eben dreierlei Kinder da und neben großem Grundbesitz auch nicht unerhebliche Schulden; die Schwiegeröhne wollten jedenfalls auch zu ihrem Recht kommen. An der Spitze der „Herren Hauptmann Rhymenschen Erben“ figuriert noch mehrere Jahre lang in den Kauf- und Schuldprotokollen der Gemeinde Franz Baumgartner, Secretarius des Klosters Münsterlingen, der Mann der Elisabetha Rhym.

Matthäus Rhym, der 1657 geborne zweite Sohn

aus zweiter Ehe des Ammanns Hs. Conrad Rhym mit Maria Magdalena Handlin aus Biberach, war Barbier und Landwirt und hatte, nach einer Notiz im Pfandbuch, ein Haus in der sog. Mussegg, einer alleinstehenden Häusergruppe zwischen Stadt und Dorf.

Im Jahre 1678, also erst 21 Jahre alt, im gleichen Alter wie einst sein Vater, verheiratete sich Matthäus mit Cäcilia Straßburger. Von den acht Kindern, welche, laut Kirchenbuch, dieser Ehe entsproßen, starb die Mehrzahl ganz jung; es findet nur der 1701 geborne und 1779 verstorbene Johann Kaspar später noch als Richter und Gerichtswibel Erwähnung.

Die Frau Cäcilia starb 1717, während Matthäus erst im Jahre 1730, 73 Jahre alt, das Zeitliche segnete.

Das Ammannamt bekleidete Matthäus vom Jahre 1685 bis 1701, um im letztern Jahre dasselbe mit seinem ältern Bruder gegen den von diesem innegehabten Posten eines Gerichtschreibers zu vertauschen.

Bis zu seinem Tode, 30 Jahre lang, führte er dann noch die Feder im Amtsgericht.

Politisch spielt Ammann Matthäus keine große Rolle. Am meisten gaben ihm zu schaffen die Aussprüche und Beschwerden der Schifflente, bis ein von Ammann, Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeind des Fleckens Ermatingen aufgesetzter Schifflenten-Brief und Ordnung mit 12 Artikeln im Jahr 1691 das Abfuhrwesen auf dem See endgültig ordnet. Wie es mit dieser Endgültigkeit sich verhielt, werden wir später noch hören. Viele interessante Bilder liefert aber die Gerichtspraxis aus der Zeit von Ammann Matthäus. Da der Gerichtspräsident selber zum Medizinalpersonal gehörte, wollen wir besonders eine Anzahl von Fällen auswählen, welche den damaligen Stand der Aerzte und der medizinischen Begriffe illustrieren.

Mehr als einmal mußte der Herr Ammann selber vom Präsidentenstuhl herabsteigen und wieder den Barbier herausführen, so z. B. 1685, wo es im Protokolle heißt:

„Herr Ammann Matthäus Rhyrn und Josef Keller, beide Barbierer, klagen auf Hans Jakob Meni per 3 Louis Thaler veraccordierten arztlohn und begehren nunmehr die Bezahlung.“

Ist erkannt worden, weilen der beklagte der forderung nit in abredt, Er solle beiden Klägern innerhalb 4 Wochen bezahlung thuen oder ihnen alsdann die bott erlaubt sein.

Aus dieser Notiz ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die beiden Barbierer einen offenbar schweren Krankheitsfall gemeinsam behandelten und, was noch interessanter ist, den Arztlohn „veraccordierten“, also im voraus festsetzten. Häufiger als Matthäus und oft in recht origineller Weise tritt uns in den Gerichtsprotokollen eine andre arztneude Person entgegen, Herr Jakob Tobler, „von Tobel aus dem Appenzell“, welcher der Stammvater einer Aerztesfamilie geworden ist, die fast zweihundert Jahre lang in Ermatingen blühte und manchen originellen Kopf hervorbrachte, dessen Witz noch in der Erinnerung des Volkes fortleben.

„Jacob Tobler, Barbierer und Wundenarzet von Gottlieben, verlangt zu Martin Schmidt, wie daß er ihme an einem sehr gefährlichen schaden geheilet und aber bis dato zue seinem Arzetlohn nit gelangen mögen, und hofft, der Richter werde ihne dahin halten, daß er ihme bezahle und begehrt seyn vorwandt zu erweisen.

Beklagter dagegen eingewendt, habe ihne nit kuriert, wie es einem ehrlichen Meister zuestehet, hofft seye ihm nichts zu geben schuldig und begehrt seinen vorwandt ebenmäßig zu erweisen.

Obgemelter Tobler stelt thundschaften.

Ulrich Rithenbach sagt nach gethanem Eydt: Zeug seye bei dem schaden gewesen, seye schülich gewesen und habe er, Tobler, solchen geöffnet und seye auf der rechten seiten bluoth und auf der linkhen wasser herausgeloffen und endet seyn Ausjag.

Marg Amman sagt nach abgelegtem Eydt, seye anfangs bey eröffnung des schadens nit gewesen, aber wie er, Tobler, ihme

verbunden, seye er darbey gesein und gesehen, daß es ein großer schaden gesein und habe der Schmidt zuo ihme Tobler geredt, er werde ihme großen lohn geben müssen; darüber Tobler gesagt, müsse nit an loh gedenken, habe noch vill alt gelt, müsse nur über den alten schatz gehen; nun seye er Schmidt wiederumb gehenlet worden, daß er wiederumb aus dem beth und anderwertß khommen kann.

Zu recht erkhandt, daß beedersaits Partheyen insgemein unpartheyische Maister ins Land, so vor diesem breuchlig gewesen, uff die Schau beruffen, die den schaden besichtigen sollen, ob er kuriert seye ald nit, ufferwelchen seiten der Fähler sich erscheint, solle er ein Theill solche Gösten bey dem andern zu suchen haben.

Leider erfahren wir aus keinem spätern Protokoll mehr, wer etwa die unparteiischen Meister waren, die da zur Schau berufen wurden, und woher sie kamen.

Mit einem Fall ging es aber nicht ab. „Vorbemeldter Tobler clagt auch zu Hans Ammann, genannt Geiger, wie das er an seine Hausfrau sel. angewendt und aber bis dato zu dem seinigen nit gelangen mögen, seye sie nun gestorben, so khönde er nit wider Gott, habe Ihme ihr Leben nit lenger versprochen, hoffe, der Richter werde ihne doch inhalten, daß er ihme umb die Medicamentis bezahle.

Beclagte dargegen eingewendt, habe ihme versprochen, wolle sie curieren und wiederumb restituieren; somit sollte er ihme nichts zu geben schuldig sein und wolle sein Vorwandt erweisen.

Kundschaften:

Hans Jacob Böblin, Sagschleuffer, sagt nach gethanem Eydt, daß er in des Hans Amman Haus gewohnt darzuvor Tobler khommen uud geredt, er wolle seiner Frau verhelffen, und wann er ihre nit helffe, solle er ihme nichts zu geben schuldig sein, und wann er ihro nit helffe und sie nit so gesundt werde als er, solle er ihme nichts geben, sondern eher man ihm den Kopf in das Feldt haben.

Gabriel Verkhat alt und jung bezeugen dasselbe.

Darauf hat E. E. Gericht zu recht erkhandt und gesprochen: wilen aus khundschaften genugsam erwiesen, daß bemelter Tobler ihme selber das Urteill gefest, als solle Beclagter dieser anclag ledig erkhandt sein und die Gösten umb des besten willen ufgehebt sein“.

An demselben Gerichtstag wurden nicht weniger als ein Duzend Fehlbare wegen „Herdfahl und Blutruns“ abgeurteilt.

Des Marx Amman Hausfrau, die des Leonhard Fülle-
mann Mädlin blutrüsend geschlagen, wird, weil Beclagte schwang-
geren Leibs gewesen und das Mädlin ihro allerhand Spottwort
angehenkt, ledig erkannt.

Die Baumännin im Hardt wird zur Buoz verwiesen, weil
sie an Maria Himmelfahrtstag eine „Wösch eingesehtet.“ (Und
doch war die Frau nicht katholisch, also mußten auch die Refor-
mirten katholische Feiertage, der katholischen Gerichtsherren wegen,
wenigstens durch Feiern von der Arbeit einhalten.

Herr Leutenant Bücheler und seine Hausfrau wegen früh-
zeitigem Benschlaf sind, weil niemand in ihrem Namen erschienen,
auf eine andere Zeit eingestellt.

Aus dem Fertigungsprotokoll unter Matth. Rhym intere-
siert uns hauptsächlich ein Verkauf von Arenaberg im Jahre 1688
an eine Persönlichkeit, die meines Wissens bis jetzt nicht als Besitzer
jenes Herrschaftsgutes bekannt ist. Da lesen wir: Herr Haupt-
mann Franz Ludwig Harder von Tägerchen fertigt Ihr gnad.
Herrn Franz von Liebenfels, Herr zu Oberstadt und Sallenstei
hochfürstl. bischöfl. Costanzischer rath und Obervogt beider Herr-
schaften Bollingen und Rosenegg, Haus, Hof, Kraut- und Baum-
garten sambt demjenigen von Bernhardt Gaule von Stechborn
erkauften reben und güethli alles beyammen in einem Infang
auf dem Arenenberg gelegen. . . . für 3750 Gulden 24 Kreuzer.

Nach dieser kleinen Auslese aus den Gerichtsprotokollen
während des Ammannats von Matthäus Rhym gehen wir
in ein neues Jahrhundert über, wo wir 1701 Hans Kon-
rad Rhym II. an Stelle seines Bruders begegnen, wiederum
die beiden höchsten Würden, die des bischöfl. Ammanns und
des Quartierhauptmanns, wie zu Zeiten seines Vaters, in
einer Person vereinigend.

Im Jahre 1655, als erster Sohn des Ammanns
Hans Konrad Rhym und der Maria Magdalena Handlin
geboren, verheiratete sich Hans Konrad II. 1683, bereits
als Gerichtschreiber von Ermatingen, mit Maria Magdalena
Delet, einer dem benachbarten deutschen Boden — wahr-

scheinlich der Reichenau — entstammten Jungfrau, mit welcher er 54 Jahre ehelich verbunden blieb und 12 Kinder erzeugte.

Hauptmann Hans Konrad Rhym II. starb 1737, 82 Jahre alt, während seine Frau 1738, im Alter von 84 Jahren, mit Tod abging. Beide vergaben der Kirche die Summe von 100 Gulden zu einer ewigen Jahrzeit.

Die Mehrzahl ihrer Kinder war in jugendlichem Alter verstorben; nur drei Söhne verheirateten sich. Der Erstgeborene, Josef Anton, nahm eine Witwe, Veritas Geiger von Egelshofen, zur Frau, und verschwand mit ihr von der Bildfläche.

Der zweite, Franz Johann, ehelichte eine Tochter des mit der Familie Rhym eng befreundeten Quartierhauptmanns Harder in Lippersweil, brachte es zum Quartierlieutenant und starb, ohne Kinder zu hinterlassen, im Alter von 44 Jahren.

Der dritte, 1695 geborene Sohn, John Leonhart, verheiratete sich mit Rosa Meyer von Steislingen und starb hochbetagt, kinderlos, 1781.

Im Kirchenbuch schmückten seinen Namen die Prädikate: vir optimus et studiosus und die hochtönenden Titel: senator, judex, horologifex, welche wir in die etwas bescheidener klingenden Gemeinderat, Dorfrichter und Uhrenmacher übersetzen wollen.

Dieser Uhrenmacher Rhym scheint ein Tausendkünstler gewesen zu sein; er interessiert uns als höchst wahrscheinlicher Besitzer desjenigen Rhym'schen Hauses, das noch interessante Rococco-Wandmalereien aufweist, auf welche wir zurückkommen werden.

Mit Joh. Leonhart scheint, nach dem Rath. Kirchenbuch, die Familie Rhym von Ermatingen im Mannsstamme erloschen zu sein.

Hans Konrad Rhym II. treffen wir zum ersten Male in öffentlicher Stellung, seine Gemeinde vertretend, 1691. *)

Beim sogenannten Gerichtsherenstreit erscheint er als einer der drei Abgeordneten der Landschaft neben den adeligen und geistlichen Gerichtsheren vor dem Landvogt Johann Ulrich Bündtner von Bramberg, gew. Landesfeldmeister von Uri.

Der langjährige Streit zwischen den Gerichtsheren und der Landschaft drehte sich um den Modus der Kostenverteilung bei der Grenzbewachung in Kriegszeiten und Contagionsläufen (Seuchen). Früher hatten die Gerichtsheren den Drittel sämtlicher Unkosten zu bezahlen; der Landvogt redete einem Vergleich das Wort, der auch zustande kam. Gemäß dieses neuen Vertrags mußten die Gerichtsheren in Zukunft nur noch einen Viertel an die Neubauten und die Unterhaltung der Wachhütten leisten — konnten dafür aber auch nur noch einen Viertel des Mietzinses von diesen Wohnstätten beanspruchen während es bezüglich der Grenzbesetzung und den Wolfsjagden bei der alten Quote blieb.

H. C. Rhym nahm an den diesbezüglichen Verhandlungen in Frauenfeld teil als Quartierhauptmann des Quartiers Ermatingen.

Unter dem, allem Anscheine nach etwas laxen Regimente von Matthäus Rhym scheint sich die Gemeinde Ermatingen nach und nach eine Reihe von Rechten angemacht zu haben, welche der Fürstbischof als Gerichtsherr als Eingriffe in seine Hohheitsrechte ansah. Vielleicht hatte dieser Umstand in erster Linie die Veranlassung zu dem „Ministerwechsel“ gegeben. Der gutmütige und gleichgültige Matthäus hatte dem energischen Bruder Hans Konrad Platz machen müssen.

Infolge der eingeschlichenen „Mißbräuche“ kam es zu

*) S. Pupifoser, Geschichte des Thurgau. II. S. 760/61 und Ermatinger Lagerbuch S. 94.

einem langen und kostspieligen Prozeß zwischen dem Bischof, „als einem Herrn der Reichenau“ und einem ehrsamem Zwing Ermatingen, der alles daran setzte, seine Rechte zu behaupten.

Der Ammann Hans Conrad hat dabei wahrscheinlich nur eine Rolle hinter den Couliſſen gespielt; unter den 22 Rundschaftern, welche die Gemeinde vor dem Ehrengesandten in Baden 1706, dem bischöflichen Sekretär, dem Hochwürdigem Wohlgebornen Herren Ignati Amant Bogt, Freiherren von Alten Sommerau und Praxberg und dem Obervogt der Reichenau, J. Georg von Tshoven, gegenüberstellte, war Herr Hans Conrad nicht.

Die zwei vermochten aber mehr als alle 22. Die Gemeinde wurde per majora verfällt. Die Hauptpunkte des Urteils waren folgende:*)

Bei Besetzung der Ämter sind die Katholiken mehr zu berücksichtigen als bisher.

Der fürstbischöfliche Ammann hat, wie bis dato, das Gericht zu präsidieren, ohne dessen Begrüßung weder das Eint noch das Andere vorgenommen werden darf; namentlich darf keine Gemeinde abgehalten werden, ohne daß ihm zuerst die Angabe über die Traktanden gemacht wird.

Ferner: „In Ansehung, daß alles, so in den Ermatingischen Gerichten unter dem Siegel muß ausgefertigt werden, der Reichenauische Ammann besiegeln soll, so wirdt der Gemeind Ermatingen hiemit das eigens Angenommene Insigell künftighin zu gebrauchen aberkhenndt, wie nit weniger, daß gesagte Gemeind keine Kath-schreiberei halten solle; was legaliter auszufertigen selbes allwegen durch den Gerichtschreiber ausgefertigt werden, wo nit, ungültig.“

Im weitem wurde dem Kirchenpfleger der „angemaßte“ Kirchenschlüssel entzogen, der Gemeinde das Recht abgesprochen, Begräbnisse in der Kirche zu bewilligen, — ein Recht, das sie schon über hundert Jahre geübt — da ein Herr der Au Herr innert und außert der Kirche“ sei.

Die No. 1691 von „Ammann, Burgermeister und ganzer Gemeind der Schiffleuthen halber gemachte Ordnung als ohn

*) Lagerbuch S. 438ff.

besüegt und strafmässig“ — trotz damaliger Genehmigung durch den Landvogt! — von Hoher Obrigkeit wägen entcrefftet und kassiert und Eine gemeind Ermatingen mit Ernst dahin gewiesen, daß, insofern künftig eine Ordnung vorkommen möchte, sie dies nicht ohne Zuthun ihres Gerichtsherrn vornehmen dürfe.

Zu guter Letzt: „Solle die gemeind Ermatingen Ihre Fürstl. Gnaden eine gebührende Ehrenbiethige Abpit thuen; die buoß und Rosten aber seindt aus Erheblichen ursachen dahin moderiert, daß sie in Allem 400 Gulden erlegen, dero Generositet ein Mehrere nachlaß *) zuthun anheimb gestelt wirdt, für die dem Landvogt angelegte buoß 40 Thaler bezahlen sollen“.

Ein demütigenderes, ungerechteres Urteil war der Gemeinde Ermatingen noch nie geworden. Die Macht des Gerichtsherrn und damit diejenige seines Vertreters, des Ammanns, kam dadurch wieder zu neuem Ansehen; aber Herr Hans Konrad Rhym wird damals wohl kaum der populäre Mann gewesen sein, wie einst sein Vater; noch dürfte er eine beneidenswerte Stellung in seiner Heimatgemeinde gehabt haben. Zum Glück für die Gemeindefreiheit wehte nach dem Zwölferkrieg bald wieder anderer Wind.

Ammann Hans Konrad II. blieb aber trotz der im Landfrieden aufgenommenen Bestimmung, daß in Besetzung des Ammannats ein Turnus zwischen Protestanten und Katholiken einzuhalten sei, ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode (1737) bischöflicher Amtmann, kommt aber nirgends mehr vor als Abgeordneter der Gemeinde zu Landvogt oder Tagsatzung.

Nach dem Hinschied Hans Konrad Rhym's II. trat ein kurzes Interregnum ein im Ammannat der Familie Rhym.

Franz Johann Rhym, der Quartierleutenant, der wohl für die Stelle am besten befähigt gewesen wäre, war bereits 1733 gestorben; Richter und Sedelmeister Joh. Leonhart scheint bei seinem Beruf als Uhrenmacher sich wohler befunden zu haben als auf der Amtsstube.

*) Wirklich wurde vom Bischof später die Hälfte geschenkt.

Sehr wahrscheinlich ist auch nach dem Tode des langjährigen katholischen Ammanns die reformierte Mehrheit der Gemeinde mit Nachdruck aufgetreten, damit den Satzungen des Landfriedens von 1712 einmal Folge geleistet und einer der Ihrigen zum bischöflichen Ammann bestimmt werde.

So erscheint denn auch wirklich nach mehr als hundert Jahren bei der Besetzung des Gerichts wieder einmal der Name eines Reformierten, Hans Georg Bügler, als Ammann; aber sein Nachfolger, Hans Konrad Rhym III., steht bereits als Gerichtschreiber neben ihm.

In dem nun folgenden Glied der Dynastenfamilie Rhym, Hans Konrad III., tritt uns ein Mann entgegen von mehr als gewöhnlicher Bildung und Intelligenz, ein Mann voll Ehrgeiz und Tatkraft, der Urgroßvater wieder erstanden, aber statt im Harnisch mit Zierdegen und Perücke.

Hans Konrad Rhym III. erblickte das Licht der Welt am 12. Mai 1714 als Sohn des Franz Johann Rhym, Quartierleutenant, und der Maria Anna Rogg von Frauenfeld. Er war der Enkel von Joh. C. Rhym II. und Urenkel von J. C. Rhym I. Er genoß, nach den Schriftwerken zu schließen, welche er hinterließ, eine mehr als gewöhnliche Schulbildung, verstand auch etwas Latein, welches er wohl bei dem befreundeten Pfarrer der Gemeinde, Klaus, vielleicht aber auch in Frauenfeld erlernte. Frühe Heiraten waren, wie wir es schon mehrfach gesehen haben, Brauch in der Rhym'schen Familie; immerhin war Johann Konrad schon 26 Jahre alt und wohlbestellter Gerichtschreiber zu Ermatingen, als er in den heiligen Ehestand trat.

Er vermählte sich 1740 mit Anna Elisabetha Wagner, der Tochter des Herrn Fridolin Wagner, „des innern Rats, Spitalherrn und Apotheker“ zu Baden im Aargau.

Da die Herren Apotheker zu allen Zeiten Mehrer des Reich—tums gewesen sind, ist anzunehmen, daß Herr Johann

Conrad Rhym eine für seine Verhältnisse sehr gute Partie machte.

Schwerer zu erraten ist, wie er zu dieser Badener Rats-tochter kam.

Baden war zwar eine Stadt, mit welcher die Dorfmatadoren von Ermatingen oft Gelegenheit hatten, Bekanntschaft zu machen; denn gar häufig mußten die Ausschüsse der Gemeinde in den vielen und unliebsamen Prozessen, welche appellando vor die Herren Ehrengesandten gezogen wurden, z. Zeit der Rechnungsabnahme über die gemeinen Vogteien, nach Baden pilgern. (Seit dem Zwölfer Krieg, wo Bern als achter regierender Ort über Thurgau aufgenommen worden war, wollten die Abgesandten der Urkantone nicht mehr in Frauenfeld tagen.) Die Protokolle in den letzten Dreißigerjahren ergaben aber durchaus keine Anhaltspunkte, daß „Ausschüsse E. E. Gemeind Ermatingen nacher Baden reisen“ mußten.

Vielleicht darf man aus dem Umstand, daß die Hochzeit des jungen Pares in Feldbach gefeiert wurde, den Schluß ziehen, das junge Glück habe in jener Gegend den Anfang genommen. Die nobilis et pudica virgo, Anna Elisabetha, wie das Kirchenbuch die Braut benennt, hat vielleicht im Frauenkloster Feldbach bei Steckborn ihre Pensionszeit durchgemacht; der flotte Jüngling, Hans Konrad, ritt aber wohl hie und da in Begleitschaft seines Mannenbacher Wetters und Kollegen, Johann Leonhard, dem Seeufer entlang und am Klostergarten vorbei, wo er die züchtige Jungfrau sah, fing und zu eigen gewann.

Für die junge und fürnehme Frau mußte aber ein standesgemäßes Haus und Losament geschaffen werden. Der Großvater des jungen Gerichtschreibers war, wie dessen Vater, „Cronenwürth“ gewesen; dieses Gasthaus ging aber von den Rhym'schen Erben über in den Besitz eines Hans Jakob Meyer (1742).

Von Hans Konrad dem Dritten erfahren wir aus den Grundprotokollen, daß er in der Nähe der „Bachbrugg“ wohnte. 1739 vertauschte er ein Grundstück, ein Aederlein bei seinem Hause, wahrscheinlich um Platz zum Bauen zu gewinnen. Daß er wirklich einen Neubau, oder wenigstens eine gründliche Renovation seines Hauses um jene Zeit vornahm, beweist ein weiterer Eintrag im Grundbuch aus demselben Jahre, wo er ein Stück Reben an Jak. Löbli, genannt Fürst, verkauft um 330 Gulden bar und 15 Baubretter Trinkgeld (!).

Das Haus, das so für die junge Frau hergerichtet wurde, hieß zum „Engel“, weil es früher dem Landrichter Engel von Frauenfeld gehört hatte; jetzt ist es im Besitz von Herrn Lehrer A. Blattner.

Die Wohnung wurde ganz herrschaftlich ausgestattet; die großen und hohen Zimmer und Fenster stechen lebhaft ab gegenüber den kleinen Fischerstuben mit ihren Bugenscheiben. Alles ist ausgetäfelt und die Täfelungen sind mit allerlei bemalten Schnitzeln verziert. Im ersten Stockwerk wurde ein großer Saal erstellt, allwo sich eine herrliche Aussicht auf den See und die gegenüberliegende Insel Reichenau darbot. Die ganze in Felder eingeteilte Decke des Saales wurde mit prächtigen Bildern aus der Heiligenlegende bemalt. Das große Zimmer ist später unterschlagen worden; die Bilder wurden zerstört und übermalt; nur im Mittelgang sind noch drei der ursprünglichen Gemälde erhalten, welche sich auf den Cultus der heiligen Maria beziehen. Groteske Figuren in einem der beiden Teilräume sind neuern Datums und ohne Kunstwert.

So hatte Gerichtschreiber Rhym seiner jungen Frau den schönsten Sitz am Seegestade hergerichtet und eine Wohnung geschaffen, welche jetzt noch den Vergleich aushält mit den schönsten neuern Gebäuden am „Staad“.

Der Ehe entsprossen 4 Kinder, von denen aber nur eines, die 1745 geborne Franziska Josepha, den Eltern erhalten blieb.

Bald sollte sich dem jungen tatkräftigen Manne eine Gelegenheit bieten, wo er sich seine Sporen als schneidiger Sachverwalter verdienen konnte.

Im Jahre 1742 entbrannte ein heftiger Streit zwischen dem jungen, mit Rhym im gleichen Alter stehenden Junker Daniel Zollikofer von Altenklingen, Herrn zu Hard, Hatten- und Hefenhausen, sowie seinem Bruder Tobias, Herrn zu Rellingen, für welchen, da er damals noch minderjährig war, seine Mutter Dorothea, geb. von Breitenlandenbergl, eingetreten war, einerseits, und einem ehrsamem Zwing Ermatingen-Triboltingen anderseits, wegen Bau- und Brennholzberichtigung für die Nebengebäude des Schloßgutes Hard und das freiadelige Gut Rellingen. *)

Dieser „kostbare und weitleuftige Holz- und Bürgerrecht-Prozeß“, der die Gemüter zu Ermatingen gewaltig erregte und manchen Bürger zu leidenschaftlichen Gewalttaten reizte, dauerte drei Jahre lang und wurde von einem ungenannten Verfasser in einem fast 200 Seiten starken Manuscript, einer „ausführlichen und unpartheyischen Beschreibung“, der „Nachhülingschaft, darinnen sich zu Ersehen und solches zu nutzen ziehen zu können“, überliefert.

Herr A. Mayer, der sehr verdiente Geschichtschreiber von Ermatingen, bezeichnet diese Beschreibung wiederholt als eine sehr interessante Arbeit. Sie wäre als eine genaue Illustration damaliger Prozeß- und Rechtsverhältnisse jetzt noch wert, weitem Kreisen durch den Druck zugänglich gemacht zu werden.

Der Verfasser dieser Schrift ist aber kein anderer als unser Gerichtschreiber Joh. Konrad Rhym III. Schon der überschwängliche Ton gegenüber den kirchlichen Potentaten weist auf einen, dem bischöflichen Amt sehr ergebenen, in bischöflicher Hofluft gebornen und erzogenen Schreiber hin.

Auf Seite 9 der Denkschrift wird erzählt wie der Junker einen G. Zwing vor das Landvogteiamt zu Frauensfeld als erste Instanz habe citieren wollen; da die Confession der Richter damals ein fast Ausschlag gebender Faktor war, wollte der Junker stets die katholischen Instanzen umgehen. Dann heißt es weiter:

*) Vergleiche darüber A. Mayer, Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. XVIII. und 32 ff. und XXXVIII S. 32 ff.

„Da aber Lit. Herr Oberhof Marschall und Obervogt in der Reichenau, Herr von und zu Ragenried, Hochfrenherrliche Gnaden, als schutz und schiermb Herr des gemeinen Waldds die erste Instanz zu seyn predendiert und dißfalls an gedachter Landvogten Ambt einige Remonstration gemacht, mußte Ermelter Zwing medio decembris 1742 in der Reichenau vor hochgedachtem Herrn Obervogten, Hochfrenherrliche Gnaden erscheinen.“

Der ganze langwierige Prozeß drehte sich um Entscheidung der Frage, ob der Junker im Hard, dem auch das Schlößchen Kellingen angehörte, das Recht habe, für alle seine, auch für die außer der Ringmauer stehenden, weitläufigen Gebäulichkeiten, in alle Zukunft Bauholz aus dem gemeinsamen Wald zu beziehen, und ob Kellingen als adeliger Freisitz bürgerliche Rechte (Winterhau, Bauholz, Laub, Kirschen, Holzäpfel, Eichen u. s. w.) beanspruchen könne. Der Zwing wollte das Bauholzrecht nur für die innerhalb der Ringmauern stehenden Gebäude im Hard zugestehen, Kellingen aber jedes Recht auf den Wald absprechen.

Zur Führung des Prozesses in allen Instanzen — von Nachgeben durfte keine Rede sein — wurde von der Gemeinde eine Kommission bestellt, worüber Seite 16 in folgender Weise berichtet ist:

„Dießemnach wurde Johann Konrad Rhym, Gerichtschreiber, Hr. Johann Conrad Merkhle, Amtsbürgermeister, Hr. Quartierhauptmann Franz Joseph Amman, Hr. Hans Jakob Böblin in Ermatingen, von seithen Triboltingen Hr. Bürgermeister Jakob Seyller und Hr. Pfleger Kunz die Kommission aufgetragen und bevollmächtigt sich namens mehrgedachten Zwings best möglichst zu beantworthen und die vorgemelte Klag abzulehnen zc.“

Rhym war also das erstgewählte Mitglied, der Präsident der Kommission; trotzdem ist bei ihm, im Gegensatz zu allen weiteren Nominationen, und zwar nur vor seinem Namen allein, das Herr bedeutende „H“ ausgelassen. Durch die ganze Schrift hindurch bleibt es beim simplen Johann Konrad und der Bescheidenheit eben des Verfassers.

Ueberhaupt kann kein anderer als Gerichtschreiber Rhym oder ein von ihm Inspirierter der Autor der genannten Schrift

sein, da keiner der Abgesandten so wie er von Anfang bis zu Ende bei der Sache war und keiner den Gang der Verhandlungen nur annähernd so kannte wie der eifrige Führer der Deputation.

Zur Einholung des Urteils der einzelnen Stände, welches die letzte Instanz war, hatte Ermatingen nur zwei „Ausfühler“ delegiert, Gerichtschreiber Rhyin und Burgermeister Merkle.

Zuerst ging es nach Zürich, dann nach Bern, Zug, Luzern, und zuletzt nach Schwyz, wo ein Vergleich zu stande kam.

Nachdem die beiden Deputierten in Bern zur Hälfte gewonnen (betr. Mellingen) und zur Hälfte (betr. Hard) verloren hatten und sich zur Weiterreise anschickten, heißt es in der ausführlichen Beschreibung also: „indessen war der Herbst vor der Thür und kame H. Burgermeister Merkle wegen Zahnschmerzen ein solches geschwollenes Gesicht über, daß er vast nicht reisen könnte, wurde daher von ihnen, den Deputierten resolviert über Herbst heimz zu reisen, und damit solches den Zwing nicht praejudicieren möchte, reißete Gerichtschreiber Rhyin allein über Luzern.

Auch später, als sich nach dem Vergleich in Schwyz neue „Spähne“ wegen Auslegung des Instruments erhoben, wurde Rhyin mehrmals allein abgeordnet, so nach Zürich und Luzern; er war deshalb auch allein befähigt, einen umfassenden und eingehenden Bericht über den ganzen Prozeß abzufassen.

So werden denn auch in der anhangsweise beigegebenen Rechnung dem Gerichtschreiber Rhyin „9 Täg sambt Pferd“ extra und 22 Tage gemeinschaftlich mit Merkle vergütet.

Nebenbei bemerkt, betrug der „Taglohn nach altem Brauch“ 2 Thaler oder 4 Gulden 20 Schilling; der Anwalt des Junkers bezog, nach einer alten Rechnung, die ich besitze, 1 Ducaten, gleich 4 Gulden 58 Kreuzer.

Nachdem hiemit die Autorschaft der „ausführlichen Beschreibung“ zur Genüge nachgewiesen ist, erscheint es zur Charakterisierung unseres Mannes wichtig, sich umzusehen, wie Gerichtschreiber Rhyin sich seines Mandates entledigte.

Vielleicht hat es Rhyin nicht allein seiner persönlichen Tüchtigkeit zu verdanken gehabt, war er doch noch ein wenig erfahrener Mann von erst 29 Jahren, daß die Gemeinde ihn an die Spitze der Abordnung stellte. Konfession, Relationen und Ducaten, das wußten die Ermatinger ganz wohl, spielten bei Prozessen vor den gnädigen Herren eine größere Rolle als Intelligenz und Redekunst.

Als Katholik war J. C. Rhyrn wohl angesehen beim Gerichtsherrn und den die Mehrheit bildenden katholischen Ständen. Vermöge seiner Abstammung mütterlicherseits, hatte er Verbindung mit der angesehenen Familie Rogg und seine Heirat mit einer wohl situierten Bürgerstochter von Baden, mochte ebenfalls als günstiger Faktor in Rechnung gekommen sein.

Unter den guten Freunden und Patronen, welche man sich gleich zu Anfang des Prozesses erwarb, sind denn auch erwähnt:

„Herr Kaplan Nicolaus Rogg, Landweibel Rogg und Schultheiß Rogg nebst dem Statthalter von Klingenberg, Prior in der Cardus und Verwalter in Dobell“; diese alle haben die Causa zu guethem vast bei allen Herren Ehrengesandten recommendiert.“

Rhyrn ging, seiner Jugend und seinem Temperament entsprechend, schneidig ins Zeug; wo es zulässig war, vertrat er sogar selber seine Gemeinde.

Als er in Bern erfuhr, wie sein Prozeßgegner in einer Druckschrift, betitelt „Kurzes Informatorium“, den Junzherrlichen Standpunkt auseinandergesetzt und allen Rats Herrn als Richtern in der Sache das „getruckte Factum“ hatte zustellen lassen, war es ihm sogleich klar, wie wichtig ein solches Instrument für die Erlangung des Erfolges sein müsse. Die Deputierten begaben sich deshalb unverzüglich zu ihrem Procurator, Dr. Schaufelberger und baten ihn, „er möchte gegen honete Bezahlung eine gründliche Widerlegung des obvermelten von Ihr. Sollicoffer in truckh gegebenen Informatorii machen und zugleich in truckh geben.“

Dieser schützte Kürze der Zeit vor und lehnte ab. Als die Deputierten auch sonst niemand fanden, der ihnen die gründliche Widerlegung ausarbeiten wollte, gingen sie, resp. Rhyrn, rasch entschlossen selber ans Werk. Als sie dann ein solches Instrumentum „in der Composition zwar einfältig, in den fundamentis aber wohl begründet“, zu stande gebracht hatten, wollte der Buchdrucker dasselbe auf den nötigen, kurzen Termin nicht drucken.

Da setzten sich die beiden gewissenhaften Abgeordneten hin und arbeiteten Tag und Nacht, um wenigstens doch eine Anzahl Abschriften zu haben, damit sie doch auch „dem Eint oder andern Rats Herrn die Exemplar zu handten stellen könnten.“

Dieses Gegen-Informatorium ist gut geschrieben, sachlich gehalten; Punkt für Punkt aus der Druckschrift des Gegners wird

darin widerlegt; es enthält viele gelehrte technische und juridische Ausdrücke, wirft auch ein bißchen mit Latein um sich und seine Abfassung hätte keinem Juristen Schande gemacht.

Interessant noch ist zu vernehmen, daß die Herren Deputierten in Bern, als ihr Fürsprecher erkrankte, ihre Causa betreffend Kelling „dem Herren Vorsprecher Junther Segners, Hrn. Rathsherr Tormann selber“, übertrugen, welcher die Angelegenheit so unparteiisch durchführte, daß die Gemeinde Ermatingen in dieser Frage Recht bekam, während sie bez. Gard verloren hatte.

Der Schluß des Prozesses wurde durch einen Compromiß in Schwynz herbeigeführt; aber die Auslegung desselben brachte wieder neue Zwistigkeiten; die „Clucidationen“ und Kniffe gaben Stoff zu neuem Haß und entfachten die Leidenschaft aufs neue.

Wie weit es darin kam, zeigen die Verhöre des Landweibels Elias Geiger, welche in den Gardakten über den Holzprozeß aufbewahrt sind.

Abgesehen von gräßlichen Beschimpfungen aller Anhänger des Gards, worunter vornehmlich des Küfers Des, der aus dem Gericht und dem Gemeinderat ausgestoßen wurde, und des Sachwalters, Daniel Labhart, Stadttammann in Steckborn, dem ein Ermatinger Bürger bis zum Schloß Salenstein nachrannte — durch Ermatingen durfte derselbe schon gar nicht mehr wagen heim zu reiten — „und ino alle schimpf und spott nachgerüft Gemifeger, Cernosdräger *) vill hundert moll und in der Mühli vill Mahl und in all Würtshüser vill mall“, ganz abgesehen von der Verlästerung, welche sich der Junker und seine Getreuen gefallen lassen mußten, kamen direkte Angriffe, Bosheiten und Sachbeschädigungen genug vor.

„So hat Hans Ullerich Amman bei der Hauptmusterung der Beschließerin und dem Sammermensch zum Hart mit fließ ein schuß in die ohren gelassen mit „babir“, das sie bis acht däg mit vill gehört haben.“

„Im Herbst, so man am Morgen hat wollen wümmeln, hat man dem Schloß Gard die Züber sambt dem Wasser wie auch ein Trauben=Carren in ein tiefes Tobell hinunter gestürzt, welliches der Küfer mit Hilf anderer Leute mit Cösten wieder hinauf gethan.“

„Gleich darauf schlägt man den Reif zum Weinschenken des Kellingischen Freysiß zwei Mahl von dem schlößli hinunter. Wie

*) Chämifeger, Chärueßträger.

man den 3ten wieder hinauf macht so sagte Hans Ullerich Giger, er werde auch lang droben sein, worauf man eine andere Nacht darnach wieder zu 1000 stücken hinunder geschlagen hat.“

Ferner hat auch Hans Walter Greis beyden Pferten ab Castell aus Bosheit Ein schuß in die Ohren gelassen, daß es schier guugen (Kutsche) Pfert und Leut gekostet hat.“

Herr Gerichtschreiber Rhym hatte auch noch manchen weiten Ritt durch die Lande zu machen und wohl auch allerlei zu hören, bis der Prozeß endlich zu einem für die Gemeinde befriedigenden Ende geführt worden war und er sich den Namen eines geschickten und gewandten Anwalts und Achtung und Popularität in seiner Heimatgemeinde erworben hatte.

Noch oft begegnen wir dem Namen Joh. Konrad Rhym an der Spitze von Abordnungen zu Prozeßführung wegen Holzberechtigung.

So in einem Spahn, der sich zwischen Ermatingen und Tribollingen entspann und bei verschiedenen Streitigkeiten, welche der Badstubenbesitzer, Sebastian Tobler, gegen die Gemeinde in Scene setzte. Fast in allen Fällen konnte er den Erfolg auf seine Seite lenken.

Bald erscheint Herr J. C. Rhym auch wieder als Inhaber des angestammten Ammannamtes, und er wußte sich die Gunst seines geistlichen Oberherrn in dem Grade zu erwerben, daß er viele Jahre lang auch als bischöflicher Amtsverwalter (Vize-Obervogt) in Gottlieben funktionieren durfte, in einer Stellung, welche früher stets nur hohe Herren, ein Keding von Biberegg, Würk von Rudenz, Graf von Thurn und Valsassin u. innegehabt hatten. Der Träger des Titels, der Obervogt selber, residierte dann in Frauenfeld.

Einen Beweis, wie hochangesehen Herr Ammann J. C. Rhym als Richter war, dürfen wir wohl darin erblicken, daß ein, so zu sagen internationaler Prozeß, der bereits sein Vorspiel in Lindau, Arbon und Gottlieben gehabt hatte, im Jahre 1762 von einem außerordentlichen Gerichte unter Rhym's Präsidium in Ermatingen erledigt wurde. Es han-

delte sich um eine etwas skandalöse Geschichte, eine Injurienflage von zwei Offiziersfrauen, Frau von Otto und deren Tochter, Frau Elisabeth von Fabris, gegen eine eifersüchtige, reiche und offenbar vielvermögende Frau Meyer in Lindau.

Im März 1772 starb Ammann und Amtsverwalter Johann Conrad Rhym zu Ermatingen, infolge eines Schlaganfalles, erst 58 Jahre alt und wurde mit großen Ehren neben seiner, im Dezember 1771 verstorbenen Gattin, Anna Elisabetha Wagner, beerdigt. *Transacta laudabilissima vita!* fügt der Pfarrer Scheuermann den Personalien des Verstorbenen bei.

Mit ihm ist die Beamtenfamilie Rhym in Ermatingen erloschen, nachdem ihr Stern über 150 Jahre lang geblüht hatte.

Ihn überlebte, als einziger männlicher Sproß der Familie, noch sein Oheim, der bereits erwähnte Richter und Sedelmeister Johann Leonhart Rhym.

Nach mündlichen Ueberlieferungen wohnte dieser Mann zunächst der Krone, dem Stammhaus der Rhym, in einem jetzt dem Büchser Ammann zugehörigen Gebäude.

In einer oberen Stube dieses noch in mittelalterlichem Zustande befindlichen Hauses entdeckte ich s. Z. eine Hochbrusttäfelung mit Feldereinteilung, in zwar sehr defektem Zustande, aber mit recht hübschen, stilvollen Wandmalereien in Rococo.

In jeder Füllung hängt an einem gut imitierten Nagel, mit einer Rosaschleife befestigt, ein zierliches Medaillon, ein hübsches Genrebildchen wiedergebend. Es sind die richtigen Schäferidylle aus der Zeit Louis XV., wahrscheinlich alle nach Vorlagen copiert.

Auf dem ersten Medaillonbild kommt uns ein Schäferpaar entgegen. Agaton und Doris tragen mit roten Schleifen verzierte Hirtenstäbe; beide halten sich zärtlich an der Hand und lenken ihre Schritte einer Schafhürde zu.

Ihnen zu Füßen lagert eine kleine Herde von Schafen, die an einem Bächlein Wasser schlürfen. Im Vordergrund ragt ein astarmer Baum in die Höhe, und daneben lehnt ein schiefer, zerfallener Hag. Nach hinten dehnen sich hügelige Gefilde aus; man

sieht ein par Bauernhäuser, vor welchen ein Mann auf der Schalmei bläst. Kleidung, weiter Rock, kurze Beinkleider, Schnallenschuhe, Dreimaster, entspricht der Mode zu Mitte des 18. Jahrhunderts.

Schöne, reiche Goldornamente (das Gold ist stellenweise noch gut erhalten) mit zierlichen Schnörkeln umrahmen das Mittelbild.

Die Randeinfassung besteht aus zwei schmalen Seitenstäben, die von einer Blattguirlande umrankt werden, deren Spizen ebenfalls in Gold getaucht waren. Aus den Ecken quellen kleine Blumensträußchen heraus; am Grunde erhebt sich die Mitte der Zierart heraus zu einem Knopf, der eine Base bildet, aus welcher ein reiches, blattdurchwirktes Blütenbüschel hervorwächst. Oben sind die charakteristischen Rococo-Schnörkel und Blumenkränzchen reicher und zierlicher. Die Einrahmung des Medaillons ist annähernd dieselbe bei allen Bildchen, während die Randeinfassungen kleine Abwechslungen zeigen

Das zweite Bild ist ein Nachtstück.

Ruhig und friedlich liegt das Dörfchen da rings um das kleine Kirchlein; Pfähle umrahmen das Weichbild; ein Bächlein mit schwankem Brettersteg glänzt im Widerschein des Vollmonds, der, von Wolken umflossen, am Himmel prangt. Die Leuchte der Nacht scheint aber dem Wächter mit Horn und Spieß noch nicht zu genügen; denn er trägt eine strahlende Laterne in der Hand.

Gewiß steht er still, zu lauschen und zu spähen, weil er Verdächtiges wittert. Richtig, dort hinter Wald und Rain duckt sich eine Gestalt, ein Kerl, der wohl Ursache hat, das Licht der Nacht zu scheuen; in dem rohen Leinwandkittel steckt ein Wilddieb, oder noch Schlimmeres, und der breite Schlapphut verbirgt den lauernden Blick des Verbrechers.

Ein altes Schloß an kleinem Weiher, auf welchen hinaus ein auf zwei Pfählen ruhendes Brett als schwankende Brücke führt. Wald und Hügel im Hintergrund. Alles still, friedlich und menschenleer. — Das dritte Bild.

Auf dem Wasser vor dem Steg schaukelt ein kleines Schiff, Kinderpielzeug, Enten schwimmen um dasselbe herum.

Hat der muntre Junge, dem das Schiffchen gehört, dasselbe nur im Stiche gelassen, weil die Mutter ihn ins Haus rief, oder sehen die tauchenden Enten im Grunde des Teiches ein blaßes, starres Kindergesicht?

Folgt ein herrschaftlicher Park. Baumgruppen in schwellendem Rasen, ein Lusthaus im Hintergrund, ein rieselnder Quell. Im Vordergrund sitzt eine reich gekleidete Dame mit Federhut und wallendem Gewand, ihr gegenüber ein Herr, ebenfalls den höhern Ständen angehörig; eben führt er mit einer Zweispitzgabel ein Stück Wildpret zum Munde.

Die Dame, zu deren Füßen das Schoßhündchen ruht, hält kokett eine rote Kirsche zwischen Daumen und Zeigefinger.

Dann kommt wieder ein Schäferpaar, bunt gekleidet, mit behänderten Stäben, schreitet es einem leichten Stege zu. Das Brücklein führt über einen Bach, der einem nahen, großen Teich entspringt. Ein prächtiges Kiosk nimmt die Mitte des Bildes ein; Kirche, Dörschen und Herrschaftshaus liegen im Hintergrund. Dann folgen zwei Winterlandschaften.

Die Bäume sind entblättert; Schnee bedeckt das große Dach des Bauerhauses und der Scheune; der Teich starrt in Eis.

Ein Knabe und ein Mädchen stehen am Rande der glatten Fläche; man sieht, sie zittern und zagen, ob sie es wagen, die gefährliche Ebene zu beschreiten, nicht etwa um Schlittschuh zu fahren, dazu durfte sich vor 150 Jahren noch kein Mädchen erlauben, sondern um hinzugleiten auf der blanken Eisbahn.

Das andre Bild ist eine gelungene Wiedergabe der winterlichen Entenjagd auf dem See. Zwei Schiffchen, je mit zwei Mann besetzt, der eine rudert, der andere schießt, hier im Sitz, dort im Flug. Auch die dritte Art der Flugjagd wird dargestellt, genau wie sie noch heute betrieben wird: ein Jäger steht in einer Vogelhütte, die gerade so primitiv ist, wie man jeden Winter solche im Untersee sehen kann; ein Freund treibt ihm die Seehühner an, welche er im Fluge schießen muß.

Die beschriebenen Bilder habe ich durch einen guten Dekorationsmaler möglichst genau kopieren lassen, um sie wenigstens in der Copie zu erhalten.

Von den nicht reproduzierten Medaillen sind vielleicht noch erwähnenswert: eine Angelfischerei, ein Städtebild mit dem Einzug einer hohen Persönlichkeit, drei bis vier schlecht erhaltene Seebilder, ein Bild aus der römischen Campania: unter einer zerfallenen Arkade sitzt ein junger Schäfer und bläst mit Pausbacken seine Dudelsackpfeife; drei schlummernde Lämmer markieren den Zuhörerkreis. Die Malerei ist die Arbeit eines tüchtigen Deko-

rationsmalers, aber viel besser als alle zeitgenössischen Bildwerke, welche sonst noch hie und da auf Schlössern und in alten Stuben auf dem Lande vorhanden sind. Sie verdiente unbedingt, wo möglich in natura oder wenigstens in guter Nachbildung in einer kantonalen oder eidgenössischen Sammelstelle Platz zu finden, fangen doch derartige Kunstgegenstände an selten zu werden.

Ueber die Provenienz des Werkes wissen wir gar nichts; vielleicht hat die Tafelung früher anderswo gestanden und ist in die Rhymstube transportiert worden; denn einzelne Bretter zeigen deutlich eine Verschiebung der Figuren durch späteres Zusammenpassen, möglicherweise hat der Maler des kathol. Kirchenchores zu Ermatingen, Franz Ludwig Hermann, welcher im Jahre 1751 im Auftrage des Patronats Herrn, des Bischofs von Konstanz, die Deckengemälde im Chor der Kirche erstellte, oder einer seiner Gesellen dem damaligen Kirchenpfleger Leonhart Rhym — vielleicht als Entgelt für Verpflegung und Verköstigung — die hübsche Stubendekoration geleistet.

Wenn wir die zierliche Ornamentik betrachten, und uns die zarten Blumen in kräftigen Farben, das fleischige Rot des Rococo und das glitzernde Gold der Ranken in neuem frischem Glanze vergegenwärtigen, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, wie ein einfacher Bürgersmann in jener so mißachteten Zopfzeit doch einen viel bessern Geschmack in der Ausstattung seines Wohnraumes entwickelte, als wir es tun mit unsern faden, nichtsagenden Tapeten und den zusammengewürfelten Bildern, womit wir Stuben und Säle verunstalten.

Als ich zu Anfang der achtziger Jahre die alte Rhymstube kennen lernte, sah ich darin auch ein Porträt aus dem 18. Jahrhundert, einen Mann mit vollem, rundem, glattrasierten, freundlichem Gesicht, die feste Gestalt mit roter Weste und blauem Kittel, mit unendlich vielen gelben Messingknöpfen, bekleidet; daneben war zu lesen, aetatis suae 72

Jahre; doch sah der Mann noch aus wie ein Fünfziger. Das kann kein anderer gewesen sein als der Seckelmeister Hans Leonhart Rhym. Vergebens forschte ich später allenthalben dem Porträt wieder nach; es ist verloren oder verbrannt worden.

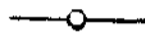
Dem Senator, Iudex, Horologifex wollen wir aber den Nachruhm eines braven und tüchtigen Mannes wieder auffrischen und denselben auch ausdehnen auf seine Stammesgenossen, besonders die drei Hans Konrade.

Sie waren Männer, welche, ein jeder zu seiner Zeit, ihre Posten ausfüllten, tüchtige Richter, ehrliche und brave Amtmänner und Quartierhauptleute, der Stolz und eine Zierde ihrer Heimatgemeinde.



Thurgauer-Chronik

des Jahres 1901.



Januar.

1. Mit einem warmen, trüben Frühlingstag begann das Jahr und das Jahrhundert; bald folgte strenge Winterkälte. — 1. Sirnach eröffnete unter Garantie der Bürgergemeinde eine Leih- und Sparkasse. — 5. Kath. Eschenz wählte zum Pfarrer Kurat M. Anüsel in Willerzell bei Einsiedeln. — 10. In Arbon starb alt Sekundarlehrer Jakob Guterjohn, geb. 1820, 1882—1892 Friedensrichter und Kantonsrat. — 13. In der „Schleife“ in Winterthur starb der rühmlich bekannte Großindustrielle und Philanthrop Johann Jakob Weber von Gottshaus. Geboren den 6. Oktober 1814 in Bischofszell, erlernte er die Färberei, leitete nach langer interessanter Wanderzeit ein Etablissement in Ettlingen bei Karlsruhe und begründete sodann von Ende der vierziger Jahre an in Winterthur sein weitberühmtes Färberei- und Appreturgeschäft. In Gemeinnützigkeit hat er Großes geleistet: er half mit zur Gründung der Ferienkolonien von Winterthur, schuf im Schloß Gachnang ein Erholungsheim für ärmere Frauen, beteiligte sich an der Errichtung und Leitung der Arbeiterkolonie Herdern und war unermüdlicher Mitarbeiter an allen wohlthätigen Unternehmungen von Winterthur. In seiner anziehenden, markanten, lebendigen Persönlichkeit verbanden sich der Optimismus und die Begeisterungsfähigkeit vergangener Tage mit dem praktischen Sinn der Neuzeit. — 16. Der im November unter dem Vorsitz von Dekan Christinger gegründete Verein zur Förderung der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung wendet sich in einem Aufruf an das Volk. — 16. In Weinfelden starb alt Sekundarlehrer Martin Heinrich Gull von Steckborn, geboren den 22. Oktober 1834 im Pfarrhaus

Märstetten, 1852 Hülflehrer am Seminar Kreuzlingen, von 1854 an Sekundarlehrer in Tägerweilen, 1862—1865 in Frauenfeld, 1865—1895 in Weinfelden, 1893—1899 Präsident der Schulsynode und langjähriges Mitglied ihrer Direktionskommission, ein ideal angelegter Schulmann von großen geistigen Interessen und schwungvoller Beredsamkeit. — 20. In einer längeren Artikelserie der „Thurgauer Zeitung“, betitelt: Kantons- oder Bezirkspital? warnte Spitaldirektor Dr. Brunner in Münsterlingen vor weiterer Zersplitterung im thurgauischen Spitalwesen und verteidigte den zentralisierten Kantonsspital als das leistungsfähigere und billigere Institut. — 20. Kurzriedenbach feierte die Weihe der neuen Glocken und der renovierten Kirche. — 23. Das Amtsblatt bringt die Konzessionsbewilligung für den Bau der elektrischen Straßenbahnen Konstanz-Kreuzlingen-Emmishofen-Konstanz, Kreuzlingen-Münsterlingen sowie Emmishofen-Ermatingen. — 31. In Weinfelden starb Kirchenpfleger Gottlieb Meyerhans von Leutmerken, geboren 1835, seit 1865 Müller, seit 1886 Stiefabrikant in Weinfelden, ein Mann von großen Verdiensten für diese Ortschaft und deren katholische Kirchgemeinde. — 31. Im Hinterthurgau greifen Masern und Diphtheritis stark um sich.

Februar.

2. Kath. Synode wählte zum Pfarrer den bisherigen Vikar Jakob Stücheli von Dufnang. — Der Lichtmeßtag brachte sehr großen Schneefall. — 10. In Frauenfeld versammelte sich der schweizerische Obst- und Weinbauverein unter Vorsitz von Oberst Fehr, Ittingen. Referate von Dr. Müller-Thurgau und Lehrer Schellenberg, Wädensweil, über Behandlung von Wein und Most. — Im Hotel Bahnhof in Frauenfeld fand abends eine schwere Explosion von Acetylen gas statt. — 10. Kunstmaler Schmid in Dießenhofen, der die Dekorationen für die Aufführung „Karls des Kühnen“ in Dießenhofen besorgt hatte, wurde mit der Bühnenausstattung für die Centenarfeier in Schaffhausen beauftragt. — 10. Der Handwerker- und Gewerbeverein Dießenhofen beschloß auf Abschaffung der an den meisten Bahnstationen aufgestellten Verkaufsautomaten zu dringen, da dieselben die Jugend moralisch gefährden und die Ladenbesitzer schädigen. — 12. Sirnach beschloß Einführung der elektrischen Straßenbeleuch-

tung. — Das Thermometer sank im Murgtal bis auf -25° C., am 16. auf -21° C. — Der Effectivbestand der thurg. Truppenkontingente betrug auf 1. Januar: 5302 Mann im Auszug, 2964 Mann Landwehr, 11204 Mann Landsturm, total 19470 Mann gegen 19041 vor Jahresfrist. — 14. In Salmisach wurde die Jägersche Fabrik für Holzbearbeitung und Parqueterie ein Raub der Flammen. — 17. Schul- und Ortsgemeinde Frauenfeld genehmigten den Vertrag mit der Regierung betreffend Beitragsleistung an die Erweiterung der Kantonschule. — In Weinselden konstituierte sich ein thurgauischer Jägerverband. — Ballon und Halle in Manzell wurden von der Gesellschaft zur Förderung der Luftschiffahrt an Graf Zeppelin verkauft. — 21.—23. Das Schwurgericht behandelte in Weinselden 9 Fälle, darunter einen Fall von Mordversuch durch Gift und einen Totschlagversuch mit Diebstahl. — Im Kommando des Bataillons 74 rückte an die Stelle des in den Generalstab übergetretenen Majors Kesselring Hauptmann Fr. Ammann von Ermatingen in Zürich. — Für das laufende Jahr wurde die Untersuchung sämtlicher Blitzableiter in den Bezirken Arbon, Frauenfeld und Kreuzlingen angeordnet. — 24. Mit „Mathis“ endigte nach einer Dauer von 4 Wochen die Kälteperiode, die seit dem 16. auf dem Untersee glatte Eisbahn geschaffen und auf dem Bodensee die Schifffahrt gegen Bregenz sehr erschwert hatte. — In der Presse mehrten sich die Stimmen, die Verlegung der bisherigen Märzensfunken auf den 1. August fordern. — 25. Im thurg. Hilfsverein für Gemütskranke referierte in Arbon Direktor Frank über das Verhalten gegen Geisteskranke. — 27. In Romanshorn versammelte sich der Verband der Hotelbesitzer am Bodensee und Rhein zu Beratungen über Mittel und Wege zur Hebung des Fremdenverkehrs in dieser Gegend. Es wurde beschlossen, das Aeklamewesen wirksamer zu gestalten und bessere Zugverbindungen anzustreben. — 28. In der Maschinenfabrik Saurer in Arbon wird im Auftrage der Firma Kleiner, Suter & Cie. in Zürich eine Flugmaschine hergestellt, die über der Wasserfläche erprobt werden soll

März.

3. Arbon beschloß Errichtung von zwei neuen zu den bisherigen sieben Lehrstellen der Primarschule. — Rath. Sitterdorf

wählte an seine Pfarrei Vikar R. Studerus von Waldbirch. — In Weinfelden versammelte sich der ostschweiz. Kavallerieverein zu einem Referat von Kavalleriemajor Habisreutinger über den letzten Truppenzusammenzug. Förderung des Karabinerschießens wurde als notwendig konstatiert. — 4. Zur Aufnahmeprüfung im Seminar Kreuzlingen stellte sich die hohe Zahl von 32 Aspiranten, wovon 27 angenommen wurden. — 4. 5. 6. Der Große Rat behandelte in erster Lesung den Gesetzesentwurf für ein neues Gebäude-Brandversicherungsgesetz, erteilte 11 Petenten (8 Deutschen) das Kantonsbürgerrecht, genehmigte die Rechenschaftsberichte der Regierung und des Obergerichtes pro 1899, sowie die Staatsrechnung pro 1898. Angenommen wurde die Motion Ruoff betr. Gestattung von 3 statt 2 Sonntags-Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschulen, erheblich erklärt die Motion Deucher betr. Einführung der Urne für Kreiswahlen und Volksabstimmungen. Der Sold der kantonalen Polizeimannschaft und die Soldzulagen erfuhren durch Verordnung eine bescheidene Aufbesserung. — 8. In Gminshofen starb der Begründer der dortigen renommierten Kunstfeuerwerkerei, Pyrotechniker Aloys Müller im Alter von 84 Jahren. — 10. In Frauenfeld versammelten sich 348 Soldaten und 15 Offiziere des ehemaligen Bataillons 49 zur Erinnerung an die Grenzbesetzung von 1871. — Der Bericht der Kantonalbank über das günstige Geschäftsjahr 1900 weist einen Reingewinn von 583,965 Fr. nach. — 11. Das Ökonomiegebäude des Schlosses Freudenfels (Statthalterei des Klosters Einsiedeln) brannte nieder. — In Weinfelden tagte der Verband der 75 thurgauischen Käseereigesellschaften, um in dem immer lebhafter werdenden Kampf um die Milchpreise feste Stellung zu nehmen. — 14. Ev. Bußnang wählte an seine durch Berufung von Pfarrer Läschler nach Basel erledigte Pfarrstelle Pfarrer R. Schweizer in Wolfhalden. — 17. Die Volksabstimmung passierte das Gesetz betreffend die Organisation des Lehrerseminars, welches als Neuerungen enthielt: den vierjährigen Seminarkurs, Eintritt mit dem zurückgelegten 15. Altersjahr, Ermöglichung der Aufnahme weiblicher Zöglinge, Aufhebung des Konviktzwanges, Gesamtmehrausgabe des Staates von 10—12000 Fr. Das Ergebnis der Abstimmung war Verwerfung mit 8667 Nein gegen 6502 Ja; angenommen haben nur die Bezirke Arbon, Diebenhofen und Frauenfeld. — 21. In Stein a. Rh. starb alt Defan Johann Konrad Frey von Hagenbuch, geb. 1833 in Burg-Nawangen,

1858 Pfarrer in Anonau, 1863 in Allnau, 1868—1882 Redaktor der „Volkszeitung für das zürcherische Oberland“, 1874—1890 Mitglied des zürcherischen Kantonsrates, 1882 Dekan des Kapitels Pfäffikon, seit 1894 im Ruhestand. — 24. In den Ortsgemeinden des Kantons fanden statt die Neuwahlen der Ortsvorsteher, der Gemeindefunktionen, der Verwaltungsräte der Bürgergemeinden. — Der Oratoriengesangverein Frauenfeld brachte Händels „Saul“ zur Aufführung. — 27. In Bischofszell starb Pfarrer Johannes Schwyder von Kappel (St. Gallen), geboren 1845, seit 1872 Pfarrer in Fehraltorf, 1880 in Zofingen, seit 1892 in Bischofszell-Hauptwil. — 29. Die Konzession zur Erstellung der Eisenbahn St. Gallen-Romanshorn wurde erneuert und auf den Gemeinderat der Stadt St. Gallen übertragen. — 30. Nachdem die Waldeinschätzungen zum größten Teil beendet sind, wird nun durch eine Spezialkommission mit der Taxation der übrigen Liegenschaften begonnen als Vorarbeit zum neuen Steuergesetz. — Der thurgauische Abstinenzverein erhielt einen Staatsbeitrag von 250 Fr. zur Anschaffung und Verbreitung von Druckschriften. — Die Kosten der Leichenbestattung für das erste Jahr der Verstaatlichung betragen Fr. 60,697, wovon Fr. 28,922 vom Kanton, das übrige von den Municipalgemeinden zu tragen ist. — 31. Im Anschluß an die englische Volkszählung hatten auch die Schweizerkantone dem Konsulat in Zürich die Anzahl der hier befindlichen britischen Staatsangehörigen mitzuteilen. — Ev. Romanshorn beschloß den Ankauf des schönst gelegenen Bauplatzes für eine neue Kirche.

April.

1. 2. Die Jahresprüfungen der Kantonschule fanden in üblicher Weise statt. — 6. Eine regierungsrätliche Verordnung gegen den Verkauf und die Ausschreibung nicht amtlich geprüfter Geheimmittel und Spezialitäten trat sofort in Kraft, fand aber Opposition bei den Zeitungsverlegern. — 7. Nachdem noch Ende März die Temperatur auf -10° C. gestanden und Schnee die Erde bedeckt hatte, brachte die Osternacht den Umschlag mit Gewittersturm und Hochwasser. — 9. Auf Gesuch der ornithologischen Vereine ließ die Regierung durch die Ortsvorsteher deutsch und italienisch verfaßte Plakate, enthaltend die Bestimmungen zum Schutze der Vögel, im ganzen Kanton verbreiten. — 9.—20. In

Frauenfeld fand unter Leitung von Prof. Pupilofer in St. Gallen ein Zeichnungskurs für Primarlehrer statt. — 14. 15. An der Behrlingsprüfung in Amrisweil beteiligten sich 69 Behrlinge. — 19. Die Probefahrt mit dem Sutter'schen Luftfahrzeug in Arbon mißlang vollständig. — Die eidgenössische Zählung des Viehstandes und der Bienenstöcke wurde in den Ortsgemeinden des Kantons durchgeführt und ergab 4804 Pferde, 52665 Stück Vieh, 19066 Schweine, 510 Schafe, 7244 Ziegen, 10190 Bienenstöcke. Die größte Zahl von Pferden und von Schafen besaß der Bezirk Arbon, den größten Viehbestand und die meisten Bienenvölker Münchweilen. Seit 1896 ist eine bedeutende Vermehrung eingetreten in der Zahl der Pferde, ein ansehnlicher Rückgang in der Ziegen- und der Bienenzucht. — 22. Die Kantonschule begann den neuen Jahreskurs mit 272 Schülern, 207 an der Industrieabteilung, 65 am Gymnasium. — 26. In Diebenhofen starb Stadtammann Rudolf Wegeli. Geboren 1848 erwarb er sich seine Bildung in Schulen und auf Reisen, wurde 1884 Stadtammann und Bezirksrichter, 1887 Kantonsrat, 1900 Bezirksrat, ferner Verwaltungsrat der Dampfbootgesellschaft, Mitglied des Kantonalvorstandes für Naturalverpflegung und arbeitete zur Ehre seiner Vaterstadt mit an vielen gemeinnützigen und fortschrittlichen Unternehmungen. — 28. Die Munizipalgemeinden trafen die Neuwahlen der Gemeinderäte und Zivilstandsbeamten. — Steadborn eröffnete mit einer Festlichkeit das neu erbaute Sekundarschulhaus. — 30. In Frauenfeld starb Delan Konrad Ruhn. Geboren am 4. November 1829, vorgebildet in der Klosterschule Fischingen, wurde er 1854 Pfarrer in Länikon, 1866 in Frauenfeld, 1867 Delan, 1870 bischöflicher Kommissar, 1882 Kirchenrat. Dem historischen Verein gehörte er seit der Gründung an, seit 1880 als Komitemitglied; als eifriger Mitarbeiter machte er sich um die thurgauische Geschichtschreibung verdient durch seine 1868, 1876, und 1883 veröffentlichten Bände der Thurgovia sacra. (Nekrolog vide Vereinsheft 41).

Mai.

5. Weinfelden beschloß Ausbau des Kirchturms und Anschaffung eines neuen Geläutes. — Dasselbst fand eine von den Städtchvereinen Weinfelden, Buznang, Gugelshofen und der Städtchschule Amrisweil arrangierte Städtcherausstellung statt. —

Ev. Sitterdorf=Zihlschlacht wählte an Stelle des resignierenden Pfr. Mägeli Pfr. E. Altwegg in Nebstein. — 14. In Konstanz starb der Besitzer des Schlosses Kastel Adrian August Maximilian v. Scherer=Scherburg, der letzte seines Geschlechtes. Seine Familie stammte aus der Gegend von Neukirch an der Thur, wurde frühzeitig in St. Gallen bürgerlich und erwarb 1794 das Schloßgut Kastel, das dann durch den Verstorbenen in Bauten und Anlagen großartig ausgestaltet und dem Publikum in liberalster Weise zugänglich gemacht wurde. Der demokratische Baron und leutselige Millionär wird in der Erinnerung des Volkes fortleben. — 16. In Iddazell=Fischingen starb 83jährig Freifrau Anna v. Streng, geb. Keiser im Hof, Witwe des ehemaligen thurgauischen Regierungsrates und Tagsatzungsgesandten. — In Weinselden fand ein dreitägiges, von 27 Vereinen besuchtes Freischießen seinen Abschluß. — 20. 21. Der Große Rat wählte zu seinem Vorsitzenden Redaktor Guhl, zum Präsidenten der Regierung Dr. A. Kreis; er bewilligte an die Entwässerung der Dorfwiesen bei Lustdorf einen Staatsbeitrag von 7800 Fr., an die Korrektion des Schönholzerwilerbaches 26667 Fr. und an die Verbauung des Buhwilerbaches 20,000 Fr.; er genehmigte den Ankauf von 1315 Aren Waldung bei Dippisshausen, erklärte als erheblich die Motion Ruoff und Frey auf Revision des Sonntagspolizeigesetzes und erteilte 10 Bewerbern das Kantonsbürgerrecht. — 22. Im Rehlhof=Egnach verbrannten 5 Häuser durch Brandstiftung eines rachsüchtigen Idioten. — 22. 25. 28. In fünftägiger Session erledigte das Schwurgericht sechs Fälle von Verbrechen; fünf Angeklagte wurden durch die Kriminalkammer abgeurteilt. — 27. In Sirnach wurde das prächtige neue Schulhaus eingeweiht. — Anlässlich der Fahnenweihe des Turnvereins wurde in Sulgen ein ostschweizerisches Kunst- und Nationalwettturnen veranstaltet.

Juni.

1. Die Postroute Arbon=Koggwil auf der neuen Straße wurde eröffnet. — 2. Am kantonalen Feuerwehrtag in Kreuzlingen waren 15 Sektionen mit 1226 Mann durch Delegierte vertreten. Revision des Gesetzes über Feuerpolizei und Löschwesen wurde als notwendig anerkannt. — In Weinselden versammelten sich die Gemeindevertreter der thurgauischen Naturalverpflegung. Von den Munizipalgemeinden sind Fr. 12000 an die

Jahreskosten beizusteuern. — 8. In Sachseln starb Joh. Jakob Müller, geb. 20. Dez. 1827 in Schurten, 1845—1847 Lehrer in Salenstein, hierauf Institutslehrer in Genf, 1850 Seminarlehrer in Kreuzlingen, 1853 an der Wehrlichule in Guggenbühl, die er von 1856 an selbständig führte, 1871 Verwalter des Asyls St. Katharinenthal und seit 1876 Verwalter des Kantonshospital Winterthur, ein Mann von praktischer Tüchtigkeit und regem Interesse für Schule und Kirche. — Das in Rapperswil eröffnete Testament des Barons v. Scherer setzte zum Universalerben ein Waltherr v. Stodar in Zürich und bestimmte 250,000 Fr. für gemeinnützige Zwecke. — In Romanshorn konstituierte sich eine Sektion „Bodan“ des schweizerischen Alpenklubs. — 15. 16. In Kreuzlingen versammelten sich 150 der 2600 Mitglieder des schweizer. Stenographenvereins zum Jahresfeste und Wetttschreiben. — 25. Band VIII der thurgauischen Gesetzesammlung ist erschienen. — 27. Die katholische Synode versammelte sich in Frauenfeld und wählte in den Kirchenrat Delan Kornmeier in Fischingen. Das Minimum des Pfarrgehaltes wurde auf 2000 Fr. festgesetzt. — 30. Die Ortsgemeinde Arbon beschloß den Bau eines Krankenhauses für 16 Betten im Kostenvoranschlag von 60,000 Franken. — In Ermatingen fand ein von ca. 550 Turnern besuchter kantonaler Turntag statt. — Bei heftigen Gewittern fielen zündende Blitzschläge in Unterschlatt und Güttsweilen. — 30. Die Sitte der halbjährlichen Rechnungstellung an die Abnehmer bürgert sich bei Handwerkern und Gewerbetreibenden immer mehr ein.

July.

2. Am eidgen. Schützenfest in Luzern hielten 120 thurg. Schützen mit der Kantonalafahne ihren Einzug. Als ihr Redner trat auf Fürsprech Häberlin in Frauenfeld. Neben den 6 Vereinsfahnen wurde lebhaft begrüßt das von Veteran Neuweiler von Kreuzlingen getragene Fähnlein, das 1847 der thurg. Kompagnie 5 von Frauen und Jungfrauen von Malterß gestiftet worden war. — 3. Zum bischöflichen Kommissar für den Thurgau wurde nach Ablehnung durch Delan Rudstühl Kirchenrat Zuber in Bischofszell gewählt. — 4. Durch eine im „Anzeiger für schweizer. Altertumskunde“ veröffentlichte Untersuchung ist es Professor Büchi gelungen, die Frauenfelder Garnische im Landesmu-

seum als Arbeiten der in Frauenfeld seit 1552 ansässigen Plattner Hofmann aus Lindau und Nürnberg nachzuweisen. — 7. Evang. Bischofszell=Hauptwil berief Pfarrer Bohnenbluest in Suhr. — Rath. Romanshorn kaufte einen Bauplatz für eine neue Kirche. — In Bregenz traten die Delegierten der Bodenseeuferstaaten zusammen zur Besprechung der Fischerei. Zur Hebung des Fischreichtums lieferten die schweizerischen Brutanstalten hauptsächlich Felchen, Aeschen und Hechte. Die von 460 Fischern jährlich gefangenen Fische haben einen Wert von ca. 290,000 Fr. — 15. In Ermatingen versammelte sich der thurg. historische Verein. 1. Referat von Dr. Nägeli: Die Beamtdynastie der Familie Rhym in Ermatingen. 2. Referat von alt Dekan Kreis: Der thurg. Geschichtschreiber Ulrich Hugwald. 3. Mitteilungen von Pfarrer Schaltegger über den „Tempel in Berlingen“. In Schloß Wolfsberg wurde der Tag geschlossen. — Der Abend brachte ein schweres Hagelwetter über die Unterseeegend. — 21. Wertbühl berief Pfarrer F. Beerli in Lommis. — Die Ortsgemeinde Frauenfeld beschloß periodische Veröffentlichung der Steuerregister und stimmte dem Vertrage mit Staat und Bürgergemeinde betr. Bau eines Bezirksgefängnisses zu. — 22. Die landwirtschaftliche Schule Gusterhof=Rheineck machte mit 30 Teilnehmern Besuche in den größern thurg. Gutswirtschaften. — 22. Wängi einigte sich zum Bau eines neuen Schulhauses im Voranschlag von 65,000 Fr. — 28. 29. In Weinfelden wurde das Kantonalgefängnis abgehalten, nachdem die Vorproben abgenommen worden waren am 30. Juli in Romanshorn, am 7. Juli in Frauenfeld, am 14. Juli in Kreuzlingen. Zu den 830 Sängern des ersten Festtages gesellten sich am zweiten Tage zahlreiche gemischte und Frauenschöre und beteiligten sich eifrig am Wettgesang. Schon am ersten Tag wurden 10,000 Ansichtspostkarten versandt; eine derselben, von Neuenchwander herausgegeben, enthielt Text und Melodie des Thurgauerliedes. — 31. Unter 33 schweizerischen Turnvereinen, die den diesjährigen Turnfahrtenwettkampf mitmachten, erhielten auch Ermatingen und Neuweilen Diplome.

August.

1. Auf Anordnung der Regierung wurde der Tag des Bundeschwures gefeiert mit allgemeinem Glockengeläute abends

halb 9 bis 8³/₄ Uhr, wozu sich zahlreiche Höhenfeuer gesellten. Der 1. August wird sich allmählig zu einem Nationalfeiertag entwickeln. — 3. Unhaltende starke Regengüsse verursachten Hochwasser in allen ostschweizerischen Flußläufen. — Eine in Frauenfeld geplante Vorstellung des Berliner „Ueberbrettl“ wurde unterlassen wegen Subsumierung dieser modernsten Kunstgattung unter die Kategorie „künstlerisches Hausiergewerbe.“ — 10. 11. Die beiden Festtage der großartig durchgeführten Centenarfeier in Schaffhausen wurden auch von unzähligen thurgauischen Gästen mitgefeyert. — 11. Die für das eidgen. statistische Bureau auch im Thurgau durchgeführten Erhebungen über den geistigen und körperlichen Zustand der im letzten Schuljahr schulpflichtig gewordenen Kinder ergaben, daß in unserm Kanton von 2300 Kindern 290 mit Gebrechen behaftet waren, 160 davon an den Augen. — 15. In Rommis und Umgebung trat Genickstarre epidemisch auf, ergriff im ganzen 40 Personen, meist Kinder, und verursachte mehrere Todesfälle. — 18. Nach Ablehnung durch Kaplan Ruhn wurde an die kathol. Pfarrstelle Frauenfeld gewählt Vikar Vötscher zu St. Clara in Basel. — Die paritätische Kirchengemeinde Weinfelden wurde durch die beim Abbruch des Turmes konstatierte Baufälligkeit der Kirche veranlaßt, einen Neubau zu beschließen. — In Berlingen resignierte Pfarrer Schaltegger. — 19. Die in Bischofszell unter dem Präsidium von Dekan Christinger versammelte kantonale gemeinnützige Gesellschaft genehmigte Jahresbericht und Rechnungen, setzte die Statuten der Zentralstelle für Armenversorgung fest und beschloß Neubegründung des Tierchutzvereins. Dr. Decurtins in Bischofszell referierte über Wohnungshygiene. Die Motion von Notar Müller betreffend Fürsorge für die schwach begabten Schüler durch Spezialklassen wurde zur Prüfung an die aufs neue bestätigte Direktionskommission gewiesen. — 24. In Oberheimen bei Wuppenau brannte ein Haus mit Scheune nieder infolge von Brandstiftung. — 25. In Sommeri feierte Dekan Ruckstuhl das goldene Priesterjubiläum. — 31. Das Gesamtsteuerkapital der ev. Kirchengemeinden des Kantons beträgt 298,971,620 Fr. gegenüber 279,26 Millionen im Jahre 1889. Im ersten Range steht die Gemeinde Frauenfeld; sodann folgen Egelshofen-Kurzriedenbach, Romanshorn, Amrisweil-Sommeri. — Die kantonale Steuer wurde dieses Jahr entrichtet für 4263 Hunder, 195 mehr als im Vorjahre; die meisten dieser Wächter besitzt der Grenzbezirk Kreuzlingen.

September.

1. In Frauenfeld starb alt Oberrichter Karl Rogg-Fischer, geboren den 7. Februar 1836 in St. Katharinenthal, 1850 Advokat in Dießenhofen, seit 1851 in Frauenfeld, 1866—1897 Oberrichter, seit 1867 Mitglied des katholischen Kirchenrates, seit 1895 Präsident desselben. Er sammelte 1880 die grundsätzlichen Entscheide des Obergerichtes, der Rekurskommission und der Kriminalkammer und bereitete wertvolle Materialien vor für das thurg. Rechtsbuch. — Die katholische Kirchengemeinde Gachnang kaufte das dortige Schloß und die Kapelle, ersteres zur Einrichtung eines Altersasyls für Geistliche. — Langenneunforn weihte das neue Schulhaus ein. — Die Ortsgemeinde Weinfelden trat zu Gunsten von Frauenfeld zurück von der Bewerbung um die 1903 stattfindende schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung. — 6. Die Kriminalkammer behandelte 6 Fälle, wovon 4 Sittlichkeitsverbrechen. — 7. Im Eglimoos bei Mörtschwang wurde das Skelett eines Edelhirsches der Diluvialzeit aufgedeckt. — 8. 100 Sonderbundsveteranen versammelten sich zu einer Erinnerungsfeier in Amriswil. — In Frauenfeld fand ein interkantonaler Instruktionkurs statt für Vorturner von Männerturnvereinen. — Die in Weinfelden versammelte Schulsynode behandelte das Prüfungs- und Inspektionsverfahren in der Volksschule nach Referat von Seminardirektor Frey und Korreferat von Lehrer Tobler. Die auf Modifikation und Vereinfachung der Inspektion drängenden Thesen wurden angenommen. — 17. Der Große Rat genehmigte die Anstaltsrechnungen pro 1899, beschloß, neben der Erweiterung der Kantonschulgebäude auch die Frage eines vollständigen Neubaus zu prüfen, bewilligte aus dem Separatfond für Hilfszwecke außerordentliche Staatsbeiträge an die Beseitigung von Schindeldächern und an die am 3. August vom Hochwasser der Sitter Geschädigten. 7 Bewerbern wurde das Kantonsbürgerrecht erteilt. — Ein von Warberg kommender Militärballon landete bei Eschenz. — In Unterhörstetten brannte nachts ein Wohnhaus mit Scheune nieder. — 23. In St. Margrethen wurde Schuhmacher Stenniger in seiner Wohnung erschlagen und beraubt. Der Mörder, ein 19jähriger Käferlehrling, wurde am folgenden Tag auf dem Bahnhof Frauenfeld verhaftet. — 24. Das Kadettenkorps Frauenfeld machte seinen Gesichtsausmarsch von Bürglen über Neukirch nach Bischofszell. — In Wilen-Egnach feierte

Lehrer Joachim Michel nach 50 Jahren Schuldienst sein Jubiläum, das sich zu einem Volksfest gestaltete. — 27. Das Amtsblatt bringt die neue Verordnung betreffend Schiffsahrtspolizei für Bodensee, Untersee und Rhein; durch dieselbe wurden auch neue Hafenordnungen für Romanshorn und für die Landungsplätze Arbon und Uttwil veranlaßt. — 30. In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde in Kreuzlingen Wagner Gugler auf der Straße erschossen. — Die Generalversammlung der Anteilhaber an der Arbeiterkolonie Herdern beschloß Ankauf des Gutes Debrunnen. — An Wirtschaftsabgaben wurden für dieses Jahr vereinnahmt 64,920 Fr. Die Zahl der Wirtschaften hat sich innert Jahresfrist um 40 vermehrt auf 1552. — Das Kaufmännische Direktorium hat eine Industriestatistik herausgegeben, aus welcher z. B. ersichtlich ist, daß zur Zeit die Stickerieindustrie im Thurgau 2065 Handmaschinen beschäftigt, wovon 764 auf den Bezirk Münchweilen entfallen. Gemeinden mit über 100 Maschinen sind: Fischingen, Bichelsee, Sirnach und Birwinken. Die Fabrikstickerie beschäftigt 744 Handstickmaschinen und 642 mechanische Schifflistickmaschinen. In Fabriken sind tätig 3607 Arbeiter und in der Hausindustrie 3925 Arbeiter.

Oktober.

1. Der Postkurs von Müllheim-Wigoltingen nach Kaperswilen wurde eröffnet. — Zum Direktor des Staatsseminars von Mexiko wurde Prof. Heinrich Hebsamen, der Sohn des ehemaligen Seminardirektors von Kreuzlingen, ernannt. — 2. Dekan Rudstuhl, seit 1856 Pfarrer von Sommeri, resignierte auf Dekanat und Pfarrstelle. — 6. In Ammenhausen brannten 3 Scheunen nieder. Am Abend richtete ein gewaltiger Weststurm viel Schaden an. — 7. Der in Weinselden versammelte thurg. Armenzehrungsverein wählte für den demissionierenden Pfarrer Wegmann zu seinem Präsidenten Pfarrer Schuster in Stettfurt. — Schloß Glarisegg wurde von den Lehrern Zuberbühler und Frei angekauft zur Errichtung eines schweizerischen Landerziehungsheims auf Sekundarschulstufe. — Ein Schüler der thurg. Kantonschule, Karl Hilty, verletzte sich tödlich auf der Jagd bei Buchs. — In Frauenfeld schloß ein sechstägiger Fortbildungskurs für thurg. Sekundarlehrer, in welchem Prof. Staufacher über experimentelle Chemie und Prof. Hef über die Maß-

einheiten für Elektrizität nach dem neuesten Stand der Wissenschaft referierten. — 13. Kath. Altnau wählte an Stelle des resignierenden Pfarrers Kauflin, Vikar Meinrad Zuber von Sirnach. — In Kreuzlingen starb Dr. Th. Müller, geboren 1838 in St. Gallen, seit 1869 Arzt in Kreuzlingen. — 14. Kapitän Spelterini und Prof. Gaule, im Ballon von Zürich kommend, sahen sich bei einbrechender Nacht zu einem gefährvollen Abstieg auf den See bei Arbon gezwungen. — 18. Kammerer A. Zuber in Bischofszell wurde zum Domherrn des Standes Thurgau gewählt. — 19. Der thurg. naturforschenden Gesellschaft wurden in Weinfelden folgende Referate geboten: von Sekundarlehrer Engeli über den Wechselstrom und seine Anwendungen; von Dr. Philipp in Frauenfeld über chemische Vorgänge beim Tode; von Prof. Dr. Hefz über die Kernstlampe. — 20. Hohentannen feierte die Eröffnung des neuen Schulhauses. — 27. Die Ortsgemeinde Arbon beschloß die Verbreiterung der Staatsstraße durch das Städtchen nach einem Voranschlag von 80,000 Fr. für die Hälfte der Kosten. — Ev. Sirnach übernahm das neu erbaute komfortable Pfarrhaus. — 28. Im Hasli bei Wigoltingen zeigte sich ein ca. 2000 Stück starker Zug der seltenen Saatkrähe.

November.

3. Kath. Sommeri wählte zu seinem Pfarrer Vikar J. B. Dutli von Affeltrangen. — In Frauenfeld resignierte Postverwalter Fr. Brenner nach 47jährigem Postdienst, in Basadingen Lehrer Math. Keller nach 56 Jahren Schuldienst. — 6. Im historischen Verein St. Gallen schilderte Alfred Tobler von Wolfhalden die Erlebnisse des in Teufen lebenden, 1824 geborenen Söldners Joh. Jakob Keller von Oppikon, der 1844—1850 in Neapel und Sizilien Kriegsdienste geleistet hatte. — Von einem arbeitslosen Vaganten angezündet, verbrannte in Ebenau=Wigoltingen eine Scheune mit Vorräten. — 10. 11. Der schweizerische allgemeine evang.=protest. Missionsverein hielt in Amriswil seine Jahresversammlung ab. — 12. Im neuen Heft der „Kunstdenkmäler der Schweiz“ behandelte Prof. Dr. Rahn in Zürich die Glasgemälde der St. Laurentiuskirche in Oberkirch. — 13. Das Amtsblatt brachte ein reichhaltiges Verzeichnis derjenigen Geheimmittel, deren Auskündigung und Verkauf im Kanton verboten ist.

— 18.—20. Das Schwurgericht erledigte 3 Fälle von Verbrechen, darunter die Brandstiftung in Oberheimen. — 20. Auf der Bahnlinie zwischen Arbon und Egnach wurden 66 Dynamitpatronen gefunden, deren Herkunft unermittelt blieb. — 24. Bei heftigem Wind sank zwischen Langenargen und Romanshorn ein Motorsegelschiff, dessen Mannschaft durch ein Dampfsboot nach Romanshorn gerettet wurde. — 25. 26. 27. Der Große Rat behandelte den Finanzplan pro 1902 und verfügte die Erhebung einer Staatssteuer von $1\frac{3}{4}$ ‰. Acht deutschen Bewerbern wurde das Kantonsbürgerrecht erteilt. Der Anschluß an das st. gallische Stickeriefachgericht wurde abgelehnt.

Dezember.

1. Die beiden versammelten Kirchgemeinden in Weinfelden beschlossen den Bau zweier neuer Kirchen und Ueberlassung der alten Kirche samt Platz an die evangelische Gemeinde um die Entschädigung von 7000 Fr. — Der kantonale Tierschutzverein konstituierte sich neu und wählte zum Präsidenten a. Pfarrer Wälli in Kurzdorf. — 8. Rath. Lommis wählte zum Pfarrer den bisherigen Vikar Traugott Forster. — 10. In Bischofszell versammelte sich der Verein thurgauischer Bienenfreunde und beschloß nach einem Referat von Steuerkommissär Freymuth über die Gastpflicht des Imkers den Anschluß an die Unfallversicherung des schweizerischen Vereins. — Ein heftiger Sturm brachte mehreren Schiffen Schaden und Gefahr. — 15. In Zürich starb J. Häberlin-Schaltegger, 73jährig. Geboren in Bisegg als Sohn des Advokaten Häberlin studierte er Philologie und betrieb hernach den Buchhandel in Amriswil, später in Frauenfeld und Zürich. Er gab heraus 1870 „Geschichte der Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri“, 1872 Geschichte des Kantons Thurgau von 1849—1869“, sodann 1876 „der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung von 1849—1869“, 1875 „das Leben Jesu im Lichte unserer Zeit.“ — 16. Das Erziehungsdepartement konnte beginnen mit der Abgabe der ausgezeichneten neuen Schulwandkarte der Schweiz, die vom Bund gratis an alle Schulstellen der Schweiz geliefert wurde. — 21. Heft 41 der „thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte“ ist erschienen. — 23. Die

Kriminalkammer erledigte 5 Fälle. — 26. Im volkswirtschaftlichen Verein des Bezirkes Arbon referierte Fürspreh Dr. Straub über die Bedingungen des konfessionellen Friedens. — 31. Im Laufe des Jahres wurden im Kanton vergabt:

für kirchliche Zwecke	Fr.	31,925.90
für Unterrichts- und Erziehungszwecke	"	50,304.50
für Armen- und Unterstützungszwecke	"	45,974.70
für anderweitige gemeinnützige Zwecke	"	83,692.75

Gesamtbetrag Fr. 211,897.85

A. M i c h e l, Pfarrer in Dufnang.

Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1901.

Ammann, Aug. F.: Die Hungersnot in Indien und die britisch-indische Regierung. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. 8°. 63 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Bachmann, A.: S. Idiotikon.

Bäumlin, J.: Ueber familiäre Erkrankung des Nervensystems. In: Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde. XX. Band, 60 S. Leipzig. F. C. W. Vogel.

Beiträge, thurgauische zur vaterländischen Geschichte. 41. Heft. Metrologe (Dekan Kuhn, Hofrat Veiner). Protokoll der Versammlung in Müllheim 1900. Johann Adam Pupikofer, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (Abschn. VI), von J. Meyer. Älteste Öffnung der Stadtgemeinde Arbon 1255 samt einer von Stadtschreiber Graf in Zürich 1430 angefertigten Uebersetzung, von J. Meyer. Leben und Schriften des Ulrich Hugwald, genannt Mutius, von J. G. Kreis. Der Inhalt des Turmknäuses der Kirche zu Weinfelden, von D. Schultheß. Thurgauer Chronik des Jahres 1900, von A. Michel. Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1900 von J. Büchi. Uebersicht über die Jahresrechnung von 1900 von D. Schultheß. Schriftenaustausch. Mitgliederverzeichnis. Inhalt der Thurg. Beiträge. 8°. 210 S. Frauenfeld, gedruckt von F. Müller.

Bericht der kantonalen Rebsschaukommission des Kantons Thurgau über die Arbeiten zur Reblausvertilgung am Immenberg und in Landschlacht im Jahr 1900. 20 S. 8°. (Frauenfeld, Huber & Co.)

Beuttner, Oskar: Gynaecologia Helvetica. 155 S. Genf, Henry Kundig.

Binswanger, Otto; Zur allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie der Taboparalyse. In: Monatschrift für Psychiatrie und Neurologie. 5 S.

— —: Die allgemeine progessive Paralyse der Irren (*Dementia paralytica*). In: Die deutsche Klinik am Eingange des zwanzigsten Jahrhunderts. 54 S. Herausgegeben von E. v. Leyden.

— —: (In Gemeinschaft mit Dr. S. Bergens) Zur Klinik und pathologischen Anatomie der postinfektiösen und Intoxikationspsychosen. In: Archiv für Psychiatrie. 33 S.

Brunner, Konrad: Meine chirurgischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Magencarcinoms in den Jahren 1896—1900. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte, XXXI. Jahrgang. S. 65—84; 100—116; 147—158. 8°. Basel, Benno Schwabe.

— —: Zur chirurgischen Behandlung des Spasmus pylori. In: Bruns Beiträge zur klinischen Chirurgie. 240 S.

— —: Klinische Beobachtungen über Aetiologie und chirurgische Therapie der Magen=Duodenum=perforation und Magenperitonitis. In Bruns Beiträge, 47 S.

— —: Soll Münsterlingen kantonales Hauptspital bleiben oder Distriktsipital werden, oder: Ueber die nötigen Grenzen der Dezentralisation der Spitalkrankenpflege im Kanton Thurgau. Sep.=Abdruck aus der „Thurgauer Zeitung“. 49 S. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

Büchi, Albert: Altentstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Herausgegeben von A. B. In: Quellen zur Schweizergeschichte, XX. Band LXVI und 655 S. 8°. Basel, Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung (vorm. Adolf Geering).

— —: Chronik von Hans Fries. Herausgegeben v. A. B. In: Die Berner Chronik des Diebold Schilling (1468—1484). Im Auftrage des histor. Vereins des Kantons Bern, herausgegeben von Gustav Tobler. Zweiter Band, S. 391—441. Bern, R. J. Wyß.

— —: Freiburger Aufzeichnungen über die Jahre 1435 bis 1452. In: Freiburger Geschichtsblätter, VIII. Jahrgang, S. 1—31, 8°. Freiburg i. Ue. Verlag der Universitätsbuchhandlung.

— —: Freiburgisches Schützenwesen im 15. Jahrhundert. In: Offizielle Festzeitung für das eidgen. Schützenfest in Luzern. S. 245—246.

— —: Zwei Urfehden Ludwig Sterners. In: Freiburger Geschichtsblätter, VIII, S. 65—68.

— —: Ludwig von Affry's Beschreibung des Winterfeld=

zuges von 1511. In: Anzeiger für Schweizer. Geschichte, 32. Jahrgang, S. 451—457, 8°. Bern, R. J. Wyß.

— —: Anton Augustin, Zentralkassier des Schweizer. Studentenvereins. Nekrolog. In: Monatsrosen, 45. Jahrg. S. 57—62.

— —: Karl Hogg, Oberrichter. Nekrolog. Ebenda S. 107—110.

Christinger, J.: Ueber Einführung und Betrieb von öffentlichen Besejalen. Bericht an die Versammlung der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft, den 16. Oktober 1899 zu Ermatingen. In: Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau. S. 105—120. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

— —: Ideen über zweckmäßige Gestaltung und Fortbildung der Armenpflege durch Gesetzgebung und Organisation. II. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, XL. Jahrgang, S. 4—26. 8°. Zürich = Selnau. Druck und Kommissionsverlag von Ed. Leemann.

— —: Joh. Jakob Müller-Merk (Vorsteher der Wehrli-Schule auf Guggenbühl, später Asylverwalter in St. Katharinental und Spitalverwalter in Winterthur), Nekrolog. Ebenda S. 529—536.

Debrunner, A.: Berichte und Erfahrungen auf dem Gebiete der Gynäkologie und Geburtshülfe. 8°. VI und 128 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Etter, P.: Die Neuerstellung des Wald-Steuerkatasters im Kanton Thurgau. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 52. Jahrgang, S. 41—47. 8°. Bern, Verlag von Schmid & Francke.

Frank: Ueber Wachabteilungen für unruhige Kranke (Bemerkungen). In: Psychiatrische Wochenschrift, 1901. No 10. Halle a. S. Verlag von Karl Marhold.

— —: Die Trinkgesetzgebung in der Schweiz. In: Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, IX. Jahrg. 10 S. Bern.

— —: Psychiatrie und Strafrechtspflege. In: Psychiatrische Wochenschrift 1901. 5 S. Halle a. S. Karl Marhold.

Frey, J.: Prüfung und Inspektion in der Volksschule. Referat zu Händen der Mitglieder der thurg. Schulsynode. 72 S. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

Freyenmuth, W. G.: Bericht der 35. Wanderversammlung des Vereins Schweizer. Bienenfreunde in Basel, den 1. und 2. September 1901. In: Schweizerische Bienenzeitung, XXIV. Jahrgang, S. 352—364. 8°.arau, Druck und Expedition von S. A. Sauerländer & Co.

— —: Die Bienenzucht an der Wende des Jahrhunderts und

Jahresbericht des thurgauischen kantonalen Bienenzuchtvereins über die Jahre 1899 und 1900. 8°. 14 S. Eschikon, Druck von J. Wehrli.

Häberlin, Hermann: Kasuistische Beiträge zur Magenchi-
rurgie. In: Münchener medizinische Wochenschrift 1901. 8°. II
und 18 S. (München, J. F. Lehmann).

— —: Ueber den Dammschutz. In: Korrespondenzblatt für
Schweizer Aerzte, XXXI, S. 450—452. 8°. Basel, Benno Schwabe.

Häberlin-Schaltegger, J.: Soll der schweizerische Amts-
bürgerschaftsverein aufgehoben werden? In: „Neue Zürcher Ztg.“
1901, Nr. 199, Morgenblatt.

— —: Von der Arbeiterkolonie Herdern. Ebenda, Nr. 200.

— —: Die eidgenössischen Uebungslager bei Schwarzenbach
(oberhalb Wyl) in den Jahren 1824 und 1836. Ebenda, Nr. 221.
Beilage.

Haffter, Elias: Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte.
XXXI. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Elias Haffter und Prof.
Dr. A. Jaquet. 8°. 816 S. Basel, Benno Schwabe.

— —: Schweizerischer Medizinalkalender 1902. XXIV. Jahr-
gang. 12°. 164 und 168 S. Basel, Benno Schwabe.

— —: Sonderegger, L., Vorposten der Gesundheitspflege.
5. Auflage. Nach dem Tode des Verfassers durchgesehen und er-
gänzt von Dr. E. S. IV und 576 S. 8°. Berlin, Julius Springer.

Haffter, Ernst: „Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte
Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von der Verei-
nigung für das Zwinglimuseum in Zürich.“ Besprechung. In:
Bündnerisches Monatsblatt. Neue Folge. VI. Jahrgang, S. 95
und 96. 8°. Druck der Buchdruckerei Davos, A. & G.

— —: Historisches und Kulturhistorisches aus bündnerischen
Gemeindearchiven. IV. Ein Schnitzrodel vom Heizenberg vom
Jahr 1631. Ebenda S. 4—6.

— —: Zur Geschichte der bündnerischen Censur im 18. Jahr-
hundert. Ebenda S. 156—157.

Haffter, Konrad: Erlebnisse und Bekenntnisse eines kunst-
freundlichen Juristen. 168 S. 8°. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.

Hagen, Joh. Ev.: „Mariengröße aus Einsiedeln“. Monats-
schrift, VI. Jahrgang. 8°. 388 S. Einsiedeln, Eberle & Mickenbach.

— —: Liederbuch für Infanteristen, 16°. 34 S. Frauenfeld,
Bereinsbuchdruckerei.

— —: Liederbuch für Artilleristen. Ebenda.

— —: Liederbuch für Kavalleristen. Ebenda.

— —: Liederbuch für Genie. Ebenda.

Hofmann, E.: Die Sozialpolitik in der Schweiz im Jahre 1900. In: Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. IX. Jahrgang, I. Bd., S. 54—59. 8°. Bern, Steiger & Co.

— —: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. 1901. S. 519—540. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

— —: Die Lohnverhältnisse der schweizer. Eisenbahner. In: Soziale Praxis. Herausgegeben von Dr. E. Franke. X. Jahrgang. S. 115—119. Berlin.

— —: Die Geschichte des öffentlichen Arbeitsnachweises in der Schweiz. In: Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. Julius Wolf, Breslau. IV. Jahrgang, S. 591—601, 663—673.

— —: Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. XXII. Band. S. 391—416.

— —: Vorschläge von Georg Schanz zur Arbeitslosenfrage. Besprechung. In: Zeitschrift für Sozialwissenschaft. IV. Jahrgang. S. 733—740.

Jahresbericht des thurg. kant. Laboratoriums pro 1900. 18 S. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

Idiotikon, Schweizerisches. Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizer-volkes. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. Band IV, 43. Heft, Bogen 120—128. Band V, Bogen 1, Spalte 1905—16 von Band V, 44. Heft, Bd. V, Bogen 2—11, Spalte 17—176. 4°. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Schöch, H. Brupacher und E. Schwyzer. Frauenfeld, Huber & Co.

Isler, Otto: Das thurgauische Fertigungsrecht in historisch-dogmatischer Darstellung. Berner Inaugural-Dissertation. 8°. 98 S. Schaffhausen, Buchdruckerei von Johann Bachmann.

Kappeler, A.: Chloroform. In: Encyclopädie der gesamten Chirurgie. 14 S. Leipzig, F. C. W. Vogel.

Keller, C.: Die Arven-Erkrankungen im Oberengadin. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 52. Jahrgang, S. 293—299. 8°. Bern.

— —: Die landwirtschaftlichen Zustände im afrikanischen Ostborn. In: Festschrift der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich. Zürich.

Keller, Emil: Die Reimpredigt des Pietro von Varségapè. Kritischer Text mit Einleitung, Grammatik, Glossar und 1 Farbensdruckbild. Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonschule pro 1900. 4^o. VIII und 96 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Leitfaden für das bürgerliche Rechnen in Sekundarschulen. 8^o. 130 S. Frauenfeld, Huber & Co.

— —: Geschichte des Klettgaus und Segaus von der Ansiedelung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen. Separatabdruck a. d. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier, 10. August 1901. Mit einer Karte. 8^o. 78 S. Schaffhausen, Buchdruckerei H. Meier & Co.

— —: Geschichte der deutschen Besiedelung des Segaus und Klettgaus zumal in deren schaffhauserischen Bestandteilen von der Einwanderung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen ca. 298—1050. In: Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 30, S. 33—118, mit einer Karte. Lindau 1901. gr. 8^o.

— —: f. Beiträge.

Müller-Thurgau, f. Zeitschrift.

Nagel, Ernst: Die Aufgabe der Elementarschule gegenüber den Schwachen. In: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz. XVI. Jahrgang. Nr. 26 und 27.

Nägeli, D. (Zürich): Ueber die Funktion und die Bedeutung des Knochenmarkes. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte, XXXI, S. 270—277. 8^o. Basel.

— —: Sulla funzione e sull'importanza del midollo delle ossa. Gazzetta degli ospidali, Milano.

Neuweiler, E.: Beiträge zur Kenntnis der schweizerischen Torfmoore. In: Vierteljahrsschrift der Naturf. Gesellschaft in Zürich. 46. Jahrgang. S. 35—92. 8^o. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer.

Osterwalder, A.: Eine Blüte von *Cyripedium spectabile* Sw. mit Rückschlagerscheinungen. In: Flora od. Allgem. botan. Zeitung. 88. Band. S. 244—247. 8^o.

— —: Nematoden als Feinde des Gartenbaues. Mit 1 Tafel. In: Gartenflora, 50. Jahrg. S. 337—346, 8°. Berlin, P. Parey.
 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1900. 296 S. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

— —: des Obergerichts, der Rekurskommission und Kriminalkammer des Kantons Thurgau über das Jahr 1900. 28 S. Kl. 4°. Dießenhofen, E. Forrer.

— —: des kath. Kirchenrates des Kantons Thurgau über das Jahr 1900. 14 S., 8°. Frauenfeld, Vereinsbuchdruckerei.

Schmid, A.: f. Jahresbericht.

Schmid, A. und Philippe G.: Beiträge zur Revision des schweizer. Lebensmittelbuches. Mitteilungen aus dem kantonalen Laboratorium in Frauenfeld. I. Zur Untersuchung der Eierteigwaren. In: Schweizerische Wochenschrift für Chemie und Pharmacie, XXXIX. Jahrgang. S. 339—341. 8°. Zürich, Art. Institut Drell Fühlí.

Schmid, A. und E. Rüttimann: Beiträge zc. II. Versuche betr. die Teigprobe nach Galenta und Möslinger. Ebenda. S. 341—343.

Schoop, U.: Der Schulzeichenunterricht und das Zeichnen nach der Natur. Zur Reform des Zeichenunterrichts. Mit 13 Figurentafeln und 9 Textfiguren, IV und 41 S. 8°. Zürich, Hofer & Co.

Schröter G. und Vogler P.: Variationsstatistische Untersuchung über *Fragillaria crotonensis* Kitton im Plankton des Zürichsees in den Jahren 1896—1901. In: Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. XLVI. S. 185—206. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer.

Schultheß, Otto: Beiträge zur Klassischen Altertumswissenschaft. In: Neue philologische Rundschau, Jahrgang 1901. S. 29—31, 50, 516—517, 532—534, 602—608. Gotha, Friedrich Andreas Berthes.

— —: Aus neueren Papyrusfunden. In: Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 17—19, 21—23. Separat 42 S. 8°

— —: f. Beiträge.

Sträuli, Pfr.: Ueber Anwendung des Absperrgitters. In: Schweizer. Bienenzeitung, XXIV. S. 15—17; 91—93.

— —: Zum Dadant-Alberti-Bienenkasten. Ebenda. S. 255/56, 396/97.

— —: Die künstliche stille Umweiselung. Ebenda S. 420—425.

Traber, Joh.: Geschäftsleitung, Buchführung und Rechnung der Raiffeisen'schen Darlehensklassenvereine. 4^o. 36 S. Frauenfeld, Vereinsbuchdruckerei.

Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau. 8^o. IV und 137 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode in Weinfelden vom 9. September 1901. 8^o. 83 S. Frauenfeld, Huber & Co. Buchdruckerei.

Vogler, Paul: Beobachtungen über die Bodenstetigkeit der Arten im Gebiete des Albula-Passes. In: Berichte der schweizer. botanischen Gesellschaft, Jahrgang 1901, S. 63—89. 8^o. Bern, R. J. Wyß.

— —: Ueber die Variationskurven von *Primula farinosa* L. In: Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. XLVI. Jahrgang. S. 264—274. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer.

— —: Ueber die Verbreitungsmittel der schweizer. Alpenpflanzen. Zürcher Inaugural-Dissertation. Sonderabdruck aus Flora oder Allgem. botanische Zeitschrift, Bd. 89. Ergänzungsband. München, Druck von B. Höfling.

— —: s. Schröter.

Wälli, J. J.: Zürich und die evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau nach der Reformation. In: Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 148—153.

— —: Das Reichenauische Amt Frauenfeld und seine Amtleute. In: Sonntagsblatt der „Thurg. Ztg.“, Nr. 37—42. 1. Teil.

— —: Vom Hinterthurgau ins Töftal. Ebenda Nr. 48—52.

— —: Die Feuersbrünste in Frauenfeld in den Jahren 1771 und 1788. Ebenda Nr. 22 und 23.

— —: Auf dem Tannenbergl. In: „Thurgauer Zeitung“ Nr. 163, Beiblatt.

Wegelin, Heinrich: Eine Frühlingssahrt nach Algerien. Sonderabdruck aus dem Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“ 1901. II und 60 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Wehrli, Jul.: Die Verehelichung von im Auslande wohn-

haften Inländern und Ausländern in der Schweiz. In: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung. II. Jahrgang, S. 137—140. 4°. Zürich. Buchdruckerei „Effingerhof“ in Brugg.

Wiesmann, P.: Hinterländisches Krankenhaus in Herisau. Bericht über das Betriebsjahr 1900. II und 41 S. 8°. Herisau, Schläpfer & Co.

Zeitschrift, schweizerische für Obst- und Weinbau. Organ des schweizer. Obst- und Weinbauvereins sowie der Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Redaktion: Prof. Dr. Müller-Thurgau, Direktor, u. Th. Zscholke, Lehrer für Obstbau und Obstverwertung in Wädenswil. 11. Jahrgang. Der Monatschrift für „Obst- und Weinbau“ 38. Jahrgang. 4°. 16 S. 24 Hefte. Frauenfeld, Huber & Co.

J. Büchi.

Uebersicht über die Jahresrechnung von 1901.

Einnahmen.

An Saldo letzter Rechnung	Fr. 474. 11
Staatsbeitrag der Thurg. Regierung	" 200. —
Beitrag der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft	" 150. —
Jahresbeiträge von 175 Mitgliedern (inkl. Porto)	" 899. 90
Verkauf von Jahreshften	" 68. 65
Zinsen und Verschiedenes	" 21. —
Total der Einnahmen	<u>Fr. 1813. 66</u>

Ausgaben.

I. Jahreshft	Fr. 815. 40
II. Besatzirkel	" 166. 40
III. Museum	" 293. 45
IV. Verschiedenes	" 59. 15
Total der Ausgaben	<u>Fr. 1334. 40</u>
Sämtliche Einnahmen betragen	Fr. 1813. 66
Sämtliche Ausgaben betragen	Fr. 1334. 40
Somit verbleibt ein Aktivsaldo von	<u>Fr. 479. 26</u>

Frauenfeld, im März 1902.

Der Quästor: Prof. Dr. Otto Schulthess.

Mit unserm Vereine stehen im Schriftenaustausch:

a. in der Schweiz.

- Aargau.** Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).
Appenzel A.=Rh. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.
(Kantonsbibliothek in Trogen.)
- Basel.** 1. Historische und antiquarische Gesellschaft.
2. Schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde.
Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Basel.
- Bern.** 1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“).
Stadtbibliothek, Bern.
2. Eidgenössische Bibliothek.
- Freiburg.** 1. Société d'histoire (Archives et Recueil diplom.)
Mr. Gremaud, Président de la Société.
2. Geschichtsforschender Verein des Kantons
(„Geschichtsblätter“).
Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg.
- St. Gallen.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“).
Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.
- Genf.** Société d'histoire et d'archéologie Genève.
- Glarus.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“)
Dr. Dinner in Glarus.
- Graubünden.** Historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons.
Hartmann Caviezel, Kommandant in Chur
(„Jahresbericht“).
- Luzern.** Historischer Verein der fünf Orte („Geschichts-
freund“). Prof. J. L. Brandstetter in Luzern.
- Schaffhausen.** Historisch-antiquarischer Verein des Kantons.
(„Beiträge“). Prof. Dr. Lang in Schaffhausen.
- Tessin.** Dr. Motta, Redakteur des „Bolletino storico
della Svizzera italiana“, Bellinzona.
- Thurgau.** Gemeinnützige Gesellschaft.

- Waadt.** Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne („Mémoires et Documents“).
- Wallis.** Geschichtsforschender Verein von Oberwallis. Professor Schmid in Brig.
- Zürich.**
1. Winterthur. Stadtbibliothek.
 2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Jahrbuch“).
E. Blösch, Bibliothekar in Bern.
 3. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“).
Bibliothek der antiquar. Gesellschaft in Zürich.
 4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, des Waisenhauses und der Hülfsgesellschaft“).
 5. Landesmuseum.
- b. im Ausland.
- Baden.**
1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde u. christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
 2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde („Zeitschrift“).
Professor Dr. F. Pfaff in Freiburg i. B.
 3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen („Schriften“).
 4. Breisgauverein Schau-ins-Land („Schau-ins-Land“). H. Lembke, Vereinsbibliothekar in Freiburg i. B.
- Bayern.**
1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung („Schriften“). G. Breunlin, Kassier des Vereins in Friedrichshafen.
 2. Germanisches Museum („Anzeiger“).
An das Germanische National-Museum in Nürnberg.
 3. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mitteilungen“).
Freiherr v. Arsch, I. Vorstand in Nürnberg.
 4. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschrift“).
- Belgien.** J. van Orkroy, Bollandiste, 14, rue des Ursulins, Bruxelles.

- Hessen.** 1. Histor. Verein des Großherzogtums (Archiv).
Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek in
Darmstadt.
2. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
- Hohenzollern.** Verein für Geschichte und Altertumskunde
(„Mitteilungen“) in Sigmaringen.
- Lichtenstein.** Historischer Verein in Baduz.
- Oesterreich.** 1. Vorarlberger Museumverein (Jahresbericht).
2. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg
(„Zeitschrift“).
Prof. Dr. Egger, Bibliothekar in Innsbruck.
3. Historischer Verein für Steyermark („Mit-
teilungen und Beiträge“) in Graz.
- Preußen.** 1. Gesellschaft für pommerische Geschichte und
Altertumskunde („Baltische Studien“).
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann, Friedrich-
Karlst. 19, Stettin.
2. Aachener Geschichtsverein („Zeitschrift“).
Grenier'sche Buchhandlung in Aachen.
3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und
Altertumskunde („Archiv für Frankfurts
Geschichte und Kunst“) in Frankfurt a. M.
- Reichslande.** Histor.-litter. Zweigverein des Vogesen-Klubs
(„Jahrbuch“). Kaiserl. Universitätsbibliothek
in Straßburg.
- Rußland.** 1. Gelehrte esthnische Gesellschaft, in Dorpat,
Livland.
2. Aurländische Gesellschaft für Literatur und
Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik
und Sphragistik, in Mitau, Aurland.
- Schweden.** 1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets
Akademien („Akademiens Monadsblad“) in
Stockholm.
2. Nordiska Museet Stockholm.
3. Kgl. Universitätsbibliothek in Upsala.
- Thüringen.** 1. Verein für thüringische Geschichte und
Altertumskunde („Zeitschrift“) in Jena.
2. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung
des vaterländischen Altertums („Neue Mit-
teilungen“) in Halle a. d. Saale.

- Württemberg.
1. Historischer Verein für württembergisch Franken. („Zeitschrift“) in Hall a. N.
 2. Herrn Amtsrichter Bedl, Ravensburg („Diözesanarchiv“).
 3. Königl. Statistisch-topographisches Bureau („Vierteljahresschrift für Landesgeschichte“). Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart.
 4. Kgl. Haus- und Staatsarchiv. Geh. Archivrat Dr. Stälin in Stuttgart.
 5. Kgl. Oeffentliche Bibliothek in Stuttgart („Württemb. Urkundenbuch“).



Mitglieder-Verzeichnis

des

Historischen Vereins des Kantons Thurgau

1902.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit
der Aufnahme in den Verein).

Komite:

1. Präsident: Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld. 13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: Dr. Alfr. Fehr, Nationalrat, in Frauenfeld, 19. Juni 1872.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor: Prof. Dr. D. Schultheß in Frauenfeld. 1888.
5. Konservator: Prof. Ferd. Isler in Frauenfeld. 13. Okt. 1902.
6. Reg.=Rat Aug. Wild in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
7. a. Pfarrer J. J. Wälli in Kurzdorf. April 1899.

Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, G., Professor, in Zürich V. 16. März 1868.
9. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.
10. Mayer, Aug., alt Notar, in Ermatingen. 27. Juli 1896.
(Mitglied seit 1872).

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten mitzuteilen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Bibliothek-Abwart Gottl. Rickenmann auf dem Regierungsgebäude wenden.

Mitglieder:

11. v. Althaus, C., Freiherr, k. und k. Oberstlieutenant a. D., Dreisamstr. 41 in Freiburg i. Br. 1883.
12. Altwegg, Otto, Notar, in Märstetten. 22. Aug. 1892.
13. Ammann, Alfr., Pfarrer, in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
14. Ammann, Aug. F., auf Seeburg, Kreuzlingen. 1888.
15. Dr. Äpli, Alfr. J., Dekan, in Zürich II. 3. November 1859
16. Bächler, Alb., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
17. Dr. Bachmann, G. J., Bundesrichter, in Lausanne. 22. Aug. 1882.
18. Bär, J., Major, in Arbon. 20. August 1900.
19. Dr. Baumgartner, Gust., Pfarrer, in Dießenhofen. 26. Okt. 1864.
20. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
21. Berger, J. J., Pfarrer, in Frauenfeld. 22. August 1882.
22. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
23. Dr. Binswanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
24. Dr. Bissegger, J., Arzt, in Weinfelden. 22. August 1882.
25. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
26. Bommeli, G., Lehrer, in Frauenfeld. 9. Oktober 1899.
27. Böhi, Albert, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1891.
28. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, in Frauenfeld. 6. September 1886.
29. Braun, C. Friedr., Reg.=Rat, in Frauenfeld. 10. Okt. 1867.
30. Brenner, Konrad, Pfarrer, in Sirnach. 4. Juni 1879.
31. Brugger, Emil, in Verlingen, 1891.
32. Brugger=Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
33. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Okt. 1883.
34. Brüschiweiler, Joh., Notar, in Schochersweil. 9. Okt. 1899.
35. Büchi, Sigmund, Pfarrhelfer, in Weinfelden. 1901.
36. Büeler, Gust., Rektor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
37. Bühler, Jos., Pfarrer, in Müllheim. 27. April 1900.
38. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg. 15. Juli 1901.
39. Bürgis, J. K., Notar, in Sulgen. 1893.
40. Christinger, Jakob, Dekan, in Güttlingen. 21. Okt. 1861.
41. Dr. Deucher, Adolf, Fürsprech, in Kreuzlingen. 1888.
42. Dikenmann, U., Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
43. Dünnenberger, Konrad, Kaufmann, in Weinfelden. 22. August 1882.

44. Eder, L., Verhörrichter, in Frauenfeld. Dezember 1889.
45. Dr. Egloff, J. Konr., Regierungsrat, in Frauenfeld. 22. August 1882.
46. Dr. Elliker, G., Fürsprech, in Weinfelden. Okt. 1889.
47. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
48. Feer, Max, Fabrikant, in Frauenfeld. 27. April 1900.
49. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
50. Fehr-Häberlin, Albr., Kantonsrat, in Mannenbach. 1891.
51. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
52. Fink, Alfred, Pfarrer, in Enmishofen. 27. Juni 1896.
53. Fopp, J. P., Pfarrer, in Schönholzerweilen. 1863.
54. Frey, J., Seminardirektor, in Kreuzlingen. 1898.
55. Friedländer, D., in Ermatingen. 22. August 1882.
56. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.
57. Gentsch, Mr., Straßeninspektor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882
58. Dr. Germann, Ad., Nationalrat, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
59. Graf, J. Georg, Lehrer, in Kurzdorf. 22. Aug. 1882.
60. Guhl, Mr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
61. Gull, Ferd., Kaufmann, oberer Graben 33, in St. Gallen. 3. Oktober 1887.
62. Häberlin, Albert, Postverwaltung, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
63. Häberlin, F. E., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
64. Häberlin, J. G., in Märstetten. 1888.
65. v. Häberlin, Karl, Professor, Maler, Schloß Wyden. 15 Juli. 1901.
66. Dr. Hassler, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
67. Hassler, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
68. Hassler, J. Heinr., Bankpräsi., in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
69. Hassler, Paul, Schloß Berg. 1899.
70. Hagen, J., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
71. Dr. Hanhart, G., Arzt in Steckborn. 8. Oktober 1894.
72. Hanslin, A., Kaufmann, in Dießenhofen. 1883.
73. Hanslin, Friedr., Maler, in Dießenhofen. 17. Okt. 1883.
74. Hasenfranz, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
75. Hausmann, Gustav, Lehrer, in Steckborn. 7. Okt. 1895.
76. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
77. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
78. Heig, Philipp, Oberst, in Münchweilen. 1885.
79. v. Herder, A., Schloß Salenstein. 6. September 1886.

80. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
81. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
82. Heß, Hermann, Kantonsrat, in Amrisweil. 9. Oktober 1899.
83. Heß, Karl, in Berlingen. 9. Oktober 1899.
84. Dr. Hofmann, Emil, Nationalrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
85. Hohermuth, August, Gem.=Ammann, in Riedt. 1893.
86. Huber, Rud., Fürsprech, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
87. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
88. Kaiser, Ludwig, Elisabethenstr. 54, in Basel. 22. Aug. 1882.
89. Kappeler, Alfr., Pfarrer, in Kappel a. Albis. 1886.
90. Kappeler, E. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
91. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Ober=Neunforn.
92. Keller, August, Pfarrer, in Egelskofen. 1898.
93. Keller, Konrad, Pfarrer, in Bürglen. 22. August 1892.
94. Kesselring, Friedrich, Major, Bachtobel. 1886.
95. Kesselring, Hermann, Professor, in Glarus. 22. Aug. 1882.
96. Kessler, A., in Müllheim. 27. April 1900.
97. Kornmeier, J., Dekan, in Fischingen. 3. Okt. 1887.
98. Dr. Kreis, Alfr., Reg.=Rat, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
99. Kreis, J. G., a. Dekan, in Aradolf. 15. Juli 1901.
100. Kreis, J. U., Partic., in München, Thierschstraße 27 I.
17. Oktober 1888.
101. Kruder, Th., Pfarrer, in Länikon. 6. September 1886.
102. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in Winterthur. 1883.
103. Kuhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
104. Kundert, Bankdirektor, in Zürich. 22. August 1882.
105. Kurz, Johann, Pfarrer in Güttingen. 13. Okt. 1902.
106. Labhart, Grch., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
107. P. Lautenschlager, Andreas, Statthalter auf Sonnenberg.
8. Oktober 1894.
108. Leiner, Otto, Stadtrat, z. Malhaus, Konstanz. Jan. 1902.
109. Dr. Leumann, E., Universitätsprofessor, in Straßburg.
11. Juni 1900.
110. Dr. Leumann, Julius, Professor, in Frauenfeld. 1901.
111. Leumann, Konr. a. Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
112. Löttscher, Alois, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dezbr. 1901.
113. Martin, W., Architekt, in Kreuzlingen. 8. Oktober 1894.
114. Mauch, Gasner, in Mazingen. 22. August 1882.
115. Meier, Jakob, Pfarrer, in Sulgen. 1893.

116. Meili, Aug., Bezirksstatthalter, in Frauenfeld, 22. Aug. 1882.
118. Megger, Konrad, Maler, in Weinfelden. 1875.
119. Mengerhans, August, Fürsprech, in Zürich. 1891.
120. Michel, Alfred, Pfarrer, in Dufnang. 27. Juli 1896,
121. Müller, Herm., Pfarrer, in Romanshorn. 6. März 1868.
122. Müller, Frid., Buchdruckereibesitzer, in Frauenfeld.
123. Dr. Nagel, Ernst, Pfarrer, in Märstetten. 1895.
124. Dr. Nägeli, O., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
125. Nater, Jak., a. Friedensrichter, in Ruzdorf. 22. Aug. 1882.
126. Nater, Johann, Oberlehrer, in Adorf. März 1895.
127. Bischi, G., Apotheker in Steckborn. 15. Juli 1901.
128. v. Planta, Gutsbesitzer, in Länikon. 20. Dezember 1895.
129. v. Radeck, Friedrich, Gemischhofen. 15. Juli 1901.
130. Rampsperger, Edw., Oberrichter, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
131. Dr. Reiffer, Konr., Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
132. Rießer, Seb., Pfarrer, in Klingelzell. 1897.
133. Dr. Aug. Freiherr v. Rüpplin, Stadtpfarrer, in Ueberlingen.
27. April 1900.
134. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Gr. Kammerherr und Land-
gerichtsrat, in Konstanz. 8. Oktober 1894.
135. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. August 1882.
136. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz 4. Juni 1879.
137. Dr. Sandmeyer, Joh. Traugott, Rechtsanwalt, in Frauen-
feld. 22. August 1882.
138. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon, 20. Aug. 1900.
139. Schaltegger Friedr., Pfarrer, in Frauenfeld. 2. Juni 1900
140. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyn. 7. Sept. 1876.
141. Scherb, Albert, Ständerat, in Bischofszell, 1862.
142. Scherrer=Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen.
22. August 1882.
143. Schildknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Okt. 1889.
144. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
145. Schläpfer, Werner, Buchdrucker, in Weinfelden. 2. Juni 1890.
146. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
147. Schmid, Eugen, Rechtsanwalt, in Frauenfeld.
148. Dr. Schmid, Mgn., Direktor, in Fischingen. 22. Aug. 1882.
149. Schneller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
150. Schober, Ferd., Geistl. Rat und Dompfarrer, in Freiburg
im Breisgau. 2. Juni 1890.
151. Schuster, Ed., Pfarrer, in Stettfurt. 1885.

152. Schweizer, Th. D., Fabrikdirektor, im Murtliart, bei Frauenfeld. 1897.
153. Seiler, Jean, Kaufmann, in Basel. 22. August 1882.
154. Som, J. Anton, Pfarrer, in Gachnang. 1872.
155. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.
156. Stähelin, Emil, Kaufmann, bei Hrn. Salis-Bosch & Cie., in Genua. Oktober 1899.
157. Steiger, Alb., Oberstlieut., in St. Gallen. 22. Aug. 1882.
158. Dr. Stoffel, S., Direktor der Gotthardbahn, in Luzern. 4. Juni 1879.
159. Stred Eisen, Konrad, Arzt, in Romanshorn, 22. Aug. 1883.
160. Dr. v. Streng, Alfons, Bezirksgerichtspräsident in Sirmach. 22. August 1882.
161. Suter, Fridolin. Pfarrer, in Steedborn. 1895.
162. Täschler, J. A., Pfarrer, in Buchnang. 8. Oktober 1894.
163. Dr. Better, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1894.
164. Vogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. Aug. 1882.
165. Dr. Walder, Ernst, Professor, in Zürich V. 22. Aug. 1882.
166. Wegelin, R., Direktorial-Assistent am Landesmuseum in Zürich. 3. November 1899.
167. Wehrlin, Eduard, Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
168. Weidmann, Rudolf, Pfarrer, in Kirchberg. Januar 1902.
169. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
170. Wellauer, S., Pfarrer, in Amriswil. 9. Oktober 1899.
171. Widmer, Alfred, Musikdirektor, in Frauenfeld. Dez. 1901.
172. Wigert, Rudolf, Pfarrer, in Gomburg. 2. Juni 1890.
173. Dr. Eberhard Graf Zeppelin, k. württemberg. Kammerherr, Konstanz. 22. August 1882.
174. Züllig, J. G., Pfarrer, in Arbon. 18. Mai 1869.
-

Inhaltsübersicht von Heft I—XLII

nach Materien geordnet.

Vorrömische Zeit.

	Heft	Seite
Altertümer bei Mammern, v. Mörkoser	XVI	10
Pfahlbauten bei Heimenlachen 1872, v. G. Stähelin	XVI	10
" " Krähenriet 1875, v. Pupikoser	XVI	10
" " Niederweil 1862, v. Pupikoser III. 1.	XVI	9
" " Stedborn 1872, v. Dr. Nägeli	XVI	9
" " " 1882, v. G. Stähelin	XXIII	57
" " im Untersee 1861, v. Mörkoser	I	87
Grabfund beim Langdorf 1897, v. G. Stähelin	XXXVII	184
Grabhügel im Sagen beim Wolfsberg 1897, v. J. Engeli	XXXVII	189
Refugium bei Mülberg, 1869, v. Pupikoser	XVI	20
S. das alphabet. Ortsverzeichnis v. Geierli u. Meyer	XXXVI	120

Römische Zeit.

	Heft	Seite
Kurze Beschreibung d. Thurg. v. F. J. v. Anweil	XXVI	124. 130
Antiquitäten aus Boltshausen 1862	XVI	10
" " Berlingen 1854, v. Pfr. Guhl	XVI	11
Die Funde in Arbon 1891, v. A. Oberholzer.	XXXI	119
Zur ältern Geschichte von Burg-Stein und Eschenz, v. Christinger	XVII	4
Römische Niederlassungen im Thurgau und Ausgrabungen in Oberkirch, v. Christinger	IX	95
Reste einer römischen Villa bei Sitterdorf, v. G. Sulzberger	III	19
Ausgrabung röm. Altertümer im Talbach bei Frauenfeld, v. J. Büchi	XXVII	135
Thurg. Beiträge XLII		11

	Heft	Seite
Münzfunde aus Arbon, Mauren, Pfyn	XVI	11
Siehe das alphabet. Ortsverzeichnis v. Heierli u. Meyer nebst der archäolog. Karte des Thurgaus	XXXVI	120

Mittelalter und Neuzeit.

1. Geschichte.

Die Landgrafschaft Thurgau vor u. bei ihrem Ueber- gang a. d. Eidgenossenschaft 1460, v. Pupikoser	II	1
Thurg. Kriegsgeschichte, v. Pupikoser und Bogler General Horn und die Belagerung von Konstanz 1633, von K. Kesselring	VII	1
Münsterlingen während der Belagerung von Kon- stanz durch die Schweden, v. P. Gall Morel	XIII	1
Die Revolution von 1798 im Thurgau, v. Pupikoser	VIII	118
	XX	19

2. Biographie.

Biograph. Verzeichnis der evang. Geistlichen des Kantons Thurgau, v. G. Sulzberger	IV. V	
Äpli, Dr. S. M. 1744—1813, v. Pupikoser	III	39
Brunschwiler, Joach., Porträtmaler, 1770—1853, v. Pupikoser.	IX	1
v. Bußnang, Konr., Abt v. St. Gallen, † 1249 v. K. Brenner	XI	5
v. Bußnang, Konr., Bisch. v. Straßburg, † 1471, v. demselben	XI	77
Freyenmuth, J. K., Regierungs-Rat, 1775—1843, v. G. Amstein	XXXII	26
Hirzel, Heinr., Reg.-Rat, 1783—1850, v. Mörlikofer Hugwald, f. Mutius.	VI	1
Kappeler, Georg, Pfarrer, 1775—1818, v. Pupikoser	XI	93
Kesselring, Kilian, Wachtmeister, 1583—1650, v. Pupikoser	XIII	1
Die Familie Rhyin in Ermatingen, v. D. Mägeli	XLII	76
Ruhn, Konr., Dekan, 1829—1901, Metrolog	XLI	1
von Sakberg, Jos., Freiherr, 1770—1855, von Pupikoser (IX 77)	I	80
Reiner, Ludwig, Hofrat, 1830—1901, Metrolog	XLI	5
Mörlikofer, Dr. J. C., 1799—1877, v. G. Sulzberger	XXV	1

Mutius, Ulrich Hugwald, Geschichtschreiber, 1496—1521, v. J. G. Kreis XLI 140	Heft XLI	Seite 4
Pupikoser, J. Adam, 1797—1831 († 1882), von Johannes Meyer:		
I. 1797—1815 in Tuttweil und Frauenfeld	XXXV	69
II. 1815—1817 Studienjahre in Zürich	XXXVI	50
III. 1817—1821 Vikar und Pfarrer in Güttingen	XXXVII	108
IV. 1821—1824 erste Tätigkeit in Bischofszell	XXXIX	78
V. 1824—1828 Thurg. Geschichte, Reisen. Italien	XL	73
VI. 1828—1831 Teilnahme an Wissensch. u. Polit.	XLI	13
Roth, Dr. J. S., Arzt, 1711—1786, v. Pupikoser	IX	135
Salomo III. Bischof, † 919, von Graf Zeppelin	XXX	42
v. Sag, Ulrich, zu Bürglen, † 1538, v. Pupikoser	XVI	47
Scherb, Dr. Jak. Christ., Arzt, 1736—1811, von Ed. Wehrlin	XXXV	5
Sulzberger, S. G., Pfarrer, 1819—1888, von Johannes Meyer	XXIX	38

3. Burgen, Schlösser und Edelleute.

	Heft	Seite	Heft	Seite
Altenflingen	X	4	Luisenberg	XXXI 114
Arenenberg X 121	XXXI	76	Mammern XXXI 43.	XVIII 102
Bachtobel	XXVIII	11	Mannenbach	XXXI 114
Bichelsee	VIII	54	Marrenberg, j. Arenenberg.	
Bogenstein	XXVIII	16	Neuburg b. W'felden	XVIII 15
Burg bei Stein XVII 1	XXXI	35	Neuenburg b. Mammern	
Eppisshausen	I	63	XXXI. 43. VIII. 102.	XXXII 14
Eschenz	XXXI	35	Reichlingen	XXXI 29
Eugensberg	XXXI	89	Riedern	XXXI 67
Feldbach	XXXI	111	Salenstein	XXXI 69
Frauenfeld	VIII	78	Sandegg	XXXI 76
Freudenfels	XXXI	41	Scherbenhof	XVIII 16
Glarisegg	XXXI	53	Schneckenburg	XXVIII 13
Hard bei Ermatingen	XVIII	14	Sonnenberg	VIII 58
Herdern	VIII	108	Stedborn	XXXI 113
Hohenflingen	X	59	Straußberg	XXVIII 12
Hubberg	XXXI	57	Weinfelden	XXVIII 23
Klingnau	X 15	26	Wellenberg	VIII 78
Liebenfels	VIII	96	Wolfsberg	XVI 25

			Heft	Seite
Die v. Adlikon	XV	10	Die v. Hohenzorn	XV 10
Die v. Buznang	XI	1	Die v. Klingen	X 1
Die v. Frutweilen	XXXI	64	Die v. Sag	XVI 47
Die v. Helmsdorf	I	67	Die v. Straß	VIII 47
Die v. H.=Vandenberg	VIII	45	Die v. Wagenhausen	XXXI 31

4. Ortschaften, Vogteien, Landschaften.

Nadorf, v. Pupikoser			VIII	51
Ndermannshub, v. Herm. Stähelin			XXXVII	186
Bischofszell: Feuersbrunst	XXIX,	90;	Teppich	
	XXXII,	52;	Thurbrücke	XV, 1;
			Trinkstube	X 115
Dießenhofen: Zur Revolutionszeit, v. E. Zingg				
	XVII,	65;	die alte Kirche, v. Ganhart	XL 23
Ernatingen, v. A. Mayer: 1) bis zur Reformation				
	XXVI,	1;	2) 1519—1636	XXXI, 1.
			3) 1600—1800	XXXVIII 5
Frauenfeld: Truppendurchmärsche 1799—1803, v.				
	D. Kappeler		XXXIV	4
Frutweilen: Prozeß um den Schirm- und Rauch-				
	bagen, v. Wälli		XL	7
Ittingen: Die letzten Tage des Klosters, v. Mörkofser			XVIII	5
Pfyn, v. Hüblin			XVI	20
Schlatt zur Revolutionszeit, v. M. Kirchhofer			XIX	101
Schwarza: Streit um die Nutzungen der Dorfmark,				
	v. Johannes Meyer		XL	49
Uttwyler Handel, v. Gaffter			XXI	8
Weinfelden: Geschichte v. Joh. Meyer, XXVI, 115			XXVIII	23
	Inhalt des Turmkrauses, v. D. Schultheß		XLI	170
Die Bischofshöri und die Vogtei Eggen,				
	v. Pupikoser		VIII	1

5. Recht.

Verzeichnis der thurg. Rechtsquellen, v. Joh. Meyer			XXIX	51
Öffnung von Nadorf 1469, v. Pupikoser			XVII	21
" " Urbon 1255, v. Johannes Meyer			XLI	129
" " Birwinken, s. Lotnach				
" " Buch b. Gappersweil 1544, v. Goppeler			XL	39
" " d. Vogtei Eggen, ca. 1415, v. Pupikoser			VIII	10
" " Gottlieben 1521, v. Mörkofser			I	15
" " Griesenberg 1461			XVII	29
" " Refikon u. Islikon 1493, v. H. Goppeler			XL	32

	Heft	Seite
Öffnung von Mülibach, f. Sulgen.		
" " Ober=Gailingen, ca. 1250, v. J. Meyer	XL	65
" " Müti, f. Sulgen.		
" " Sulgen, Müti, Mülibach 1472, v. Pupikofer	I	27
" " Thundorf 1463, v. Pupikofer	III	80
" " des Hauses Tobel 1486, 1586, v. Johannes Meyer	XXVIII	71
" " Totnach und Birwinken 1381, v. Pupikofer.	III	51
" " Ußlingen 1420, v. demselben.	III	54
" " Weerschweilen 15. Jh., v. demselben	III	74
" " Zihlschlacht 1576, v. S. G. Sulzberger	VIII	25
Die Rechtsverhältnisse von Gottlieben in Beziehung auf den Fischfang, v. Mörlikofer.	I	1
Ordnung vischens halb im Bodensee 1544, v. Johannes Meyer.	XXXIV	99
Frösche stillen als Frohndienst, v. Johannes Meyer	XXIII	102
Poesie im thurgauischen Recht, v. demselben.	XXIX	1
Geschichte des thurg. Gemeindewesens in bes. Beziehung auf die Zweckbestimmung der Gemeindegüter, v. Pupikofer.	XVII	55
Thurgauisches Landrecht 1718, v. A. Fehr	XXVII	1
Suldigung in der Landgrafschaft.	XXXIII	19
Suldigung in Ermatingen, v. A. Mayer.	XXI	51
Verzeichniß der 1744—1797 in das thurgauische Landrecht aufgenommenen Fremden und Schweizerbürger.	XXXVI	161
Acten betr. die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798, v. Pupikofer.	XX	19

6. Kirche.

Pfrundeinkommen des Kollators von Sitterdorf 1352, v. S. G. Sulzberger.	XI	100
Stiftungsbrief der Kaplaneipfründe in Amrisweil 1455, v. demselben.	IX	111
Geschichte von Ittingen, v. D. Wüest	XVI	19
Akademie in Ittingen, v. J. Kuhn	XVI	19
Die letzten Tage des Klosters Ittingen, v. Mörlikofer.	XVIII	1
Das alte Kloster Kreuzlingen, v. C. v. Kleiser.	XXIII	64

	Heft	Seite
Regesten von Münsterlingen, v. Pupikofer.	XXI	59
Das Kloster Münsterlingen, v. P. G. Morel.	VIII	118
Thurg. Glockeninschriften, v. G. Sulzberger XII, 1.	XXIV	12
Geschichte d. Kirchgemeinde Frauenfeld, v. demselben	XVI	16
Reformation in Arbon, v. Dekan Kuhn.	XVI	13
Verhandlungen der (ersten) evangel. Synode zu Frauenfeld 1529, v. G. Sulzberger.	XVII	40
Mandat zum Besuche der Synode von 1529 und Protokoll der zweiten Synode 1530, v. demselb.	XVIII	42
Die thurgauischen Synoden seit der Reformation, v. demselben.	XXVI	86
Geschichte der vor- und nachreformator. Kapitel, v. demselben.	XXVI	43
Landes- und Kirchengeschichte aus der Reformationszeit, v. demselben.	XV	7
Geschichte der Gegenreformation im Thurgau, v. demselben' XIV, 1.	XV	35
Der Uttwyler Handel 1644 1696, v. J. Gaffter,	XXI	7
Die alte Kirche in Dießenhofen, v. R. Ganhart.	XL	23
Der Inhalt des Turmknaufes der Kirche zu Weinselden, v. O. Schultheß.	XLI	170
Verzeichniss der evang. Geistlichen, v. G. Sulzberger.	IV. V	
7. Schule.		
Geschichte des thurgauischen Schulwesens bis 1803, v. G. Sulzberger.	XXII	10
Das thurgauische Schulwesen unter der Helvetik, v. J. J. Widmer.	XXX	57
Die Herkunft u. Bestimmung des evang. Schulfonds	III	34
Das Aplysche Schullegat von 1810.	III	39
8. Kultur- und Sittengeschichte.		
Der Berchtoldstag. Eine mythol. Skizze, v. Alb. Bachmann.	XXIII	9
Die Borelnacht in Weinselden, v. G. Stähelin.	XXVI	115
Das Hexenwesen, v. Johannes Meyer.	XVI	17
Alte Hausstalismane	IX	107
Frösche stillen als Frohndienst, v. Johannes Meyer.	XXIII	102
Die Sage von der Thurbrücke zu Bischofszell, v. Pupikofer und Christinger.	XV	1

	Heft	Seite
Das landwirtschaftlich-gewerbliche Leben in Liebenfels und den liebenfelsischen Höfen, v. J. Kurz.	XXVIII	45
Einrichtung einer Herrentrinkstube zu B'zell 1498.	X	113
Auszug der thurg. Wehrmannschaft im Bauernkriege v. 1653, v. Pupikofer.	III	24
Das mühsam gesuchte Brot des J.1771, v. Pupikofer.	I	39
Pfarrer Kilchspergers Vermächtnisse, v. demselben.	I	53
Das Brugger Armengut, v. demselben.	IX	120
Landvogtshuldigung in Ermatingen, v. A. Mayer.	XXI	51
Aus Fäsis Gesch. d. Landgrafschaft Thurgau XXIII, 73.	XXIV	9
Merlei.	XXXII	47

9. Kunst und Altertum.

Dolch gefunden bei Steckborn.	XVI	12
Pfeil gefunden bei Altenburg.	XVI	12
Thongefäße in Mauern zu Bischofszell	XVI	13
Altertümerfunde zu Ermatingen, Eschenz, Grünegg,	XVI	12
Grabstein des Rudolf v. Straß zu Oberkirch	VIII	37
Grabmal der Sophie v. Klingen.	X	37
Grabmäler zu Bürglen	XVI	14
Ueber die Glasmalerei überhaupt und über thurg. Glasgemälde insbesondere, v. Jos. Büchi.	XXX	5
Beschreibendes Verzeichnis der Glasgemälde des thurg. histor. Museums, v. demselben.	XXX	35
Ein Glasgemälde von Unter-Bußnang aus d. J. 1591, v. S. Stähelin.	XXXIII	16
Kommissionsbericht über die Ankäufe an der Auktion Vincent und über die Beziehungen des Vereins z. schweiz. Landesmuseum, v. J. Büchi.	XXXII	3
Beschreibendes Verzeichnis der an der Auktion Vincent gekauften und in der histor. Sammlung aufbewahrten Glasgemälde, v. demselben.	XXXII	12
St. Michael mit der Seelenwage. Nachbildung einer Glasscheibe in Farbendruck zu Heft 30. Vgl.	XXX	35
Buntgestickter Teppich aus Bisch'zell, v. S. Stähelin.	XXX	52
Die päpstliche Fahne der Stadt Frauenfeld 1512, v. Johannes Meyer und S. Stähelin	XXVII	144
Die Inful des Abtes zu Kreuzlingen, v. demselben.	XXXII	57
Ein burgundisches Brevier, v. Johannes Meyer.	XXIX	95

Kupferstich des alten Klosters Kreuzlingen.	XXIII	62
Die Kirche in Bischofszell, v. Pfarrer Zuber.	XVI	14
Russische Münzen in Mammern, v. Pfr. Ganhart.	XVI	12
Joach. Brunschweiler, Porträtmaler, v. Pupikofer.	IX	1

10. Quellen.

a. abgedruckte oder registrierte Urkunden.

Urf. v. Jahr	1155	VIII	2	Urf. v. Jahr	1460	II	81
—	1192	VIII	3	—	1460	II	84
—	1260	XL	49	—	1460	II	87
—	1286	VIII	5	—	1460	II	89
—	1293	VIII	6	—	1460	II	90
—	1334	VIII	7	—	1476	VIII	19
—	1352	XI	100	—	1498	X	114
—	1363	X	49	—	1512	XXVII	164
—	1414	XXXII	60. 61	—	1522	XXXII	14
—	1415	XXXII	64	—	1567	XLI	171
—	1428	VIII	7	—	1607	XLI	171
—	1431	VIII	8	—	1789	XX	28
—	1431	VIII	9	—	1810	III	42
—	1455	IX	111	—	1870	XLI	170

b. abgedruckte Offnungen, s. vorhin Seite 164.

c. Verschiedenes.

Retrolog eines Dominikanerinnenklosters, v. P. G. Morell	III	45
Das Fischinger Jahrbuch, v. Alb. Büchi.	XXXIII	97
Regesten von Münsterlingen, v. Pupikofer.	XXI	59
Thurg. Glockeninschriften, v. H. G. Sulzberger.	XII, 1.	XXIV 42
Protokoll der ersten evang. Synode 1529, v. demselb.	XVII	40
Protokoll der zweiten evang. Synode 1530, v. dems.	XVIII	46
Bericht von Kilian Kesselring über die Begebenheiten von 1619—1635, v. Pupikofer.	XIII	1
Die Guldigung in der Landgrafschaft Thurgau seit 1712.	XXXIII	19
Bericht über die Feuersbrunst in Bischofszell 1743.	XXIX	90
Alten betr. die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798, v. Pupikofer.	XX	19
Truppendurchmärsche durch Frauenfeld 1799—1803.	XXXIV	4

Auszüge aus Freymuths Journal:	Heft.	Seite
1809—1819, v. G. Amstein	XXXII	26
1819—1826 —	XXXIII	33
1827—1831 —	XXXIV	47
1832—1835, v. R. Schaltegger	XXXV	29
1836—1838 —	XXXVI	6
1838—1841 —	XXXVII	4

Bauernchroniken aus den thurg. Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld sowie den angrenzenden Gebieten des Kantons Zürich. v. A. Farner u. R. Wegeli.

1549—1631	XXXVIII	79
1632—1817	XXXIX	16

11. Kartographie und Literatur.

Karte der Landgrafschaft Thurgau, v. Pupikofer	II	94	
Karten d. Landgrafschaft Thurgau, v. Joh. Meyer	XXIX	67	
Archäologische Karte des Kt. Thurgau, v. Geierli	XXXVI		
Thurgauische Literatur, v. Jos. Büchi			
im J. 1882	XXVI 141	im J. 1892	XXXIII 138
— 1883	XXIV 122	— 1893	XXXIV 129
— 1884	XXV 173	— 1894	XXXV 164
— 1885	XXVI 155	— 1895	XXXVI 173
— 1886	XXVII 183	— 1896	XXXVII 204
— 1887	XXVIII 126	— 1897	XXXVIII 113
— 1888	XXIX 152	— 1898	XXXIX 178
— 1889	XXX 135	— 1899	XL 149
— 1890	XXXI 132	— 1900	XLI 186
— 1891	XXXII 76	— 1901	XLII 143

12. Thurgauische Jahreschronik der Gegenwart.

Jahr 1882 v. J. Büchi	XXIII 114	Jahr 1892 v. G. Stähelin	XXXIII 130
— 1883 —	XXIV 101	— 1893 —	XXXIV 121
— 1884 v. G. Stähelin	XXV 157	— 1894 —	XXXV 155
— 1885 —	XXVI 136	— 1895 —	XXXVI 164
— 1886 —	XXVII 169	— 1896 —	XXXVII 196
— 1887 —	XXVIII 141	— 1897 —	XXXVIII 104
— 1888 —	XXIX 142	— 1898 —	XXXIX 171
— 1889 —	XXX 126	— 1899 v. A. Michel	XL 134
— 1890 —	XXXI 122	— 1900 —	XLI 175
— 1891 —	XXXII 168	— 1901 —	XLII 126

13. Vereinsfachen.

Bericht über den histor. Verein seit der Gründung 1859—62	Heft III	Seite 84
Bericht über die Entstehung und bisherige Tätigkeit des histor. Vereins 1859—1876, von Defan Ruhn	XVI	1
Statuten des historischen Vereins 1860	XVI	4
" " " " 1879	XX	13
" " " " 1900 (separat.)		
Katalog der Bibliothek des histor. Vereins 1868	IX	142
Katalog der histor. Sammlung 1890. Beilage zu Heft	XXX	

Mitgliederverzeichnisse:

v. Jahr 1862 (78)	III 91	v. Jahr 1891 (183)	XXXI 140
— 1868 (96)	IX 139	— 1892 (187)	XXXII 84
— 1879 (67)	XX 103	— 1893 (185)	XXXIII 148
— 1881 (70)	XXI 136	— 1894 (195)	XXXIV 138
— 1882 (73)	XXII 74	— 1895 (187)	XXXV 174
— 1883 (185)	XXIII 147	— 1896 (189)	XXXVI 216
— 1884 (182)	XXIV 128	— 1897 (184)	XXXVII 216
— 1885 (180)	XXV 182	— 1898 (179)	XXXVIII 122
— 1886 (183)	XXVI 164	— 1899 (179)	XXXIX 190
— 1887 (187)	XXVII 192	— 1900 (177)	XL 162
— 1888 (185)	XXVIII 133	— 1901 (177)	XLI 197
— 1889 (183)	XXIX 159	— 1902	XLII 155
— 1890 (186)	XXX 141		

Uebersichten der Jahresrechnung.

Jahr 1875	XVII 3	Jahr 1889	XXXII 2
— 1876	XVIII 4	— 1891	XXXIII 3
— 1877	XIX 5	— 1892	XXXIV 2
— 1878	XX 10	— 1893	XXXIV 134
— 1880	XXII 8	— 1894	XXXV 170
— 1881	XXIII 7	— 1895	XXXVI 179
— 1882	XXIV 8	— 1896	XXXVII 212
— 1883	XXV 178	— 1897	XXXVIII 118
— 1884	XXVI 159	— 1898	XXXIX 186
— 1885	XXVII 188	— 1899	XL 157
— 1886	XXVIII 3	— 1900	XLI 192
— 1887	XXIX 4	— 1901	XLII 150
— 1888	XXXI 2		

Bereinsversammlungen :

Monat Tag			Monat Tag			
1.	1859	XI 3	Frauenfeld.	30.	1876 XI 7	Burg b. Stein.
2.	1860	II 27	"	31.	1877 IX 10	Dießenhofen.
3.	1860	X 22	"	32.	1878 X 14	Ermatingen.
4.	1861	III 11	"	33.	1879 VI 4	Frauenfeld.
5.	1861	X 21	"	34.	1879 X 22	Weinfelden.
6.	1862	III 3	"	35.	1880 VI 17	Lobel.
7.	1862	XI 3	Märstetten.	36.	1881 VII 21	Güttweilen.
8.	1863	III 2	Frauenfeld.	37.	1882 VIII 22	Kreuzlingen.
9.	1863	IX 10	Kreuzlingen.	38.	1883 X 17	Bischofszell.
10.	1864	III 14	Frauenfeld.	39.	1884 VI 9	Romanshorn.
11.	1864	X 26	Weinfelden.	40.	1885 X 22	Ermatingen.
12.	1865	III 20	Frauenfeld.	41.	1886 IX 6	Frauenfeld.
13.	1865	X 18	Hagenweil.	42.	1887 X 3	Fischingen.
14.	1866	IV 4	Frauenfeld.	43.	1888 VII 23	Weinfelden.
15.	1866	IX 24	Sonnenberg.	44.	1889 VII 16	Dießenhofen.
16.	1867	II 28	Frauenfeld.	45.	1890 VI 2	Kreuzlingen.
17.	1867	X 10	Altenklingen.	46.	1891 VI 20	Mannenbach.
18.	1868	III 16	Frauenfeld.	47.	1892 VIII 22	Märstetten.
19.	1868	X 5	Weinfelden.	48.	1893 VIII 21	Sulgen.
20.	1869	V 18	Gottlieben.	49.	1894 X 8	Lägerweilen.
21.	1869	X 28	Arbon.	50.	1895 X 7	Sonnenberg.
22.	1870	VI 13	Ittingen.	51.	1896 VII 27	Bischofszell.
23.	1871	VI 28	Stedborn.	52.	1897 VII 12	Neufirch i. G.
24.	1872	VI 19	Psyn.	53.	1898 X 13	Kreuzlingen.
25.	1872	X 30	Kreuzlingen.	54.	1899 IV 24	Romanshorn.
26.	1873	VI 10	Frauenfeld.	55.	1899 X 9	Amrisweil.
27.	1874	X 9	Weinfelden.	56.	1900 IV 26	Müllheim.
28.	1874	X 22	Bischofszell.	57.	1901 VII 15	Ermatingen.
29.	1875	X 21	Frauenfeld.	58.	1902 X 13	Sulgen.

Corrigenda

zum Aufsatz in diesem Hefte über Ulrich Hugwald,
genannt Mutius:

Seite	9,	Zeile	1	von unten	lies:	Germann statt Herrmann.
"	9	"	4	"	"	Thommen statt Thommenn.
"	30	"	17	"	oben	Vorgehen statt Vergehen.
"	59	"	2	"	unten	1314 statt 1815.
"	60	"	8	"	oben	Als statt Aals.
"	66	"	9	"	"	„daß“ am Ende der Zeile ist zu streichen.
"	66	"	11	"	"	setzen statt seze.
"	68	"	15	"	"	lebend statt lobend.
"	73	"	12	"	"	Beilage IV statt IX.
"	74	"	6	"	unten	Schluß der Zeile lies: dir statt die.
"	75	"	5	"	"	lies (ingenia) statt (ingenior).